



Stadtratssitzung

Donnerstag, 8. Mai 2014, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäftsnummer
1. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Subventioniert die Stadt auch auswärtige Stadtnomaden? Gelten die Umweltschutzgesetzgebung und die Strassenverkehrsgesetzgebung für alle? (PRD: Tschäppät)	2014.SR.000102
2. Dringliche Motion Fraktion SP (Katharina Altas/Yasemin Cevik/Nicola von Greyerz, SP): Kulturförderung Stadt Bern: Mehr Mittel für die freie Kulturszene und Schaffung einer neuen „Kommission für Kulturaustausch“ (PRD: Tschäppät)	2014.SR.000065
3. Motion Fraktion GLP (Jan Flückiger, GLP): Governance in der Stadt Bern (I): Eignerstrategien von Betrieben mit städtischer Mehrheitsbeteiligung; Begründungsbericht (GuB: Tschäppät)	2009.SR.000401
4. Motion Fraktion GLP (Jan Flückiger): Governance in der Stadt Bern (II): Wahl der Verwaltungsräte von Betrieben mit städtischer Mehrheitsbeteiligung; Begründungsbericht Punkt 2/Abschreibung Punkt 4 (AK: Grosjean / GuB: Tschäppät)	2009.SR.000402
5. Motion Dolores Dana (FDP) und Michael Köpfli (GLP): Änderung des ewb-Reglements; Amtszeit- und Altersbeschränkung für Mitglieder des Verwaltungsrates; <i>Ablehnung/Annahme als Postulat</i> (SUE: Nause)	2013.SR.000076
6. Dringliche interfraktionelle Interpellation GB/JA!, GLP, SP (Leena Schmitter, GB/Lea Bill, JA!/Peter Ammann, GLP/Yasemin Cevik, SP mit Christa Amman, AL/Luzius Theiler, GPB-DA/Rolf Zbinden, PdA): Police BE quo vadis? (SUE: Nause)	2014.SR.000064
7. Kleine Anfrage Peter Ammann (GLP): Hat die Stadt Bern eine neue, polizeiliche Sicherheitsstrategie? (SUE: Nause)	2014.SR.000103
8. Reglement betreffend das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in der Stadt Bern (Feuerwerkreglement; FWR), 1. Lesung (FSU: Bahnan Büechi / SUE: Nause)	2013.SUE.000031
9. Genereller Entwässerungsplan (GEP) Stadt Bern: Projektphase 3; Kredit (PVS: Gafner Wasem / TVS: Wyss) <i>verschoben vom 03.04.2014</i>	1998.GR.000488
10. Motion Fraktion SP/JUSO (Leyla Gül, SP): Mehr Verkehrssicherheit dank Tempo 30; Begründungsbericht (TVS: Wyss) <i>verschoben vom 03.04.2014</i>	2010.SR.000274

11. Motion Fraktion GB/JA! (Esther Oester, GB/Lea Bill, JA!): Grüne Wirtschaft – Reduktion der Lebensmittelverschwendung in der Stadt Bern um einen Drittel; *Ablehnung/Annahme als Postulat Punkt 2, 3 und 4 und gleichzeitig Prüfungsbericht* (TVS: Wyss) *verschoben vom 03.04.2014* 2013.SR.000012
 12. Postulat Christa Ammann (AL): Essbare Stadt Bern; *Annahme* (TVS: Wyss) *verschoben vom 03.04.2014* 2013.SR.000049
 13. Motion Fraktion GB/JA! (Sabine Baumgartner, GB): SchülerInnen­gärten für Bern!; *Ablehnung/Annahme als Postulat* (TVS: Wyss) *verschoben vom 03.04.2014* 2013.SR.000097
 14. Motion Fraktion CVP (Edith Leibundgut, CVP): Sichere und saubere Spielplätze; *Annahme und gleichzeitig Abschreibung Punkt 1 und 3, Ablehnung/Annahme als Postulat und gleichzeitig Prüfungsbericht Punkt 2, Annahme als Richtlinie und gleichzeitig Begründungsbericht Punkt 4* (TVS: Wyss) *verschoben vom 03.04.2014* 2009.SR.000413
 15. Erneuerung der Lichtsignalanlagen Bollwerk/Neubrückstrasse/Speicher­gasse und Schützenmatte/Brückenkopf; Projektierungs- und Ausführungs­kredit (PVS: Penher / TVS: Wyss) !014.TVS.000039
 16. Erneuerung Lichtsignalanlage Murtenstrasse/Anschluss Parkhaus Insel; Projektierungs- und Ausführungskredit (PVS: Kohli / TVS: Wyss) !014.TVS.000049
 17. I5100187, Fr. 348 000.00, Ersatz und Erweiterung Lichtsignalanlage Belp-/ Effinger-/Kapellenstrasse; Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren (PVS: Kohli / TVS: Wyss) !014.TVS.000047
 18. I5100150, Fr. 5 030 000.00 und I8500150, Fr. 1 600 000.00, Hochwas­ser­schutz Aare Bern: Uferschutz und Infrastrukturanpassungen in der Felsenau; Nachkreditbegehren (PVS: Imthurn / TVS: Wyss) !014.TVS.000055
 19. I510-111, Fr. 800 000.00, Erneuerung der Lichtsignalanlagen Freuden­bergerplatz und Ostring/Buchserstrasse; Kreditabrechnung (PVS: Blaser / TVS: Wyss) 2013.FI.000002
 20. Sonderaktion Kreditabrechnungen 2012: Sammelantrag 4b zu Investi­tionskrediten in Kompetenz des Stadtrats; Nachkreditbegehren (PVS: Imthurn / TVS: Wyss) 2013.FI.000005
 21. Interfraktionelle Motion GFL/EVP, GB/JA!/GPB (Ueli Stückelberger, GFL/Blaise Kropf, JA!): Mehr Wohnqualität: zusätzliche Verkehrsberuhi­gungsmassnahmen im Stadtteil 5 (Breitenrain/Lorraine); Fristverlänge­rung (TVS: Wyss) 2002.SR.000047
 22. Interfraktionelle Motion GFL/EVP, GB/JA!/GPB (Ueli Stückelberger, GFL/Blaise Kropf, JA!): Mehr Wohnqualität: Zusätzliche Verkehrsberuhi­gungsmassnahmen im Stadtteil 6 (Bümpliz/Bethlehem); Abschreibung (PVS: Penher / TVS: Wyss) 2002.SR.000048
-

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 10	447
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	450
Mitteilungen der Präsidentin	451
Traktandenliste	452
1 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Subventioniert die Stadt auch auswärtige Stadtnomaden? Gelten die Umweltschutzgesetzgebung und die Strassenverkehrsgesetzgebung für alle?.....	452
2 Dringliche Motion Fraktion SP (Katharina Altas/Yasemin Cevik/Nicola von Greyerz, SP): Kulturförderung Stadt Bern: Mehr Mittel für die freie Kulturszene und Schaffung einer neuen „Kommission für Kulturaustausch“	452
5 Motion Dolores Dana (FDP) und Michael Köpfli (GLP): Änderung des ewb-Reglements; Amtszeit- und Altersbeschränkung für Mitglieder des Verwaltungsrates... ..	457
6 Dringliche interfraktionelle Interpellation GB/JA!, GLP, SP (Leena Schmitter, GB/Lea Bill, JA!/Peter Ammann, GLP/Yasemin Cevik, SP mit Christa Amman, AL/Luzius Theiler, GPB-DA/Rolf Zbinden, PdA): Police BE quo vadis?	460
7 Kleine Anfrage Peter Ammann (GLP): Hat die Stadt Bern eine neue, polizeiliche Sicherheitsstrategie?	466
8 Reglement betreffend das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in der Stadt Bern (Feuerwerkreglement; FWR); 1. Lesung.....	467
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr	475
8 Fortsetzung: Reglement betreffend das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in der Stadt Bern (Feuerwerkreglement; FWR); 1. Lesung	476
9 Genereller Entwässerungsplan (GEP) Stadt Bern: Projektphase 3; Kredit	480
10 Motion Fraktion SP/JUSO (Leyla Gül, SP): Mehr Verkehrssicherheit dank Tempo 30; Begründungsbericht	481
11 Motion Fraktion GB/JA! (Esther Oester, GB/Lea Bill, JA!): Grüne Wirtschaft – Reduktion der Lebensmittelverschwendung in der Stadt Bern um einen Drittel.....	482
12 Postulat Christa Ammann (AL): Essbare Stadt Bern.....	486
13 Motion Fraktion GB/JA! (Sabine Baumgartner, GB): SchülerInnengärten für Bern!	486
14 Motion Fraktion CVP (Edith Leibundgut, CVP): Sichere und saubere Spielplätze	490
15 Erneuerung der Lichtsignalanlagen Bollwerk/Neubrückstrasse/Speichergasse und Schützenmatte/Brückenkopf; Projektierungs- und Ausführungskredit	492
16 Erneuerung Lichtsignalanlage Murtenstrasse/Anschluss Parkhaus Insel; Projektierungs- und Ausführungskredit.....	494
17 I5100187, Fr. 348 000.00, Ersatz und Erweiterung Lichtsignalanlage Belp-/ Effinger-/Kapellenstrasse; Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren	496
Traktandenliste	497
Eingänge.....	498

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsidentin Tania Espinoza Haller

Anwesend

Katharina Altas	Erich Hess	Seraina Patzen
Christa Ammann	Kurt Hirsbrunner	Stéphanie Penher
Peter Ammann	Mario Imhof	Halua Pinto de Magalhães
Cristina Anliker-Mansour	Daniel Imthurn	Kurt Rügsegger
Rania Bahnan Büechi	Roland Jakob	Sandra Ryser
Mess Barry	Bettina Jans-Troxler	Leena Schmitter
Sabine Baumgartner	Stefan Jordi	Martin Schneider
Henri-Charles Beuchat	Dannie Jost	Hasim Sönmez
Manfred Blaser	Nadja Kehrli-Feldmann	Lena Sorg
Yasemin Cevik	Daniel Klauser	David Stampfli
Nathalie D'Addezio	Philip Kohli	Michael Steiner
Dolores Dana	Fuat Köçer	Matthias Stürmer
Michael Daphinoff	Michael Köpfli	Bettina Stüssi
Bernhard Eicher	Martin Krebs	Michael Sutter
Alexander Feuz	Marieke Kruit	Luzius Theiler
Claudio Fischer	Lea Kusano	Lilian Tobler
Benno Frauchiger	Annette Lehmann	Regula Tschanz
Jacqueline Gafner Wasem	Martin Mäder	Gisela Vollmer
Simon Glauser	Peter Marbet	Nicola von Greyerz
Thomas Göttin	Lukas Meier	Janine Wicki
Hans Ulrich Gränicher	Christine Michel	Manuel C. Widmer
Franziska Grossenbacher	Patrizia Mordini	Rolf Zbinden
Lukas Gutzwiller	Esther Oester	Christoph Zimmerli
Isabelle Heer		

Entschuldigt

Rithy Chheng	Ueli Jaisli	Melanie Mettler
Rudolf Friedli	Hans Kupferschmid	Judith Renner-Bach
Claude Grosjean	Daniela Lutz-Beck	Pascal Rub

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD	Reto Nause SUE	Ursula Wyss TVS
-------------------------	----------------	-----------------

Entschuldigt

Alexandre Schmidt FPI	Franziska Teuscher BSS
-----------------------	------------------------

Ratssekretariat

Ladina Kirchen, Stv. Ratssekretärin	Nik Schnyder, Ratsweibel
Annemarie Masswadeh, Protokoll	Susy Wachter, Sekretariat

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann, Stadtschreiber

Die Namenslisten der Abstimmungen finden sich im [Anhang](#).

Mitteilungen der Präsidentin

Vorsitzende *Tania Espinoza Haller*: Ich begrüsse Henri-Charles Beuchat als neues oder Wieder-Mitglied der Fraktion SVP. Ihm muss ich den Ratsbetrieb nicht erklären, ich wünsche ihm einen guten Start. Wir haben das Rücktrittsschreiben von Esther Oester erhalten, sie wird per Ende Mai aus dem Stadtrat zurücktreten. Sie kann kommende Sitzung nicht anwesend sein, darum verlese ich ihr Rücktrittsschreiben heute: „Nach zwei bereichernden Jahren trete ich aus dem Stadtrat zurück. Ich habe eine neue Stelle und werde wieder nach Afrika ziehen. Damit lassen sich Beruf und Politik nicht mehr kombinieren – aber ich nehme viele Erfahrungen und Inspirationen aus der Zeit mit euch mit. Ich werde für das EDA, das eidgenössische Amt für auswärtige Angelegenheiten, im Südsudan im Bereich menschliche Sicherheit und Friedensförderung tätig sein und im Laufe des August meine Zelte in Bern bis auf weiteres abbrechen. In den vergangenen sieben Jahren habe ich mich von der Schweiz aus für die Entwicklungszusammenarbeit in ausgewählten Ländern in Afrika und dem Nahen Osten eingesetzt. Nun werde ich beruflich weiter dazu lernen und mich für die Friedensförderung, Versöhnungsarbeit und Vergangenheitsbewältigung einsetzen. Im verschiedenen afrikanischen Ländern gibt es interessante Erfahrungen mit dem Aufbau von politischen Systemen, die neben dem Rechtsstaat, wie wir ihn kennen, die traditionellen Strukturen aufnehmen. Nach der Kolonisierung durch europäische Mächte, die zum Beispiel traditionelle Chiefs für ihre Zwecke instrumentalisiert haben, gibt es bei der Integration der traditionellen afrikanischen Staatsorgane vielversprechende Ansätze für neue Lösungen. In meiner Zeit als Stadträtin habe ich vieles gelernt, auf das ich mich in meiner neuen Rolle abstützen werde. Ich bin der tiefen Überzeugung, dass das schweizerische Staatssystem ein gute Unterlage für soziale Entwicklung bietet, die Parteien, Parlamente und die Freiheit der Medien sind wichtige Teile davon. Ich möchte euch allen meinen Dank und auch meinen grossen Respekt aussprechen für euren Einsatz, die Zeit und Energie, die ihr für die Politik aufwendet. Die Arbeit in den Kommissionen und die Debatten im Parlament führen zu breit abgestützten Lösungen. Für die Zukunft wünsche ich dem Stadt- und Gemeinderat die Weitsicht und die realpolitischen Chancen, damit ihr euch erfolgreich und konsequent für die Benachteiligten in der Stadt einsetzen könnt und werdet. Auch wer alt ist, oder wer jung ist, oder wer keine geregelte Arbeit hat, suchtkrank ist oder nicht schon seit zwei Generationen einen Schweizerpass hat, soll in Bern ein würdiges und sozial abgesichertes Leben führen können. Ich wünsche mir und euch ein soziales Bern. Und ich hoffe, dass Bern Mühleberg bald abstellt und die Stadt den Verein, der sich dafür einsetzt, auch finanziell unterstützt. Die Zeit für eine vernünftige Energiewende ist reif und die Vorschläge für machbare Lösungen liegen auf dem Tisch. Ich danke allen, dem Parlament, der Exekutive und der Verwaltung für ihren Einsatz. Ich wünsche euch für die Zukunft fruchtbare Debatten und dass ihr miteinander einen respektvollen Umgang pflegt. Ich danke der GBJA!-Fraktion für die gute und kreative Zusammenarbeit und wünsche, dass sie weiterhin der grüne Pfeffer in der Berner Politik ist. Mit den besten Wünschen – Esther Oester“. Liebe Esther, vielen Dank. Sie haben ja schon von vielen Kollegen und Kolleginnen gehört, dass man Ihren Rücktritt bedauert. Ihr Engagement und Ihr Mitarbeiten waren wertvoll, jetzt werden Sie neue Wege gehen und wir wünschen Ihnen von Herzen alles Gute und einen guten Start am neuen Ort. Die Zelte abzubauen ist nicht einfach und neu anfangen auch nicht, aber das sind auch Chancen und bestimmt ist Ihre neue Arbeit spannend. (*Applaus*)

Traktandenliste

Die Traktanden 3 und 4 werden verschoben, weil der Sprecher AK abwesend ist. Die Traktanden 11 und 12 werden gemeinsam behandelt.

2014.SR.000102

1 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Subventioniert die Stadt auch auswärtige Stadtnomaden? Gelten die Umweltschutzgesetzgebung und die Strassenverkehrsgesetzgebung für alle?

Alexander Feuz (SVP): Ich danke für die Antwort. Es ist aufschlussreich: der Verein hat 21 Mitglieder, wie viele von ihnen dort draussen sind, ist unklar. Die Mitglieder und die dort Anwesenden sind meines Erachtens nicht identisch. Es sind 21 Ausländer dort und es hat dort ganz klar Fahrzeuge aus aller Herren Länder, aber es ist nicht die Aufgabe der Stadt, für Auswärtige Standplätze zur Verfügung zu stellen. Es ist auch bekannt, dass die Nachbarn in Bremgarten unter der Situation leiden: Es wird täglich Feuer gemacht, auch in der Nacht, am Abend ist Lärm, es wird auch gesägt. Ich habe die grosse Hoffnung, dass dies die letzte solche Übung war, dass die Stadtnomaden dort sind und dass die Zügelaktion jetzt ausgeführt wird und der Gemeinderat die nötigen Massnahmen ergreift.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2014.SR.000065

2 Dringliche Motion Fraktion SP (Katharina Altas/Yasemin Cevik/Nicola von Greyerz, SP): Kulturförderung Stadt Bern: Mehr Mittel für die freie Kulturszene und Schaffung einer neuen „Kommission für Kulturaustausch“

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 30. April 2014

Motionärin *Katharina Altas (SP)*: In unserer dringlichen Motion werden drei Forderungen gestellt: Erstens mehr Mittel für die freie Kulturszene, zweitens eine klare Stellungnahme des Gemeinderats, wofür die frei werdenden Mittel eingesetzt werden, und drittens die Schaffung einer Kommission für Kulturaustausch. Auch wenn der Gemeinderat darin noch keine Stellung bezieht, werten wir seine Antwort auf die dringliche Motion als positives Signal. Es ist uns klar, dass die Schaffung einer neuen Kommission in die Kompetenz des Gemeinderats fällt und dass zumindest dieser Teil des Vorstosses eine Richtlinienmotion ist. Wir gehen davon aus, dass der Gemeinderat noch Zeit braucht, um sich klar zu den Forderungen zu äussern, erfreut sind wir aber darüber, dass er die dringliche Motion positiv beantwortet und unserem Vorschlag der Schaffung einer Kommission für Kulturaustausch folgen kann. Wir bitten jedoch den Gemeinderat, einen ungefähren Zeitrahmen anzugeben, innerhalb dessen er diese Idee zu verfolgen und umzusetzen gedenkt, beziehungsweise wann mit einem Begründungsbericht zu rechnen ist.

Es ist uns wichtig, hier noch einmal zu unterstreichen, dass es bei der Forderung nach mehr Mitteln für die freie Kulturszene nicht darum geht, die freie Szene gegen die grossen Institutionen auszuspielen. Es geht nicht um ein Entweder-oder, sondern um ein Sowohl-als-auch. Die vorhandenen finanziellen Mittel sollen angemessen zwischen den grossen Häusern, kleineren Veranstaltungsorten und der freien Szene aufgeteilt werden. Bei der Unterscheidung zwischen freier Szene und grossen Institutionen geht es auch nicht darum, eine Unterscheidung zwischen grosser und weniger grosser Kunst zu machen, sondern es geht um unterschiedliche Arbeits- und Produktionsweisen, um Beweglichkeit und Erfindungsgeist, um vieles, was den freien Raum jenseits der Institutionen braucht. Wir machen mit unserem Vorstoss einen konkreten Vorschlag, wie die frei werdenden Mittel eingesetzt werden sollen. Die Schaffung einer Kommission für Kulturaustausch ermöglicht es, spartenübergreifende, interdisziplinäre, aber auch interkulturelle und internationale Projekte zu fördern. Ziel dieser neuen Kommission sollte es unter anderem sein, den Kulturaustausch zwischen inländischen und ausländischen Künstlerinnen und Künstlern zu unterstützen, aber auch Kunstprojekte von und mit Menschen mit einer Behinderung zu fördern. Denn Kulturförderung ist eine Investition in eine lebendige Gesellschaft und bietet einen Ansatz, um sich mit dem Zustand einer Gesellschaft zu befassen. Kulturförderung, wie wir sie uns vorstellen, leistet auch einen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt, indem sie Austausch und Begegnung ermöglicht und alle Mitglieder einer Gesellschaft anspricht. Damit sind auch ausländische Kulturinitiativen von in Bern lebenden Künstlerinnen und Künstlern gemeint. Aus unserer Sicht wird damit der gleichberechtigte Dialog der unterschiedlichen Kulturen gestärkt. Die Fraktion SP unterstützt den Antrag des Gemeinderats, die dringliche Motion als Richtlinie erheblich zu erklären und bittet Sie, dem Antrag zu folgen.

Fraktionserklärungen

Christine Michel (GB) für die Fraktion GB/JA!: Noch lapidarer kann man einen parlamentarischen Vorstoss nicht beantworten, und ich würde dies nicht als positives Zeichen interpretieren. Man könnte ja zumindest sagen, man sei bereit, im Bericht genau darzulegen, wie man dieses Anliegen erfüllen möchte. Wir empfehlen darum der SP, die Motion in ein Postulat zu wandeln, damit es einen Prüfungsbericht gibt. Wir finden das Anliegen durchaus prüfenswert, finden aber auch, dass zu viel in einen Vorstoss gepackt wurde. Allein mit der Schaffung einer neuen Kommission erlangen wir nicht mehr Mittel für die freie Kulturszene, etwas, was durchaus auch unser Ziel ist. Die Fraktion GB/JA! hat zwei Ziele: Einerseits mehr Mittel für die freie Projektförderung, so dass man zumindest die 11 Prozent erreicht, die ja eine Steuerungsvorgabe sind, und zweitens die Möglichkeit, dass auch innovative spartenübergreifende Projekte gefördert werden – gefördert werden können –, die nicht unbedingt in den Bereich der traditionellen Kulturförderungskommissionen fallen. Neben der Schaffung einer neuen Kommission könnte man zum Beispiel auch die Schaffung eines Fonds prüfen. In Basel gibt es zum Beispiel bereits eine Jugendkultur-Pauschale und dort wird die Schaffung eines spartenübergreifenden Fonds geprüft. Das Anliegen sollte also überhaupt erst einmal seriös geprüft werden und wir empfehlen wie gesagt die Wandlung in ein Postulat.

Manuel C. Widmer (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wir empfehlen der SP ebenfalls, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln: Wir haben uns vergeblich darum bemüht herauszufinden, was dieser Vorstoss genau verlangt – zum Glück hat Katharina Altas die drei Forderungen zusammengefasst, denn leider stehen sie so nicht im Vorstoss –, und es wäre im Rahmen eines Postulatsberichts bestimmt einfacher, mit Fragen und Antworten, auch vom Stadtrat her, und sollte der Postulatsbericht dann nicht dem entsprechen, was man gern möchte, kann man ihn ablehnen, wir hätten so auch mehr Handlungsmöglichkeiten.

Im Grundsatz, dass man für die freie Szene mehr Geld zur Verfügung stellen soll, stimmen wir überein, aber ich hoffe, dass ich Katharina Altas vorhin falsch verstanden habe und dass die frei werdenden Mittel wirklich für die Kultur verwendet würden und nicht für diese neue Kommission. Es ist fraglich, ob eine Kommission nötig wäre, die Geld braucht, ich sähe es lieber, dass das Geld direkt in die Kultur flösse und für unsere Belustigung, Unterhaltung oder Erquickung verwendet würde. Wir wären froh um eine Wandlung, andernfalls können wir dem Vorstoss leider nicht zustimmen.

Martin Schneider (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Lieber Manuel, vielen Dank, das ist ein guter Einstieg. Auch wir sind der Meinung, man sollte das Geld nicht für die Schaffung einer neuen Kommission einsetzen – bei so etwas zuckt es in unserer Fraktion meistens in der Mägengegend –, ausser es gehe um eine wirklich wichtige, unbedingt notwendige Kommission, wie zum Beispiel für die Integrationsumsetzung in den Schulen, aber darum geht es ja hier nicht. Zudem war die Fraktion BDP/CVP immer schon für die Schaffung von Eigenkapital und hier haben wir genau so eine Situation: Wir haben vom Kanton frei werdende Mittel und wir sind der Meinung, dieses Geld müsse man einsparen und nicht zusätzlich bei der Kultur einsetzen, wir werden uns in der nächsten Budgetdebatte entsprechend äussern. Wir lehnen den Vorstoss auch als Postulat ab.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Die SVP lehnt den Vorstoss sowohl in Motions- wie auch in Postulatsform ab. Wir haben nichts gegen die freie Szene, es stellt sich einfach die Frage, was denn zur freien Szene gehört. Ist es auch die Partyszene oder was auch immer? Wogegen wir uns hauptsächlich wenden: Es werden durch die neue Strategie des Kantons Gelder des Zentrums Paul Klee frei und die sollen einfach umgeleitet werden. Wir meinen: Man soll die Kultur fördern und das unterstützen, was man unterstützen will, aber mit den bestehenden Mitteln, dafür hat es genügend Geld. Uns ist es auch immer ein grosses Anliegen, dass man die Besucher einbindet und nicht eine Kultur macht, die an ihnen vorbei geht. Dann gibt es auch Fälle, wo das Geld in einer Zentrale versickert oder, noch schlimmer, wir haben Leistungsverträge, die nicht eingehalten werden. Dass man Leistungsverträge hat, die neue Musik vorsehen, und dann macht man mit diesem Geld etwas anderes, ist nicht zulässig. Und es darf auch nicht sein, dass Geld vielleicht für die freie Szene ist, dann aber für irgendein Projekt oder eine Kommission verwendet wird. Darum sagen wir: Die freie Szene soll durchaus den ihr zustehenden Platz haben, aber es darf nicht sein, dass man diese Gelder laufend erhöht und man müsste auch, und da werden wir dran bleiben, schauen, wie die Leistungsverträge umgesetzt werden. Dort muss man ansetzen, damit das Geld richtig verwendet wird und damit die Aspekte der Besucher mehr einfließen. Wir sind ganz klar für Ablehnung, in Motions- wie in Postulatsform.

Bernhard Eicher (FDP) für die Fraktion FDP: „So gewinnt man Wahlen“ – das ist die beste Zusammenfassung dieses Vorstosses. Man verteilt Geld, von dem man noch gar nicht weiss, wie viel es sein wird und ob es überhaupt uns zugutekommen wird, oder ob es am Schluss mit anderem verrechnet wird. Und man versucht eine Kommission zu schaffen, nach der niemand verlangt hat und die niemand braucht. „Kommission für Kulturaustausch“ tönt gut, aber was dort passiert, ist eine andere Frage. Dass man mehr Mittel für die freie Szene möchte, halten wir für eine nachvollziehbare Forderung, es ist ein Thema, mit dem wir im Stadtrat seit Jahren immer wieder konfrontiert sind. Aber man muss versuchen, Gelder innerhalb des Kulturbudgets umzuschichten, es kann nicht sein, dass man vielleicht frei werdende Mittel jetzt schon zu verteilen beginnt.

Wir wissen, dass wir uns in näherer Zukunft mit Defiziten herumschlagen und irgendwelchen Gruppierungen erklären müssen, dass es nicht mehr reicht, sie vollständig zu finanzieren.

Zwar werden wir im Prinzip für einmal durch eine kantonale Änderung frei werdende Mittel erhalten, aber wir haben schon zig Mal erfahren, dass durch kantonale Änderungen auch Mehrlasten auf die Stadt Bern zukamen. Wir sind also gut beraten, die jetzt freigespielten Mittel zugunsten eines geringeren Defizits einzusetzen respektive so, dass wir nicht weiteren Gruppierungen erklären müssen, dass es für sie nicht mehr reicht. Wir werden die Motion und auch ein Postulat ablehnen.

Einzelvoten

Rolf Zbinden (PdA): Wir müssen der Fraktion SVP dankbar sein für die Möglichkeit, die Kulturmotion heute Abend nicht nur zu schubladisieren, sondern auch zu diskutieren. So stelle ich mir eine lebhaftige Debatte zur städtischen Kulturpolitik vor: Es werden konkrete Vorschläge gemacht und der Gemeinderat weist in seiner ultraknappen Antwort darauf hin, dass er sich nichts vorschreiben lässt und ohnehin machen kann, was er will. Eine solche Herr-im-Haus-Haltung stellt einen Affront nicht nur gegenüber den Motionärinnen dar, sondern gegenüber dem ganzen Stadtrat. Es ist auch ein ziemlich arroganter Wink an die Adresse aller Kulturschaffenden, die nicht selbstgenügsam und selbstzufrieden an einer fetten Futterkrippe hängen. Es ist darum zu hoffen, dass gerade die Kulturschaffenden durch solche Zeichen von Ignoranz und von Nicht-handeln dazu herausgefordert werden, sich vermehrt in die Berner Kulturpolitik einzumischen. Was ist der Unterschied zwischen Kultur- und Budgetpolitik? Diese Frage war in den vergangenen Jahren in Bern nur schwer zu beantworten, und wer ausserhalb der herbstlichen Budgetrunden etwas zu pflücken erhofft, ist auf knochenharte Lobbyarbeit angewiesen. Das klappt im einen Fall, im andern halt nicht. Mit einem klaren Kulturkonzept hat dies allerdings nicht viel zu tun, vielleicht sogar gar nichts. Spezifische Interessen werden damit gut bedient und gut bedient werden damit auch die Abgrenzungen und das Ausspielen der einen gegen die anderen. Mögen die Behörden mit dieser Form der Kulturverwaltung, mit einem Schuss Paternalismus à la carte, gut und ruhig leben, eine offene, lebendige und zum Mitdenken, Mitarbeiten und Mitgestalten motivierende Kulturdiskussion wird so bestimmt nicht befördert. Die vorliegende dringliche Motion bringt einige Themen ein, die für eine derartige Diskussion fruchtbar sein könnten. Nicht die Subventionserhöhung an eine etablierte Institution steht im Vordergrund, sondern die Idee des kulturellen Austauschs zwischen unterschiedlichen Milieus. Nicht die Pflege von je eigenen Ziergärtchen ist angesagt, sondern die Hinterfragung von kulturellen Schranken, die die gesellschaftliche Bedeutung von Kunst und Kultur bedrohen. Diejenigen in diesem Saal, die hinter jedem kulturellen Vorstoss ein elitäres Begehren wittern, sollten jetzt einmal genauer hinschauen und sie würden entdecken, dass es den Motionärinnen gerade um eine Kultur geht, die verbindet: Unterschiedliche kulturelle Milieus, gesellschaftliche Gruppen und Generationen, Menschen, die aus ihren unterschiedlichen Erfahrungen heraus neugierig aufeinander sind. Eine demokratische Gesellschaft kann sich eine Elitekultur nicht leisten. Diese Form von Kultur wird entweder für breite Schichten der Bevölkerung unerschwinglich und auch unverständlich, oder sie verkommt zum Eventmanagement und Sponsoring für die wirtschaftlichen Eliten. Dass eine lebendige Kultur den breiten gesellschaftlichen Austausch braucht, hat nicht viel mit Eintritts- und Einschaltquoten zu tun, sondern mit einem demokratischen Anspruch. Und dieser Anspruch wird sich in den kommenden Jahren vermehrt Geltung verschaffen. Das hat wenig mit den Wunschräumen der Partei der Arbeit zu tun, aber sehr viel mit einer breiten Diskussion unter Kulturschaffenden, hier und auch anderswo. Die vorliegende dringliche Motion nimmt diesen Ball auf, die Kulturbehörden ziehen es allerdings vor, weiter zu schnarchen.

Motionärin *Katharina Altas (SP):* Die Forderungen stehen ganz klar im Motionstext drin, aber damit die GFL-Fraktion nicht wieder in ein Dilemma gerät, werde ich sie bei einem nächsten

Vorstoss am Ende des Motionstextes noch einmal auflisten. Es gibt Projekte, die bei der jetzigen Struktur der Kommission zwischen Stuhl und Bank fallen, das haben Gespräche mit Kulturschaffenden deutlich ergeben, und darum soll diese neue Kommission gebildet werden. Wir sind mit dem Vorschlag einverstanden, die dringliche Motion in ein Postulat zu wandeln, damit wir beim Begründungsbericht mehr Mitspracherecht haben.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Wir nehmen das Anliegen gern entgegen, ob als Richtlinienmotion oder als Postulat, ist uns eigentlich egal. Wir prüfen es und wir werden Sie entsprechend aufdatieren. Ein Anliegen des Vorstosses ist es, wenn ich richtig verstehe, dass der Dialog zwischen den Kulturschaffenden einerseits und der Verwaltung und Politik andererseits besser wird. Ein erstes derartiges Treffen haben wir ja bereits durchgeführt und wir haben im Sinn, es zu wiederholen. Es ist wichtig, dass ein Informations- und Meinungsaustausch unter den Kulturschaffenden und zu den Ansprüchen der einzelnen Kulturschaffenden, die natürlich nicht parallel und nicht gleich sind, auf der einen Seite und der Verwaltung und der Politik auf der anderen Seite möglich ist, und das möchten wir institutionalisieren. Dass wir mehr Geld für die freie Szene wollen, ist unbestritten, das habe ich hier schon oft gesagt. Wir sind an den entsprechenden Planungen für die nächsten vier Jahre und daran, zu schauen, dass wir auf die nächste Kulturperiode Ihre Vorgabe von 11 Prozent erfüllen können. Der Fahrplan für diese Verträge sieht folgendermassen aus: Bis Ende Mai sollte der Regierungsrat entscheiden, welche Institutionen man gemeinsam finanzieren will und welche die Stadt allein finanziert – das ist die Diskussion um die berühmte blaue Liste – und damit auch die Frage beantworten, wer 40 Prozent bezahlt und wer 60. Die Kulturkonferenz muss dann entscheiden, wie viel die Gemeinden insgesamt bezahlen und welche Gemeinde wie viel bezahlen muss. Es ist angedacht, dass die stadtnahen Gemeinden einen höheren Beitrag an die Kultur leisten als die stadtfernen Gemeinden, das ist auch gerechtfertigt. Und der Gemeinderat wird dann zu entscheiden haben, wie viel die Stadt wohin bezahlt, welches die Schwerpunkte sind und wo sie allein verantwortlich ist. Wenn es so weit ist, werden wir einen Vierjahresplan 2016 bis 2019 in die Vernehmlassung schicken, damit sich Institutionen, Parteien etc. ausführlich damit befassen können, was die Idee des Gemeinderats für die kommenden Jahre ist. Am 23. Juni laden wir zu einer Informationsveranstaltung ein, an der wir den Vierjahresplan detailliert vorstellen, im September sollten die Ergebnisse der Vernehmlassung der Stadt und der RK vorliegen und dann wird der Gemeinderat entscheiden, ob Anpassungen nötig sind und je nach eingegangenen Eingaben die Planung justieren. Im Dezember 2014 möchte der Gemeinderat die Mehrjahresverträge verabschieden und gleichzeitig auch den Vertrag mit dem Robert-Walser-Zentrum um ein Jahr verlängern. Im März 2015 kommen die Geschäfte in den Stadtrat, er entscheidet über die Verpflichtungskredite respektive leitet die Botschaft zur Abstimmung an die Stimmbevölkerung weiter. Dasselbe macht auch die Regionalversammlung, sie wird entscheiden, wie die einzelnen Verträge aus ihrer Optik zu behandeln sind. Mitte Juni 2015 ist die Volksabstimmung über die einzelnen Verträge vorgesehen, Ende Juni 2015 wird der Regierungsrat definitiv über die gemeinsam finanzierten Verträge entscheiden, am 1. Juli 2015 fängt die Subventionsperiode von Konzert Theater Bern (KTB) an – sie ist ja immer um ein halbes Jahr verschoben – und ab 1.1.2016 würden die übrigen Verträge in Kraft treten. Sie werden also im Verlaufe dieses Jahres noch des Öfteren Gelegenheit haben, Ihre Anliegen einzubringen.

Es gab noch die Frage nach der Frist für den Begründungsbericht zu einer Richtlinienmotion. Die Maximaldauer beträgt zwei Jahre. Wir werden natürlich nicht diese zwei Jahre suchen, aber wenn wir den Dialog zur Frage, wie wir die kommende Kulturperiode zusammen gestalten wollen, möglichst rasch aufnehmen wollen, ist es wahrscheinlich einfacher und vernünftiger, dies über ein Postulat und einen Postulatsbericht zu machen. Aber wie gesagt sind für uns beide Formen richtig und akzeptabel.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Motionärin Fraktion SP wandelt die Motion in ein Postulat um.
3. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (44 Ja, 20 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 002*

- Die Traktanden 3 und 4 werden auf eine spätere Sitzung verschoben. -

2013.SR.000076

5 Motion Dolores Dana (FDP) und Michael Köpfli (GLP): Änderung des ewb-Reglements; Amtszeit- und Altersbeschränkung für Mitglieder des Verwaltungsrates

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 23. Oktober 2013

Motionärin *Dolores Dana* (FDP): Die Antwort des Gemeinderats auf die Motion befriedigt nicht, zudem geht man davon aus, dass das Parlament naiv ist und nicht hinterfragt, was in der Antwort steht. Es ist schön, dass ewb dem Swiss Code of Best Practice nachlebt – er stammt übrigens aus dem Jahr 2008 respektive 2002 und ist aktuell in Überarbeitung. Dort sind Leitlinien festgehalten, die sich vor allem an börsennotierte Unternehmen richten. Leitlinien sind Empfehlungen und nicht börsennotierte Unternehmungen können sich dort zweckmässig bedienen. Der Swiss Code of Best Practice hält beispielsweise fest, dem Verwaltungsrat (VR) sollten Personen mit den erforderlichen Fähigkeiten angehören und mit einer eigenständigen Willensbildung, die einen kritischen Gedankenaustausch mit der Geschäftsleitung ermöglicht. Ist eine Gesellschaft zum Beispiel zu einem bedeutsamen Teil im Ausland tätig, sollen im VR auch Personen mit langjähriger internationaler Erfahrung sein. Es steht noch vieles mehr drin, aber wie gesagt sind es Empfehlungen. Es ist nicht so, dass man ein Papier nimmt und dann ist es umgesetzt, sondern es muss in den Statuten verarbeitet werden. Jede Statutenänderung einer Gesellschaft benötigt die Zustimmung der Generalversammlung, und dort können sich alle Aktionäre äussern, egal, ob sie nur eine Aktie haben oder ob sie Grossaktionäre sind. Wir wissen alle, dass ewb keine kotierte Gesellschaft ist, obwohl sie sich betreffend Eigenkapitalbasis wie eine solche verhält. – Die Eigenkapitalbasis, dies zur Erinnerung, ist 30 Prozent. ewb ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt, ihre Statuten sind das ewb-Reglement (ewr). Und wir hier können im Sinne einer GV, wenn man so will, das ewr anpassen. Der Gemeinderat behauptet, es brauche keine Reglementsänderungen, die Organisationsverordnung (OrgV) des Verwaltungsrats ewb reiche für die Umsetzung. Diese Argumentation hat einen wichtigen Fehler: Diese OrgV erlässt der Verwaltungsrat, nicht der Gemeinderat und auch nicht die Aktionäre, es findet auch keine Diskussion darüber statt, ausser im VR. Der Wert der OrgV ist somit minder als der des ewr und sie ist eben auf Wunsch des VR abänderbar. In der Regel detailliert eine solche OrgV nur, was in den Statuten steht. Die Argumentation zu den Themen Amtszeitbeschränkung und Altersbeschränkung ist teilweise einleuchtend, teilweise aber auch nicht. Zur Amtszeitbeschränkung hat man in der OrgV einen neuen Artikel eingeführt, und dies lustigerweise, nachdem wir unseren Vorstoss eingereicht hatten und rückwirkend auf den 1.1.2013. In diesem Artikel steht, ein Mitglied dürfe

dem VR während dreier Amtsdauern angehören. Bei einer Neuwahl während der noch laufenden Amtsdauer wird diese nicht an die maximale Amtszeit angerechnet. Anders gesagt: Ein VR-Mitglied kann bei dieser Lösung 15 Jahre und 11 Monate im Amt sein. Das ist zu viel. Man hat hier die politische Lösung gewählt, aber im Stadtrat hat es noch 79 andere Mitglieder, die darauf achten, dass man keinen grösseren Schaden anrichtet, im VR ewb hingegen nicht. Im Übrigen, wenn man sich schon an diesen Swiss Code anlehnen will, dann bitte nicht Cherry Picking. Die Minderinitiative hat nämlich zur Folge, dass ein VR jährlich gewählt werden muss. Ob dies für ewb das richtige System ist, lassen wir offen, aber wir sind der Meinung, es müsse in absoluten Zahlen gerechnet werden und nicht in Amtszeiten. Und im Übrigen sind VR-Mitglieder keine Politiker, sondern verantwortlich dafür, dass ein Unternehmen erfolgreich ist und richtig wirtschaftet.

Betreffend Altersbeschränkung können wir die Argumentation nachvollziehen und wir würden bestimmt mit uns reden lassen, ob es nun 68 oder 70 Jahre sein sollten. Aber auch dies darf nicht auf Organisationsstufe, sondern müsste im Reglement geregelt sein, so wie vieles anderes auch, etwa dass Arbeitnehmervertreter dabei sein müssen, dass ein Gemeinderats-Mitglied dabei sein muss, dass eine Mindestzahl von Leuten mit Wohnsitz in der Stadt Bern dabei sein muss.

Auch die Begründung, wonach das Parlament korrigierend eingreifen könne, können wir schlecht nachvollziehen, und es ist ein dünnes Argument. Wenn in den vergangenen Jahren Verwaltungsräte ausgewählt wurden, hat die AK manchmal kurzfristig die Auswahlkriterien geändert, und zwar während des laufenden Verfahrens. Und die Mehrheit im Parlament wird einen altgedienten Parteigenossen nicht abwählen. Die Forderungen der Motion sind unseres Erachtens nicht erfüllt und können dadurch auch nicht durch den Stadtrat beeinflusst werden respektive: Neuwahlen kann man ja nur beeinflussen, wenn es eben Neuwahlen gibt, oder wenn es Bestätigungen gibt. Es geht hier aber noch um viel mehr, nämlich um Geld und vor allem um Sorgfalt, und da wäre schon zu erwarten, dass man sich bei der Beantwortung etwas mehr Mühe gibt. Wir halten an der Motion fest. Würden wir in ein Postulat wandeln, gäbe es einen Begründungsbericht und es würde ungefähr das passieren, was bei den Vorstössen von Jan Flückiger passiert ist: Der Gemeinderat sagt nachher, das liege eigentlich in seiner Kompetenz und damit ist die ganze Begründung für die Galerie.

Motionär *Michael Köpfl* (GLP): Ich kann mich kürzer halten, weil ich mich den Ausführungen meiner Mit-Motionärin vollumfänglich anschliessen kann, wie selbstverständlich auch die Fraktion GLP. Noch einmal die für uns wichtigsten Punkte: Die Antwort des Gemeinderats ist unbefriedigend. Er verweist auf eine OrgV, die in der Kompetenz des Verwaltungsrats ist und sagt, die Forderung sei damit erfüllt. Aber dies ist natürlich keineswegs der Fall. Wir wollen als Vertreter der politischen Behörde des Mehrheits- oder Alleineigentümers, der Stadt Bern, Einfluss nehmen, aber wir wissen alle, was dann passiert: Wenn es einmal hart auf hart geht und jemand vielleicht etwas länger als 12 Jahre oder eben länger als bis 68 in diesem VR sitzenbleiben möchte, ist die OrgV in diesem eingespielten Gremium rasch angepasst und die Altersguillotine respektive Amtszeitbeschränkung wäre im Moment, wo sie greifen müsste, schon wieder Geschichte. Darum ist es wichtig, dass man diese Bestimmungen ins ewr hineinschreibt. Dolores Dana hat es gesagt, darüber, ob 68, 69 oder 70 Jahre, lassen wir mit uns reden. Wenn die Motion überwiesen wird, ist der Gemeinderat beauftragt, eine Änderung des ewr in den Stadtrat zu bringen, und dann können wir bei Bedarf über diese Zahl diskutieren. Dass der Gemeinderat findet, 68 sei zu wenig, ist interessant, wenn man daran denkt, wie lange er sich dagegen gewehrt hat, dass auch nur eine Person in der Stadtverwaltung einen Tag länger als bis zum ordentlichen Rentenalter arbeitet. Das ist für mich widersprüchlich und dafür habe ich herzlich wenig Verständnis. Noch etwas zum Hinweis, wir seien ja die Wahlbehörde und könnten diese Amtszeitbeschränkung selber beschliessen. Das ist grundsätzlich

so, nur, Dolores Dana hat es gesagt: Das sind zum grossen Teil Parteivertreter, meistens von grösseren Parteien, und es dürfte sehr schwierig sein, hier Parteivertreter abzuwählen, weil sie die Amtszeitbeschränkung überschritten haben. Ausserdem könnte man mit diesem Argument jegliche Alters- und Amtszeitbeschränkung abschaffen, auch die Stadtratsamtszeitbeschränkung, die wir sehr begrüessen, mit der Begründung, die Stimmbürger könnten ja jemanden abwählen, wenn sie diese Person nicht mehr wollten. Es ist sehr gut, auch mit einem Reglement für frischen Wind zu sorgen, gerade bei ewb, das in einem sehr dynamischen Markt ist – ich denke da an die Energiewende. Es wird in den kommenden Jahren wichtig sein, regelmässig frisches Blut und eine Verjüngung des VR zu haben und darum bitten wir Sie, den Vorstoss als Motion zu überweisen. Wir sind nicht bereit zu wandeln.

Fraktionserklärungen

Matthias Stürmer (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Ich kann mich der Vorrednerin und dem Vorredner anschliessen, die Argumentation ist für uns nachvollziehbar und die Fraktion GFL/EVP unterstützt die Motion als Motion. Grundsätzlich unterstützen wir alle Massnahmen, die zu einer besseren Governance von ewb führen. ewb ist ein unabhängiges Unternehmen der Stadt Bern und der Stadtrat hat normalerweise keine Einflussmöglichkeiten, aber darum ist es umso mehr unsere Verantwortung, als Vertreter der Besitzer von ewb, also der Berner Stadtbevölkerung, eine gute Corporate Governance von ewb mitzugestalten. Es ist erfreulich, dass der VR die „Best Board Practice“-Zertifizierung bezüglich Best Governance macht. Dieses Label wird als eine Art Führerschein für Verwaltungsräte betitelt und mit ihm kann der VR von ewb seine normativen, strategischen, finanzwirtschaftlichen, personellen, führungsmässigen und kommunikativen Funktionen im Griff haben. Lustigerweise kurz vor dieser Zertifizierung hat er sich in seiner OrgV zwei neue Artikel gegeben, zur Amtszeitbeschränkung und zur Altersbeschränkung. Die Beschränkung der Amtszeit auf drei Amtsdauern wird aber gleich wieder relativiert, indem die laufende Amtsdauer nicht mitgerechnet wird, womit jemand faktisch knapp 16 Jahre im VR sitzen kann, und das ist bestimmt zu viel. Betreffend Altersbeschränkung finde ich auch, das sei ein Verhandeln. Aber wie der Vorredner gesagt hat, ist es etwas komisch, wenn der Gemeinderat in seiner Antwort schreibt, dass er nicht zu früh auf Leute verzichten möchte, die wertvolle Berufs- und Lebenserfahrung mitbringen, und gleichzeitig müssen die Leute bei der Stadtverwaltung mit 63 gehen. Das ist inkohärent. Wir unterstützen die Forderungen der Motion und empfehlen Ihnen, sie anzunehmen.

Martin Krebs (SP) für die Fraktion SP: Wir verstehen, dass zwölf Jahre eine gute Amtsdauer ist und dass wir in solchen Gremien eine Blutauffrischung brauchen. Wie der Vorredner bereits gesagt hat, ist eine strikte Altersbegrenzung auf 68 wahrscheinlich nicht in allen Fällen umsetzbar, aber man kann darüber diskutieren. Wir empfehlen die Motion zur Annahme.

Direktor SUE *Reto Nause*: Ich möchte als erstes festhalten: ewb hat einen guten Verwaltungsrat, das wird ihm ja mit dem Führerschein für Verwaltungsräte auch von externer Seite attestiert. Und das Jahresergebnis, das ewb 2013 in einem ausserordentlich schwierigen Marktumfeld eingefahren hat, ist ein sehr gutes Ergebnis und auch dies deutet darauf hin, dass die strategische Steuerung dieser Unternehmung gut ist, dass dort die richtigen Köpfe am richtigen Ort sind. Beim VR von ewb und auch beim Gemeinderat rennen Sie mit Ihrer Motion offene Türen ein. Und dies ist auch der Grund, warum man im ewb-Verwaltungsrat die OrgV geändert hat: Man wollte das schnell und unkompliziert in die Tat umsetzen. Es erstaunt mich, dass hier von freisinniger Seite dermassen Kritik geübt wird. Normalerweise ist es die FDP, die die Selbstregulierung in den Vordergrund stellt, aber hier, wo sie für einmal gemacht wurde, wird das kritisiert. Zur Altersobergrenze gibt es eine Differenz. Ich gehe davon aus, dass

in der heutigen Zeit eine Obergrenze bei 70 Jahren für eine Mitgliedschaft in einem strategischen Gremium durchaus adäquat sein kann. Man soll und muss auf wertvolle Berufs- und Lebenserfahrung dieser Leute zählen können, auch im VR von ewb. Ob man eine angebrochene Legislatur mitzählt oder nicht – mit diesen 15 Jahren und 11 Monaten wurde jetzt ein Extrembeispiel gemacht – ist für mich nicht matchentscheidend. Matchentscheidend wäre dieser Punkt dann, wenn der Stadtrat nicht die Kompetenz hätte, den ewb-Verwaltungsrat zu wählen, wie dies beispielsweise bei anderen ausgelagerten Betrieben wie Bernmobil der Fall ist. Aber, liebe Stadträtinnen und Stadträte: Sie haben die Kompetenz, dieses Gremium nach freiem Belieben auszuwechseln, Köpfe auszutauschen, Leute nach einer Wahlperiode abzuwählen, neue und andere Kandidaturen zu bringen und so die Personalpolitik im obersten strategischen Gremium zu bestimmen. Das Wahlprozedere, das man in ewb etabliert hat, ist ein gutes Prozedere und wir haben mit der AK als vorberatender Kommission eine enge Zusammenarbeit in der Vorbereitung, das zeigt sich auch daran, dass die letzten Wahlen in den VR von ewb mit sehr grossen Mehrheiten getragen wurden. Und es ist eben auch nicht mehr so, dass der ewb-Verwaltungsrat primär parteipolitisch zusammengesetzt ist. Ich erinnere daran, dass bei den letzten drei Wahlen nicht Leute mit einem Parteibüchlein im Vordergrund standen und dass eben gerade nicht irgendwelche alt Gross- oder Stadträte gewählt wurden, sondern Personen, bei denen die fachliche Qualifikation im Vordergrund stand. Good Governance zählt in beide Richtungen: Erstens in der Unternehmung selber, da bin ich mit Ihnen einig, aber man hat sie auch im Verhältnis der Eigentümerin zur Unternehmung zu berücksichtigen. Good Governance bedeutet für mich auch, dass man sich bei den ausgelagerten Unternehmungen auf die Aufgaben beschränkt, die einem zustehen, und im Fall des Stadtrats heisst dies: Sie setzen die strategischen Eckwerte gegenüber ewb. Sie sagen in den groben Linien, wohin die Reise soll, Sie haben eine gewisse parlamentarische Oberaufsicht und Sie sind Wahlgremium. Aber ich habe etwas Angst, dass man unter dem Stichwort Good Governance dieses ewr jetzt aufzuschnüren beginnt und darunter weiss Gott was für weitere Paragraphen einbaut, die am Schluss die Freiheit, die diese Unternehmung zwingend auch braucht, beschränkt. Der Stadtrat sollte auch darauf ein Auge werfen, damit man nicht in ein solches Fahrwasser gerät. Andernfalls wäre es ehrlicher, wenn Sie sagen würden, man wolle ewb wieder in die Stadtverwaltung eingliedern. Dieser Aspekt ist der Grund, warum der Gemeinderat gern bereit ist, den Vorstoss anzunehmen, aber eben: in Form eines Postulats.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion erheblich (55 Ja, 8 Nein). *Abst.Nr. 003*

2014.SR.000064

6 Dringliche interfraktionelle Interpellation GB/JA!, GLP, SP (Leena Schmitter, GB/Lea Bill, JA!/Peter Ammann, GLP/Yasemin Cevik, SP mit Christa Amman, AL/Luzius Theiler, GPB-DA/Rolf Zbinden, PdA): Police BE quo vadis?

- Das Quorum für die Diskussion wird erreicht (51 Ja, 8 Nein, 3 Enthaltungen). -

Interpellantin *Leena Schmitter* (GB): Es ist eine etwas vage und lustlose Antwort, die uns der Gemeinderat hier vorgelegt hat. Gleichzeitig zeigt sie aber, dass unsere Fragen berechtigt waren und weiterhin berechtigt sind. Erfreulich ist sicher das Bekenntnis, dass auch der Gemeinderat die Notwendigkeit einer Ombudsstelle sieht, einer Stelle also, bei der sich die Bewohnerinnen und Bewohner bei einer Konfliktsituation melden können. Es ist wichtig, dass

der Gemeinderat, wie es ihm ja von der AK auch schon empfohlen wurde, am Thema dran bleibt und sich beim Kanton während der Revision des Polizeigesetzes für diese Stelle einsetzt. Es ist allerdings schade, dass er die Frage 1 nicht wirklich beantwortet hat. Uns hätte eine präzisere Auflistung interessiert. Darum lautet die Frage ja auch *inwiefern* und nicht *ob*. Schade ist auch, dass der Gemeinderat bezüglich Grundrechte in der Weiterbildung keinen Handlungsbedarf sieht, und auch einem Polizei-Kodex steht er kritisch gegenüber. Die Achtung der Menschenwürde und von Grundrechten, wie sie in der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und der Grundfreiheiten verankert sind, ist gerade im Polizeialltag besonders wichtig, es braucht klare Strukturen und vor allem eine praxisorientierte Verankerung der Grundrechte in der Aus- und Weiterbildung von Polizistinnen und Polizisten.

Der Evaluationsbericht des vergangenen Jahres hat gezeigt, dass aus Sicht der Ressourcengemeinden, zu denen auch die Stadt Bern gehört, vor allem in den Bereichen Grundversorgung, Kompetenzen und Steuerungsmöglichkeiten Optimierungsbedarf besteht. Auch der Gemeinderat macht dazu deutlich, dass das System seine Grenzen hat. Dies bedeutet aber konsequenterweise, dass er aufgefordert ist, sich aktiv in die Totalrevision einzubringen. Es zeigt sich nämlich, dass besonders das schon angesprochene Problem der Abgrenzung zwischen strategischen und operativen Entscheidungen nicht gelöst werden konnte, was vor allem bei schwierigen Einsätzen zu einem Hin- und Herschieben von Verantwortung führt. Ausserdem hat sich auch die finanzielle Last der Gemeinden nicht gross verändert, wie im Evaluationsbericht steht. Die Stadt Bern hat sich vorerst kostenseitig entlastet, dies dann aber mit dem Einkauf von zusätzlichen Ressourcen korrigiert. Es geht nicht, dass die Städte so viel Geld an Police Bern bezahlen, ohne gleichzeitig ein gutes Mitspracherecht zu haben. Wir sind mit den Antworten nur teilweise zufrieden.

Seraina Patzen (JA!) für die Motionärin Fraktion GB/JA!: Die Fragen, die die Interpellation stellt, sind wichtig und berechtigt. Nach dem unbefriedigenden Evaluationsbericht ist es mehr als nötig, Fragen nach Einflussmöglichkeiten der Stadt Bern auf die Arbeit der Polizei zu stellen. Trotzdem beantwortet der Gemeinderat die Fragen sehr knapp und verweist auf ältere Antworten. Dies reicht aus Sicht der Fraktion GB/JA! nicht. Der grundsätzlichen Kritik, dass die Stadt zu wenig Einfluss auf die Polizeiarbeit in Bern hat, schenkt der Gemeinderat kein Gehör. So schreibt er zum Beispiel in der Antwort auf Frage 3, die Trennung zwischen operativer und strategischer Verantwortung habe halt ihre Limiten. Für uns bleibt mit dieser Antwort die Frage unbeantwortet, warum es nicht möglich sein soll, einen Vertrag mit der Kantonspolizei auszuhandeln, der dem Gemeinderat mehr operative Verantwortung zukommen lässt. Damit würde der Stadt ein Stück dringend notwendiger demokratischer Kontrolle über die Polizei zurückgegeben. Der Vorfall auf der Kleinen Allmend vor zwei Wochen hat wieder deutlich gezeigt, dass die alleinige Wahrnehmung der operativen Verantwortung durch die Kantonalpolizei ein Problem darstellt. Der Gemeinderat hat die Entfernung der Jenischen von der Kleinen Allmend angeordnet, die Kantonspolizei hat den Auftrag ausgeführt. Entscheidend war aber nicht nur, dass die Kleine Allmend geräumt wurde, sondern vor allem auch wie: Die Menschen wurden zusammengetrieben, am Handgelenk nummeriert und ohne ersichtlichen Grund abgeführt. Die Kantonspolizei hat gar keine Sensibilität bewiesen für die von Repression geprägte Geschichte der Jenischen. Eine Polizei, die in der Bundeshauptstadt arbeitet, sollte auf eine solche Lage anders reagieren können. Darauf muss der Gemeinderat aus unserer Sicht zwingend Einfluss nehmen können.

Weiter sehen der Gemeinderat und die Kantonspolizei laut Antwort nicht ein, wofür ein Polizei-Kodex, der die bedingungslose Respektierung der Grundrechte fordert, gut sein soll. Aus Sicht der Fraktion GB/JA! würde ein solcher Kodex die Respektierung der Grundrechte als wichtigsten Pfeiler der Polizeiarbeit herausheben und die Polizistinnen und Polizisten auf Grundrechtsfragen sensibilisieren. Wäre die Einhaltung der Grundrechte in einem Kodex fest-

gelegt, wäre die Polizei auf der Kleinen Allmend vielleicht sensibler vorgegangen. Wieso soll sich die Polizei nicht aktiv zur Respektierung der Grundrechte bekennen? Sie hat in unserem Staat das Gewaltmonopol und muss in jeder Situation um die Einhaltung der Grundrechte besorgt sein.

Die Beschwerdemöglichkeiten gegen die Polizei sind ungenügend. Es ist nach einem Übergriff durch die Polizei praktisch unmöglich, erfolgreich Beschwerde zu führen und Polizeieinsätze können kaum sinnvoll untersucht werden. Dieses Problem muss dringend gelöst werden. Es ist erfreulich, dass der Gemeinderat ein weiteres Mal bestätigt, dass auch er eine kantonale Ombudsstelle für die Polizei befürwortet. Er muss gegenüber dem Kanton auf der Einführung einer solchen Stelle beharren und sich mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einsetzen. Eine Beschwerdestelle für die Institution, die als einzige in unserem Staat Gewalt ausüben darf, sollte in einem Rechtsstaat eine Selbstverständlichkeit sein. Die Fraktion GB/JA! ist alles in allem nicht zufrieden mit der Antwort des Gemeinderats. Es fehlt massiv an demokratischer Kontrolle über die Polizei in der Stadt Bern und der Gemeinderat ist aus unserer Sicht zu wenig darum bemüht, an diesem Zustand etwas zu ändern.

Fraktionserklärungen

Manuel C. Widmer (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: „Police Bern quo vadis?“ – Im Moment, was die aufgeworfenen Fragen angeht, vor allem im Kreis: Wir stellen seit Jahren die gleichen Fragen und erhalten jedes Mal die gleichen Antworten. Es geht um zwei Hauptpunkte – und ich bin froh, dass der Gemeinderat immer wieder bekräftigt, dass er das auf einen neuen Weg bringen möchte: Einerseits um die Verteilung von operativer und strategischer Führung, die nicht zufriedenstellend ist. Nach jedem Grossereignis, an dem etwas passiert, kommen wir wieder zum gleichen Schluss. Zweitens geht es, und das ist noch viel wichtiger, um die Nähe der Polizei zur Bevölkerung und um die Glaubwürdigkeit der Polizei bei der Bevölkerung. Damit beides gewährleistet ist, darin unterstützen wir den Gemeinderat ganz stark, braucht es beim Kanton eine Ombudsstelle, bei der die Leute ihre Fragen und Probleme vorbringen können und wo sie unabhängige Antworten erhalten. In ganz Europa sind Ombudsstellen heute ein gängiges Instrument, der Kanton Bern ist offensichtlich die einzige öffentliche Körperschaft, die so etwas nicht nötig hat, weil sie so „obersauber“ arbeitet. Für mich hat es etwas von Arroganz, wenn der Kanton sagt, so etwas brauche er nicht, es gebe ja einen Rechtsweg, den die Leute beschreiten könnten. Dass dieser Rechtsweg nicht immer funktioniert oder dass er für gewisse Leute zu lang ist, ist offensichtlich, das haben wir bereits in einigen Fällen erlebt. Ich danke dem Gemeinderat dafür, dass er sich weiterhin für eine neue oder eine etwas bessere Regelung einsetzt, was die Frage der operativen und strategischen Führung angeht und vor allem dafür, dass er eine Ombudsstelle zu schaffen versucht.

Yasemin Cevik (SP) für die Fraktion SP: Die Fraktion SP ist etwas erstaunt über die Antwort des Gemeinderats. Für uns ist sie zu knapp, teilweise ausweichend und ein Stück weit auch beschönigend. Immerhin sind im Evaluationsbericht zu Police Bern klare Mängel festgehalten. Wir fragen uns, ob es sich hier nicht um eine reine SUE-Antwort handelt, die vom Gemeinderat einfach durchgewunken wurde. Gerade vor dem Hintergrund der jüngsten Ereignisse wie der Räumung der Kleinen Allmend in Zusammenhang mit dem Protest der Fahrenden oder dem Grossaufgebot vom 29. März dieses Jahres hätten wir vom Gemeinderat mehr Gespür erwartet. Gibt es ihm nicht zu denken, dass er auf die Umsetzung des Beschlusses, die Kleine Allmend räumen zu lassen, rein gar keinen Einfluss nehmen konnte? Vor allem, wenn bei dieser Umsetzung Personen auf Stadtberner Boden nummeriert werden, was aus unserer Sicht unhaltbar ist. Auf die Frage 3, ob er bereit sei, mehr Steuerungsverantwortung zu übernehmen und in diesem Zusammenhang eine allfällige Neuverhandlung des Ressourcenver-

trags ins Auge zu fassen, geht der Gemeinderat in seiner Antwort nicht wirklich ein, er zeigt sich einfach optimistisch, dass der Grosse Rat die gewünschten Verbesserungen im Rahmen der Totalrevision des Polizeigesetzes aufnehmen wird. Da sind wir einig skeptischer.

In Frage 6 geht es darum, wie die Zuständigkeitsregeln für die Untersuchung und Beurteilung von beanstandeten Polizeieinsätzen aussehen. Experten kommen in diesem Zusammenhang nämlich zum Schluss, dass es nicht genügt, wenn die gleiche Behörde, die für den Einsatz zuständig ist, diesen auch untersucht. Bei sicherheitspolizeilichen Aktionen oder strafprozessualen Abklärungen muss das Problem der Befangenheit auf ein Minimum reduziert werden. Wir fordern, dass eine Regelung eingeführt wird, die eine Strafuntersuchung an eine unbefangene Behörde delegiert, beispielsweise an die Staatsanwaltschaft.

Peter Ammann (GLP) für die Fraktion GLP: Ich sehe es nicht ganz so negativ wie manche meiner Vorrednerinnen. Wir haben heute mit Police Bern einen Sachverhalt, den wir politisch und organisatorisch so akzeptieren müssen. Er hat Vorteile, er hat aber auch Nachteile. Dass man diese Situation kurzfristig ändern könnte oder würde, müssen wir vergessen, das hat man in den vergangenen Jahren bei diversen Diskussionen oder Vorstössen im Grossen Rat gesehen. Entscheiden tut der Kanton und nicht die Stadt Bern. Ich weiss nicht, was man institutionell oder organisatorisch an der Kompetenzaufteilung zwischen Stadt und Kanton gross ändern müsste, an sich ist sie klar.

Was von der Stadt her sehr wichtig ist, aber in unseren Augen noch zu wenig gemacht wird, ist ein ständiger Dialog zwischen dem Gemeinderat – und damit meine ich den Stadtpräsidenten und den Sicherheitsdirektor – und den Polizeikommandanten der Regionalpolizei Bern und des Kantons. Nur wenn dieser ständige Dialog funktioniert, kann die Polizeiarbeit und können die Einsätze zufriedenstellend gewährleistet werden. Wenn der Stadtpräsident nach einem Abend, an dem es bei der Reithalle zu Ausschreitungen kommt, erst einmal lange nichts sagt und dann irgendeinmal findet, er wisse auch nicht, warum man die Vaganten nicht „reinnehme“, ist das allerdings wahrscheinlich sehr kontraproduktiv.

Noch kurz zum Kodex. Es wäre durchaus würdig, so einen Kodex aufzunehmen, auch wenn er in den Grundrechten bereits festgehalten ist. Der Gemeinderat schreibt ja, es sei in der Grundausbildung der Polizei und auch bei den wiederkehrenden Weiterbildungen ein Dauerthema, die heiklen Situationen anzusprechen und zu trainieren. Gerade aus diesem Grund – weil man es macht – soll man es hineinnehmen, und nicht, weil man es nicht macht. Es geht um einen heiklen Bereich, die Polizistinnen und Polizisten sind im täglichen Einsatz immer wieder sehr gefordert, und wenn wir dazu noch einen schriftlich festgehaltenen Kodex hätten, wäre dies wahrscheinlich sehr förderlich im Sinne einer Sensibilisierung und letztlich einer noch grösseren Akzeptanz der Polizei in der Bevölkerung.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Ich möchte als erstes der Polizei für ihre Einsätze danken. Sie hat schwierige und komplizierte Einsätze zu leisten, und für einen Teil dieser Einsätze ist auch das Umfeld, vor allem das rot-grüne Umfeld, verantwortlich, das unbewilligte Demonstrationen und Gegendemonstrationen macht. Wir sind dagegen, dass man für die Polizei weitere Beschwerdestellen aufbauen will. Man hat im Gesetz, das ist in der Antwort des Gemeinderats gut dargelegt, Beschwerdemöglichkeiten, man kann Strafanzeigen einreichen. Wir brauchen nicht noch etwas weiteres, einen Wasserkopf, die Leute gehören an die Front. An der Antwort ist mir aufgefallen, dass man jetzt Ausweitungen vor allem auf den ruhenden Verkehr macht und es gibt Geschwindigkeitskontrollen. Aber uns ist auch sehr wichtig, dass man Prävention macht und dass man dort eingreift, wo es heikel ist, so dass man keine rechtsfreien Räume hat. – Sie wissen genau, an was ich denke. Oder es gibt auch Velofahrer, die die Fussgänger gefährden. Altbekannt ist der Weg zwischen Schönausteg und Eichholz,

wo das Fahrverbot im Sommer ständig missachtet wird. Dort sollte man mehr schauen gehen, als es jetzt gemacht wird. Man will hier wieder alles verlagern und so ablenken.

Und es erstaunt mich, ich kann mir die Bemerkung nicht verkneifen: Wir haben in der letzten Stadtratssitzung verlangt, dass man strafbare Handlungen von Mietern, aber auch von Leuten der Verwaltung, prüft und untersucht. Die Medien haben zu diesem Antrag nichts gesagt, und es war für mich überraschend, dass SP, GFL und das Grüne Bündnis ihn abgelehnt haben. Ich danke in diesem Zusammenhang den Vertretern der ganz linken Parteien PdA und GPB-DA, die uns unterstützt haben, die gesehen haben, dass es um die Sache geht. Dort wollten Sie nichts machen, aber hier, wo man klare Regelungen und genügend Möglichkeiten und Mittel hat – man hat eine Anklagekammer und ein Polizist, der prügelt, riskiert schwere personalrechtliche Konsequenzen, er riskiert, seine Stelle zu verlieren – sollen wir noch etwas Zusätzliches aufbauen? Denken Sie daran, wenn man sich nicht von unbewilligten Demonstrationen distanziert: Dort könnten Sie der Polizei helfen und etwas tun für die Leute, die im Einsatz sind. Dies insbesondere an die Ecke RGM.

Bernhard Eicher (FDP) für die Fraktion FDP: Ich darf mit Freuden feststellen, dass wir im Stadtparlament einen neuen Evergreen gefunden haben. Neben der Reitschule und dem bewährten Veloverleih diskutieren wir neuerdings auch immer wieder über Police Bern. Manuel Widmer hat es richtig gesagt: Wir diskutieren die immer gleichen Fragen und wir erhalten logischerweise auch immer wieder die gleichen Antworten. Man könnte die Fragen hier in zwei Kategorien einteilen. Die erste Kategorie dreht sich um das Vertrauen gegenüber der Polizei: Haben wir es oder haben wir es nicht? Es ist schon lange bekannt, dass Polizistinnen und Polizisten für SP und Grüne Staatsangestellte zweiter Klasse sind – ich habe das hier schon einige Male erwähnt –, darum vertraut man ihnen logischerweise auch nicht. Sobald bei einer Demonstration ein Chaos ein wenig härter angefasst wird, geht das immer gleiche Geschrei los, man schlägt sich jedes Mal auf die Seite dieser Chaoten und versucht den Polizeieinsatz in Misskredit zu bringen. Wenn Sie bei diesem Geschrei schon mit Grundrechten argumentieren, so bedenken Sie, dass es für alle Stadtbernerinnen und Stadtberner auch das Recht auf Eigentum und das Recht auf körperliche Unversehrtheit gibt, das gilt es im Polizeieinsatz abzuwägen. Die Diskussion hier macht wenig Sinn, das ist ein ideologischer Graben, den haben wir, seit ich in diesem Parlament bin und den werden wir weiterhin haben: Sie vertrauen der Polizei nicht, haben das Gefühl, das seien Leute oder Angestellte zweiter Klasse, und wir haben ein Grundvertrauen in diese Leute, wie übrigens auch in den Rest der Stadtverwaltung. Das tragische hier ist, das müsste man auf Seiten von SP und Grünen einmal akzeptieren: Wir haben zu dieser Frage nichts zu sagen, die Oberaufsicht liegt logischerweise beim Kanton, das wurde dazumal mit Police Bern eingeführt, und damit müssen wir uns nicht mehr aufhalten. Wenn Sie das diskutieren wollen, dann bitte im Grossen Rat, das ist das richtige Gremium dafür. Die Trennung von operativ und strategisch sei immer wieder ein Thema und das müsse jetzt endlich besser werden. Werden Sie doch einmal konkret: Was wollen Sie denn operativ dreinreden? Auf linker Seite gibt es die Ansicht, die Polizisten sollten niemanden anlangen, das möchte man wahrscheinlich auch noch irgendwo festhalten, sie dürfen sich einzig mit allem möglichen bewerfen lassen, von Bananenschalen bis Molotow-Cocktails und geduldig warten, bis es Abend wird. Das ist offenbar die Auffassung auf linker Seite, aber das funktioniert so nicht, die Polizei muss verhältnismässig zu reagieren versuchen. Aber wie gesagt haben wir zu diesem Thema eigentlich rein gar nichts zu sagen.

Die zweite Kategorie von Fragen dreht sich um Kosten, und die können wir durchaus diskutieren. Der Vertrag mit der Polizei wird irgendeinmal auslaufen und es werden neue Verhandlungen fällig. Ich würde einfach den Mund nicht zu voll nehmen. Die polizeilichen Aufgaben sind in den vergangenen Jahren massiv gewachsen und am Schluss schickt uns der Kanton

noch eine hohe Rechnung. Und dass Neuverhandlungen, wie sie hier auch gefordert werden, tatsächlich zu günstigeren Preisen führen – da wäre ich mir nicht so sicher.

Kurt Hirsbrunner (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Schön, haben wir ein weiteres Mal darüber geredet. Ich habe in der Debatte kein neues Argument gehört, es wurde rein gar nichts Neues zu dieser Diskussion beigetragen. Die Fakten liegen auf dem Tisch, der Gemeinderat ist bereit, dort, wo er kann, Einfluss zu nehmen, dafür danken wir ihm. Und die Polizei macht schlussendlich einen guten Job, dafür danken wir ebenfalls. Es wäre gut, wenn man das Thema für eine Weile ad acta legen könnte, denn es wird an Verbesserungen gearbeitet.

Einzelvotum

Christa Ammann (AL): Auch die AL Bern ist mit der Antwort des Gemeinderats nur teilweise zufrieden. Ich wünschte mir manchmal, daran glauben zu können, dass ein massives Kommunikationsproblem besteht, dass die Antworten nicht bewusst so gehalten werden, dass man dem Gemeinderat die Würmer aus der Nase ziehen muss. Bei Frage 2, bei der es darum geht, wo es Verbesserungspotenzial bei den Steuerungsmassnahmen gäbe, werden nur drei Aspekte aufgezählt, gleichzeitig steht aber, dass vorab in diesen drei Bereichen Verbesserungspotenzial bestehe. Ich frage mich, warum der Rest nicht aufgezählt wurde und wer auf Grund welcher Kriterien entschieden hat, welche drei Bereiche relevant sind und welche nicht. Ich bitte Reto Nause, die anderen Bereiche auch noch explizit zu bezeichnen. Bei Frage 3, das wurde bereits angesprochen, schreibt der Gemeinderat, die operativen Aufgaben und Verantwortungen seien per se im Zuständigkeitsbereich der Kantonspolizei angesiedelt. Auf den zweiten Teil der Frage geht er nicht ein, nämlich ob der Gemeinderat auch bereit wäre, den Vertrag neu zu verhandeln, damit dies eventuell geändert werden könnte, oder ob es, falls sich dieses „per se“ auf einen Artikel im Polizeigesetz beziehen sollte, in seinem Interesse wäre und er sich darum bemühen würde, dass dieses „per se“ im Rahmen der Polizeigesetzrevision aus dem Gesetz verschwindet. Frage 4 ist in meinen Augen sehr oberflächlich beantwortet. Falls der Gemeinderat weiss, an wen man sich wenden muss, wenn man Einblick in die Inhalte der Ausbildungsteile zu den grundrechtsspezifischen Situationen haben möchte, wäre ich froh, wenn auch dies noch erwähnt werden könnte. Mir ist aus der Antwort nämlich nicht klar, ob der Gemeinderat die Ausbildungsinhalte kennt oder ob er einfach davon ausgeht, dass es genügend thematisiert wird, weil die Kapo sagt, man habe das in der Ausbildung. Beim Polizei-Kodex möchte ich noch einmal auf die Wichtigkeit gewisser Aspekte in der Polizeiarbeit hinweisen. Es gibt da für mich gewisse Parallelen zum Eid des Hypokrates respektive zur Genfer Deklaration des Welt-Ärzteverbands und aus diesen heraus entwickelten Folgedeklarationen. Auch dort sind nicht Aspekte benannt, die in der Ausbildung von Ärzten nicht behandelt worden wären oder die nicht in der einen oder anderen Form überprüft würden. Es wäre ja absurd, einen Eid auf etwas abzulegen, mit dem man sich nicht intensiv inhaltlich auseinandergesetzt hat.

Direktor SUE *Reto Nause*: Manchmal habe ich ein wenig das Gefühl, dass Sie Ihre eigenen Steuerungsinstrumente nicht wirklich à fonds konsultieren. Im Jahresbericht ist zum Beispiel stundenmässig exakt aufgeführt, wie viel Patrouillenpräsenz geleistet wird, wie viel und wie oft die Polizistinnen und Polizisten für Präventionsfragen an der Schule sind, wie viele Stunden wir für Ereignisbewältigung bei Kundgebungen einsetzen müssen, wie viele Verkehrskontrollen abgeleistet werden und und und. Wir haben ein ausgeklügeltes Kennzahlensystem, wie es in dieser Art und Weise keine andere Stadt in diesem Kanton hat, und dies bedeutet nichts anderes, als dass wir a) genau wissen, was gemacht wird und dass wir b) auch die Instrumente der Steuerung ganz klar in der Hand haben. Wenn diesbezüglich von anderen Städten Kri-

tik geäußert wurde, so ist sie möglicherweise dort zutreffend, aber nicht in der Stadt Bern. Wir sind zufrieden mit der Leistung der Kantonspolizei und wir sind weitgehend auch zufrieden mit unseren Steuerungsmöglichkeiten. Wo wir Optimierungsbedarf sehen, haben wir in der Antwort geschrieben. Zur Frage der Ombudsstelle sage ich hier gern noch einmal: Ja, der Gemeinderat der Stadt Bern wünscht sich eine solche Ombudsstelle, aber es ist kantonales Recht, das hier umgesetzt werden muss. Auch zur Untersuchung von Polizeieinsätzen muss ich sagen: Es ist der Grosse Rat, der eine solche Untersuchung anordnen müsste. Wenn man dort Mehrheiten findet, wird es gemacht, wenn nicht, eben nicht. Und wenn sich Menschen individuell nicht gut behandelt fühlen, haben sie die Möglichkeit, Anzeige zu erstatten. Noch ein Wort zum Dialog. Der Dialog zwischen mir und dem Chef der Einheitspolizei Bern ist sehr intensiv, mitunter derart intensiv, wenn es die Ereignisse und Vorkommnisse erfordern, dass wir uns täglich treffen. Und noch zwei Sätze zum Polizeieinsatz auf der Kleinen Allmend: Das Verteilen von Nummern an das Handgelenk ist eine Standardprozedur, und es war im historischen Kontext möglicherweise tatsächlich nicht sehr sensibel, diese Standardprozedur anzuwenden. Insgesamt aber ist dieser Polizeieinsatz sehr ruhig und sehr geordnet, sehr würdevoll über die Bühne gegangen. Man hat geschaut, dass die Familien zusammen bleiben können, dass die Kinder Plüschbären erhalten, man hat darauf geachtet, dass die Sache nicht eskaliert. Es war ein schwieriger Einsatz und die Kantonspolizei hat ihn mit aller Vorsicht und gut vollzogen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantinnen Fraktionen GB/JA!, GLP, SP sind mit der Antwort teilweise zufrieden.

2014.SR.000103

7 Kleine Anfrage Peter Ammann (GLP): Hat die Stadt Bern eine neue, polizeiliche Sicherheitsstrategie?

Peter Ammann (GLP): Ich habe die Kleine Anfrage nicht gemacht, weil ich grundsätzlich die Polizeiarbeit kritisieren will, ich habe sie auch nicht gemacht, weil ich finde, Polizisten seien Angestellte zweiter Klasse, dies vorneweg. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Absperrung des Bundesplatzes nicht einfach so bestehen blieb, sondern dass dies eine Strategie war, nachdem die Demos abgesagt worden waren, und zwar offenbar auf Auftrag des Gesamtgemeinderats. Ich hoffe, dass wir in Bern diesen und auch den kommenden Sommer nicht alle vierzehn Tage solche Samstage erleben werden, denn ich habe die Zeit, während der diese Absperrung stattgefunden hat, als etwas ungemütlich empfunden.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2013.SUE.000031

8 Reglement betreffend das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in der Stadt Bern (Feuerwerkreglement; FWR); 1. Lesung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Erlass des Reglements betreffend das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in der Stadt Bern (Feuerwerkreglement; FWR).
2. Er erlässt mit ... Ja- gegen ... Nein-Stimmen bei ... Enthaltungen das Reglement betreffend das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in der Stadt Bern (Feuerwerkreglement; FWR).
3. Das Ratssekretariat wird mit der Publikation dieses Beschlusses unter Hinweis auf das fakultative Referendum gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) und Artikel 70 des Reglements vom 16. Mai 2004 über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1) beauftragt.

Bern, 22. Januar 2014

Rückweisungsantrag Fraktion SVP

Das Geschäft sei an den Gemeinderat zurückzuweisen, mit folgenden Auflagen:

- Kein Verbot des Abbrennens von erlaubtem Feuerwerk am schweizerischen Nationalfeiertag und am 31.12.
- Pyros und Petarden seien im ganzen Stadtgebiet grundsätzlich zu verbieten
- Himmelslaternen seien zuzulassen

Die folgenden neu eingereichten Anträge sowie die Anträge der Kommission zu denselben Artikeln gehen zur Vorberatung in die Kommission FSU zuhanden der 2. Lesung.

Art. 1 Zweck und Geltungsbereich

Antrag SVP-Fraktion

¹ Dieses Reglement regelt das Abbrennen von Feuerwerkskörpern, **Pyros und Petarden** sowie das Steigenlassen von Himmelslaternen in der Stadt Bern.

Art. 2 Feuerwerksverbot

Antrag FSU

¹ [...].

² Bei Veranstaltungen im privaten oder öffentlichen Interesse kann das Polizeiinspektorat der Stadt Bern auf entsprechendes Gesuch hin Ausnahmen bewilligen, ~~sofern das Feuerwerk von einer ausgebildeten Person mit einem Ausweis FWA oder FWB gezündet wird.~~ Das Gesuch ist spätestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Anlass einzureichen.

Antrag SVP-Fraktion

Art. 2 **Petarden-, Pyro- und Feuerwerksverbot**

Antrag GB/JA!

¹ Im Bereich der Unteren und Oberen Altstadt (vgl. Plan im Anhang 1) ist das Abbrennen von Feuerwerkskörpern der Kategorien 2 bis 4 gemäss Sprengstoffverordnung¹ verboten. **Von diesem Verbot ausgenommen sind der 1. August und der 31. Dezember.**

Antrag Imthurn (GLP)

¹ Im Bereich der Unteren und Oberen Altstadt (vgl. Plan im Anhang 1) ist das Abbrennen von Feuerwerkskörpern der Kategorien 2 bis 4 **3 und 4** gemäss Sprengstoffverordnung² verboten.

Antrag SVP-Fraktion

¹ Im Bereich der Unteren und Oberen Altstadt (vgl. Plan im Anhang 1) ist das Abbrennen von Feuerwerkskörpern, **Pyros und Petarden** der Kategorien 2 bis 4 gemäss Sprengstoffverordnung³ verboten.

Antrag SVP-Fraktion

² **(neu): Das Abrennen von Pyros, Petarden und ähnlichen Feuerwerkskörpern auf öffentlichem Stadtgebiet ist auf dem ganzen Stadtgebiet verboten.**

^{2 3} (unverändert).

⁴ **(neu): Das Abbrennen herkömmlicher Feuerwerkskörper, insbesondere am Nationalfeiertag und Silvester, fällt nicht unter den Regelungsbereich dieses Gesetzes.**

Art. 3 Himmelslaternen

Antrag SVP-Fraktion

Das Aufsteigenlassen von Himmelslaternen und Ähnlichem ist auf dem ganzen Gebiet der Stadt Bern verboten.

Art. 3... (neu): Weitergehende Vorschriften des Bundes und der Kantone insbesondere die einschlägigen Gesetzes- und Verordnungsbestimmungen des Bundes und der Kantone aber auch die einschlägigen Vorschriften, z.B. Reglement vom 4. Juni 1061 zur Bekämpfung des Betriebs- und Wohnlärms (SSSB 824.1), bleiben vorbehalten.

Antrag FSU

Änderung Anhang 1: Der Perimeter des Feuerwerksverbots ist so zu erweitern, dass die Kirchenfeld-, Untertor-, Nydegg-, Kornhaus- und Lorrainebrücke ganz eingeschlossen sind.

Sprecherin FSU *Rania Bahnan Buechi* (GLP): Es geht hier um eine Lösung für die Problematik beim Abbrennen von Feuerwerk in der Stadt Bern. In den vergangenen Jahren hat sich der Gebrauch von Feuerwerk stark verbreitet und beschränkt sich nicht mehr auf die Feiertage wie den 1. August und Silvester. Das vorliegende Feuerwerkreglement (FWR) ist aus Inputs, Sorgen und Bedenken von verschiedenen Personen und Institutionen wie zum Beispiel Altstadtleist, Hauseigentümer, Bauinspektorat oder Feuerwehr entstanden. Wegen der Architektur der Gebäude in der Altstadt besteht ein grosses Risiko, dass sich ein kleines Feuer unmerkelt ausbreiten kann. Es ist zudem für die Feuerwehr schwierig, rasch in die engen Gassen der Altstadt hineinzukommen, und nicht alle Häuser der Altstadt haben eine Brandmeldeanlage. Es fanden einige Treffen statt, an denen die verschiedenen Player ihre Inputs eingebracht haben, daraus entstand das vorliegende Reglement, das ein generelles Verbot von Feuerwerk für die obere und untere Altstadt verlangt. Das Reglement ist nötig, weil die Stadt Bern keine

¹ Verordnung über explosionsgefährliche Stoffe (SprstV; SR 941.411)

² Verordnung über explosionsgefährliche Stoffe (SprstV; SR 941.411)

³ Verordnung über explosionsgefährliche Stoffe (SprstV; SR 941.411)

gesetzliche Grundlage hat, um intervenieren zu können. In der Stadt Bern haben wir zwar das Reglement zur Bekämpfung des Betriebs- und Wohnlärms, aber dieses regelt nur die Lärmimmissionen. Das Verbot von Feuerwerk steht jedoch nicht zwingend in Verbindung mit übermässigem Lärm, weshalb ein separates Reglement mit eigenem Zweckartikel erarbeitet werden musste. Eine spezielle Gefahr stellen die Himmelslaternen dar, welche beim Herabfallen zum Beispiel auf einem Dach landen und dieses entzünden können. Sie können auch Sicherheitsprobleme für den nahe gelegenen Flughafen verursachen oder den Verkehr der Rettungshelikopter stören. Für Himmelslaternen wird darum ein generelles Verbot auf dem ganzen Stadtgebiet empfohlen. Es gibt einige Städte in der Schweiz, die ein FWR haben, wie Thun, Biel, Spiez oder auch die Stadt Zürich. Im Rahmen der Kommission habe ich die Reglemente von Biel und Thun angeschaut. Das Verbot von Feuerwerk ist dort in das bestehende ortspolizeiliche Reglement integriert. Die Stadt Bern hat aber kein solches Reglement, aufgrund der Grösse der Gemeinde und der zahlreichen rechtlichen Grundlagen der Stadt Bern würde es wohl zu gross und unübersichtlich. Zu den konkreten Inhalten. Die Kategorien in Art. 2 Abs. 1 sind für Laien vielleicht nicht eindeutig zu unterscheiden, aber sie machen Sinn. Bei der Kategorie 1 handelt es sich um Feuerwerk, das im eigenen Haus gezündet wird, wie zum Beispiel bengalische Kerzen. Bei der Kategorie 2 geht es um kleine Feuerwerke im Freien wie Luftheuler und kleine Raketen. In Kategorie 3 fallen zum Beispiel grosse Raketen und Fallschirmraketen. Sie stellen eine mittlere Gefahr dar und für deren Anwendung muss man 18 Jahre alt sein. Bei der Kategorie 4 handelt es sich um Feuerwerke bei grossen Veranstaltungen, für deren Abbrennen Fachleute mit obligatorischem Besuch einesurses die Verantwortung übernehmen müssen.

In Art. 2 Abs. 2 hat man Ausnahmebestimmungen aufgenommen. Das Polizeiinspektorat kann Ausnahmen bewilligen, falls das Feuerwerk von einer ausgebildeten Person gezündet wird. Die FSU hat einem Antrag, dass dafür keine Ausbildung nötig ist, mit 9 Ja gegen 1 Nein, bei 1 Enthaltung, zugestimmt. Es gab auch zwei Eventualanträge. Einer verlangte eine Beschränkung auf die untere Altstadt, er wurde mit 4 gegen 2 Stimmen abgelehnt. Eine Ergänzung von Art. 2 Abs. 1, den 1. August und den 31. Dezember von diesem Verbot auszunehmen, wurde mit 10 Nein und 1 Ja abgelehnt. In Anhang 1 hat die Kommission den Perimeter des Feuerwerksverbots auf die Kirchenfeld-, die Untertor-, die Nydegg-, die Kornhaus- und die Lorrainnebrücke ausgeweitet, mit 9 Ja, 1 Nein und 1 Enthaltung.

Was spricht für ein Reglement? Die Kommission war zu Beginn skeptisch, ob es auch in diesem Bereich ein Reglement und weitere Verbote braucht. Trotz Vorbehalten ist die Mehrheit der Kommission zur Meinung gelangt, das Reglement stelle eine pragmatische, sinnvolle und notwendige Massnahme dar. Die Kommission war letztlich der Überzeugung, dass wir die Verantwortung für den Schutz der Bevölkerung und besonders für die Berner Altstadt als Welterbe wahrnehmen müssen. Ein Brand und die Konsequenzen daraus wären für die Bewohner und für die Gebäude verheerend. Der vorliegende Entwurf bietet ein angemessenes und nicht restriktives Reglement für die Regelung von Feuerwerk und somit für den dringend notwendigen Schutz der Altstadt. Die Städte Thun und Biel haben mit einem vergleichbaren Reglement gute Erfahrungen gemacht. Die FSU beantragt dem Stadtrat mit 9 Ja, 1 Nein und 1 Enthaltung, das FWR anzunehmen. Zu den neu eingereichten Anträgen kann die Kommission nicht Stellung nehmen.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Wir haben unseren Rückweisungsantrag spät eingereicht, die Begründung dafür ist, dass wir mit dem Reglement äusserst unglücklich sind. Wir haben uns schliesslich dazu durchgerungen, selber Anträge zu formulieren, sind aber der Meinung, das sollte nicht unsere Arbeit sein, sondern es wäre an der Verwaltung, die Sache vorgängig seriös abzuklären, so dass wir uns entschlossen haben, zusätzlich einen Rückweisungsantrag zu stellen. Uns geht es darum, die Tradition insbesondere des Nationalfeiertags

zu bewahren und wir sind der Meinung, man müsse nicht unnötige Vorschriften machen. Hingegen sind Pyros und Petarden ein Problem, aber ausgerechnet das ist in diesem Reglement nicht geregelt. Uns hat erstaunt, dass man einen Fanmarsch durch die Altstadt bewilligt hat, und auf der anderen Seite will man das 1.-August-Feuerwerk verbieten. Ich bin zudem der Meinung, die zuständigen Fachstellen sollten die nötigen Vorarbeiten machen. Zu unseren Anträgen. Erstens wollen wir, dass das Reglement anders heisst, man soll das, was man verbieten will, auch beim Namen nennen. Zweitens soll das Reglement nicht auf herkömmliche und erlaubte Feuerwerkskörper anwendbar sein und insbesondere nicht am Nationalfeiertag. Hingegen wollen wir, dass Pyros und Petarden verboten werden, das ist das Gefährliche.

Nathalie d'Addezio (SVP) für die Fraktion SVP: Der Gemeinderat schlägt den Erlass eines Reglements betreffend Abbrennen von Feuerwerk in der Stadt Bern vor. Jetzt frage ich Sie, die Sie in der Stadt Bern leben: Haben Sie ausser am 1. August oder an Silvester je ein Feuerwerk gesehen oder gehört? – Ja, zum Beispiel, wenn der Schwarze Block seine illegalen Märsche durch Stadt absolviert und während dieser Märsche Pyros und Petarden abfackelt. Und dann ist die Gefahr gross, dass ein Haus in Brand geraten könnten, weil die linken Chaoten die Stadt immer wieder missbrauchen, um ideologische Zwänge kundzutun und sich mit Pyros und Petarden wichtig zu machen. Wir von der SVP sagen klar Nein zu Pyros und Petarden an ideologischen Fanmärschen von linken Chaoten, wir appellieren an die Eigenverantwortung und wir unterstützen die Tradition, und darum wollen wir mit unseren Anträgen zum Reglement, dass weder der 1. August noch der 31. Dezember in Frage gestellt wird. Ich bitte Sie, unsere Anträge zu unterstützen und so die Traditionen zu unterstützen und illegale Chaoten in ihre Schranken zu weisen. Bern ist eine lebendige Stadt und soll nicht im Feuer von linken Chaoten versinken. Wir wollen weder einen Polizeistaat noch eine Überreglementierung, aber genau dies will das vorliegende Reglement. Bestrafen wir die, die es verdient haben und lassen wir denen den freien Willen, die sich anständig verhalten.

Christine Michel (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Fraktion GB/JA! steht einem Feuerwerkverbot mehrheitlich kritisch gegenüber, aber nicht aus den gleichen Gründen wie die Fraktion SVP. Es gibt bei uns Leute, die durchaus verstehen, dass sich jemand unsicher fühlen kann durch die Zunahme von Feuerwerk und auch durch den Lärm. Trotzdem haben wir das Gefühl, ein allgemeines Verbot für die ganze Altstadt bedeute eine Überreglementierung. Vielleicht hätte man auch erst einmal eine Kampagne machen können, die an die Selbstverantwortung appelliert. Konkret führt das Verbot vor allem zu einer Zunahme einer Bussenverteilung durch die Polizei und das kann ja nicht der Sinn der Sache sein. Das Feuerwerkverbot in der Altstadt wird mit der Brandgefahr in den engen Gassen begründet. Wir haben zu Art. 2 zwei Anträge gestellt, um eine weniger restriktive Regelung zu erreichen. Über die beiden Anträge ist separat abzustimmen. Einerseits geht es um eine Beschränkung des Perimeters auf die untere Altstadt, weil die engen Gassen ja dort sind, und andererseits soll das Verbot am 1. August und am 31. Dezember nicht gelten, das ist auch in anderen Städten so. An diesen Daten ist ja die Feuerwehr ohnehin in erhöhter Alarmbereitschaft. Dem Antrag Imthurn zu Art. 2 und dem Antrag der FSU werden wir zustimmen, den Antrag FSU zum Anhang lehnen wir ab. Einem Nichteintretensantrag hätten wir zustimmen können – ich habe ihn in der Kommission gestellt, stelle ihn aber hier nicht noch einmal, weil ich finde, Anträge sollte man bereits in der Kommission stellen –, aber den Rückweisungsantrag lehnen wir selbstverständlich ab, denn es geht uns nicht darum, das Reglement mit den vorgeschlagenen Änderungen zu überarbeiten, sondern wir sind dafür, dass unsere Anträge durchkommen.

Daniel Imthurn (GLP) für die Fraktion GLP: Ich halte ein Votum für die Fraktionsmehrheit, Peter Amman wird einen zweiten Teil machen. Als ich dieses Reglement erstmals zu Gesicht

bekam, habe ich mich gefragt, ob es das wirklich braucht. Wenn man den Liberalismus ernst nimmt, muss man sich die Frage schon stellen, warum man hier eine Regelung machen soll. Wir haben uns dann aber überzeugen lassen, denn die Fluchtwege, aber auch die Arbeitswege der Feuerwehr in der Altstadt sind heikel und wir haben dort Kulturgüter, die wir schützen müssen.

Die Vorlage des Gemeinderats sieht vor, dass Feuerwerk der Kategorie 2 bis 4 verboten wird und wir stellen den Antrag, dass nur die Kategorien 3 und 4 verboten werden. Bei 2 handelt es sich um Feuerwerkskörper, die eine geringe Gefahr darstellen, einen geringen Lärmpegel erzeugen und für die Verwendung in einem begrenzten Bereich im Freien vorgesehen sind. Man kann solche Sachen zwar in der Altstadt kaufen – die Kategorie ist grundsätzlich frei, auch Minderjährige können sie kaufen, Sie dürfen in der Altstadt damit Umsatz generieren – aber man darf sie nicht zünden. Und das ist natürlich eine starke Abwälzung der Verantwortung auf die Polizei, denn sie muss das Verbot nachher durchsetzen. Das ist aus unserer Sicht nicht verhältnismässig und es ist zu einfach, das einfach auf die Polizei abzuwälzen. Ich kann mir vorstellen, dass Jugendliche solche Feuerwerkskörper erst recht kaufen, wenn sie verboten sind, das macht das Ganze ja erst interessant, und dann an der nächsten Hausecke abbrennen. Wir bitten Sie, Art. 1 Abs. 2 entsprechend abzuändern. So wie er jetzt ist, ist er unverhältnismässig. Den Rest der Vorlage werden wir annehmen.

Peter Ammann (GLP) für die Fraktion GLP: Ich habe das Geschäft in der FSU als GLP-Vertreter mit behandelt und wie Sie bemerkt haben, konnte ich meine Fraktion nicht von diesem Reglement und den Kommissionsanträgen überzeugen. Wir folgen in einer Minderheit dem Antrag Imthurn nicht, weil es hier um Brandprävention und Brandschutz geht und wir der Meinung sind, dieses Reglement mache so Sinn. Ansonsten stehen auch wir natürlich jeder weiteren Reglementierung kritisch gegenüber. Die GLP-Minderheit wird dem Reglement, wie es vorliegt, plus den Kommissionsanträgen, zustimmen.

Kurt Hirsbrunner (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Wenn man die Anträge der SVP liest, könnte man meinen, es gehe heute Abend um ein Demoreglement. Pyros und Petarden sind Feuerwerkskörper, und mit dem Reglement hier wird deren Abbrennen grundsätzlich verboten. Im Gegensatz zur SVP begrüssen wir dieses Reglement und danken dem Gemeinderat für seine Arbeit. Die Fraktion BDP/CVP begrüsst auch den Perimeter des Verbots. Das Reglement ist dringend notwendig, damit das unkontrollierte und teilweise auch unachtsame Abbrennen von Feuerwerk gerade in der Altstadt unterbunden wird oder nur noch unter Erfüllung von strengen Auflagen möglich ist. Die Gefahr, dass ein Feuerwerkskörper unkontrolliert abbrennt, ist gross und damit ist auch die Gefahr gross, dass die Berner Altstadt Schaden nimmt. Wer die Berner Altstadt gern hat, trägt Sorge zu ihr und verzichtet auf das Abbrennen von Feuerwerkskörpern. Es gibt in der Stadt Bern weiss Gott genügend Plätze, wo Pyromanie problemlos möglich ist. Dem Antrag der FSU betreffend Streichung in Art. 2 Abs. 2 werden wir nicht zustimmen, weil wir davon ausgehen, dass klar sei, dass es so ist und dass es, wenn es hier nicht stehe, in der Bewilligung steht. Die Anträge von GB/JA! und der SVP zu Art. 2 Abs. 2 lehnen wir ab. Was macht dieses Reglement für einen Sinn, wenn man es am 1. August und 31. Dezember nicht anwendet? In dem Fall brauchen wir es gar nicht. Den Antrag Imthurn lehnen wir ebenfalls ab, wir wollen keine Verwässerung des Reglements, und selbstverständlich lehnen wir auch den Rückweisungsantrag der Fraktion SVP ab.

Christoph Zimmerli (FDP) für die Fraktion FDP: Es gibt heute keinen Lebenssachverhalt mehr, der nicht einer staatlichen Regelung bedarf, und so muss offenbar nach Jahrzehnten ohne Notwendigkeit eines solchen FWR auch das Abbrennen von Feuerwerk geregelt werden. Wir haben da grundsätzliche Vorbehalte und darum werden einige von uns wohl versucht sein,

den Rückweisungsantrag zu unterstützen. Aber es gibt durchaus auch plausible Gründe, warum es heutzutage ein solches Reglement braucht, denn in der Tat entstehen an den Festivitäten zum Beispiel am 1. August manchmal gefährliche Situationen, weil die Leute mit solchen Materialien unkoordiniert handeln. Insbesondere wenn man kleine Kinder hat, stellt man dies immer wieder fest. Und darum könnte durchaus ein öffentliches Interesse bestehen, solchen Aktivitäten nicht weiter Vorschub zu leisten. Massgeblich scheint mir, dass es um den Schutz der historischen Altstadt geht und um die Vermeidung von Bränden, die irreparable Schäden verursachen könnten. Und entscheidend ist, dass sich die Altstadtleute offensichtlich mit einem solchen Reglement und der vorgeschlagenen Ordnung einverstanden erklären können. Es ist immer relevant, dass die direkt Betroffenen ihr Einverständnis erklären und das tun sie hier.

Wenn man eine solche Einschränkung macht, sollte die lege artis verhältnismässig sein. Das Reglement soll die obere und die untere Altstadt betreffen. Das ist der Perimeter des Weltkulturerbes und darum scheint mir dies bezüglich Feuerwerkskörper sinnvoll. Bei den Himmelslaternen ist nachvollziehbar, dass dies nicht nur die Altstadt sein kann, sondern das betrifft das ganze Stadtgebiet, das betrifft jeden Hauseigentümer. Niemand hat Freude, wenn ein solches Teil aufs Dach fällt und allenfalls einen Brand verursacht. Was den Umfang betrifft, so plädieren wir im Sinne von Daniel Imthurn auf eine Beschränkung auf die Sprengstoffkategorien 3 und 4. Kategorie 1 ist zum Beispiel ein bengalisches Zündholz, mit so einem Ding kann man keinen Altstadtbrand auslösen, oder es ist eine Tischbombe. Und die Kategorie 2 ist das typische Kleinf Feuerwerk, „Frauenfürze“ und ähnliches. Das sollte dem Reglement nicht unterstellt werden, hingegen alle grösseren Sprengstoffobjekte. Und schliesslich der zeitliche Aspekt. Was bringt so ein Reglement, wenn es nicht das ganze Jahr gilt? Es muss also auch am 1. August und an Silvester gelten, denn Brände können bekanntlich auch an diesen Tagen entstehen. Wenn man, wie es die SVP vorschlägt, die Rahmenbedingungen ändern möchte, müsste man das wahrscheinlich zuerst mit dem Bundessprengstoffreglement abgleichen, dort wird nämlich ziemlich genau gesagt, was unter Pyros, Petarden und anderen Sprengobjekten zu verstehen ist, aber das kann wohl nicht Sinn und Zweck eines städtischen Reglements sein. Die FDP schliesst sich bei Art. 1 dem Gemeinderat an, bei Art. 2 Abs. 1 folgt sie wie gesagt dem Antrag Imthurn, in Art. 2 Abs. 2 dem Antrag der FSU und in allen weiteren Punkten schliessen wir uns dem Gemeinderat an.

Lena Sorg (SP) für die Fraktion SP: Es scheint, dass das Stimmenverhältnis in der FSU ziemlich anders war, als es hier sein wird. Auch für die SP-Fraktion gibt es Argumente für und wider das FWR. Manche sagen, einem allfälligen Bedürfnis nach mehr Sicherheit müsse nicht oder nicht primär mit der Schaffung neuer Gesetze begegnet werden, zumal es schon Gesetze gibt, die einen Teil dieses Reglements abdecken, es bestehe damit die Gefahr der Überreglementierung. Einige setzen auch ein grosses Fragezeichen bezüglich Umsetzung und Durchsetzung eines allfälligen Feuerwerkverbots, und auch bezüglich Zweckmässigkeit bestehen Fragezeichen. Was ist zum Beispiel, wenn Raketen vom Rosengarten aus abgefeuert werden? Die können genauso gut auf die Altstadt fallen. – Das soll aber nicht heissen, dass wir für eine Ausweitung des Perimeters sind. Ein anderer Teil der Fraktion SP gewichtet die Schutzpflicht des Gemeinwesens gegenüber der Bevölkerung höher. Gerade in den engen Gassen der Altstadt kann ein Blindgänger sogar lebensgefährlich sein. Und natürlich ist auch der Brandschutz der historischen Gebäude wichtig. Es ist anscheinend erwiesen, dass insbesondere nach dem 1. August und nach Silvester hunderte von Überresten von Raketen auf den Dächern der Altstadt liegen. Dazu kommt, dass es kein Grundrecht gibt, Feuerwerk zu zünden. Ein Verbot ist so eher zu akzeptieren, als wenn elementare Rechte betroffen wären. Den Rückweisungsantrag der SVP lehnen wir ab. Es geht in diesem Reglement nicht um Petarden, am Schluss sagen wir einfach Ja oder Nein und eine Rückweisung mit Auflagen macht

für uns keinen Sinn. Die Anträge der FSU befürworten wir beide, gerade bei Ausnahmegewilligungen ist es wichtig, dass einzelfallgerecht entschieden wird. Es macht keinen Sinn, bei Ausnahmegewilligungen gleich wieder zwingend einen Fachausweis vorzusehen. Das wäre insbesondere bei der Kategorie 2, unter die auch kleine Vulkane fallen, unverhältnismässig. Weil die Kategorie 2 milder ist als die Kategorien 3 und 4, unterstützt ein Teil unserer Fraktion auch den Antrag Imthurn. Den Antrag GB/JA!, die obere Altstadt auszunehmen, befürworten wir mehrheitlich, weil die engen Gassen und die wahre Gefahr vor allem in der unteren Altstadt sind. Den Antrag GB/JA! betreffend Ausnahme am 1. August und an Silvester lehnen wir mehrheitlich ab, weil eben genau an diesen Tagen die Gefahr sehr hoch ist.

Rania Bahnan Büechi (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wir und auch ich persönlich sind grundsätzlich nicht begeistert von Verboten, und im vorliegenden Fall wird es zudem sehr schwierig sein, das Verbot durchzusetzen und seine Einhaltung zu kontrollieren. Auch wenn es schwierig ist, sich ein Feuer und dessen Konsequenzen vorzustellen, müssen wir aber handeln, bevor es zu spät ist. Ein vergleichbares mögliches Horrorszenario eines Grossbrandes in der Altstadt von Bern ist vielleicht der Brand in der Altstadt von Lissabon, wo wertvolles Kulturgut und ein einmaliger Lebensraum für immer zerstört wurden. Man kann zwar alles wieder aufbauen, aber der Charakter und Geist einer während Jahrhunderten gewachsenen Struktur ist für immer verloren. Das Einschränken von Feuerwerk betrachten wir nicht als Beschneidung der persönlichen Rechte. Ein kleiner Spaziergang aus der Altstadt hinaus zum Abbrennen der Feuerwerk ist keine Einschränkung der persönlichen Freiheit, vielmehr muss der richtige Umgang damit geregelt, vermittelt und auch gelernt werden. Wenn wir wollen, dass ein Umdenken passiert, müssen wir aber früh ansetzen, zum Beispiel, indem Kinder in der Schule auf die Gefahren von Feuerwerk hingewiesen werden und man sie auch über dessen ökologische Folgen aufklärt. Mit einem Verbot allein ist es sicher nicht getan. Grundsätzlich steht die Fraktion GFL/EVP hinter dem Reglement, weil es der persönlichen Sicherheit dient und unsere Verantwortung für die Berner Altstadt ausdrückt. Wir sollten nicht warten, bis es brennt, um etwas zu unternehmen. Das Reglement erachten wir als einen guten eidgenössischen Kompromiss, praktikabel und nicht übermässig restriktiv, zudem besteht die Möglichkeit von Ausnahmen. Zum FSU-Antrag zu Art. 2 Abs. 2 gab es in der Fraktion unterschiedliche Meinungen. Die Mehrheit findet es angemessen, wenn für grosse Feuerwerkskörper ein Fachausweis verlangt wird, um Ausnahmen möglichst restriktiv zu halten, eine Minderheit unterstützt eine weniger einschränkende Regelung, darum haben wir uns für Stimmfreigabe entschlossen. Dem Antrag betreffend Perimeter stimmen wir zu. Dem Rückweisungsantrag stimmen wir bestimmt nicht zu, weil wir der Meinung sind, es brauche eine gute Mischung von eigener Verantwortung und klaren, konstruktiven Rahmenbedingungen. Die Anträge von GB/JA! lehnen wir ab, weil sie das Ziel haben, das ganze Reglement zu versenken. Die SVP-Anträge lehnen wir ebenfalls ab, weil wir der Meinung sind, Petarden und ähnliches seien bereits im Sprengstoffgesetz geregelt und weil wir möchten, dass die Leute zuerst ihre Hausaufgaben machen, bevor sie solche Anträge stellen. Fazit: Es ist unsere Verantwortung, dafür zu sorgen, dass das einmalige Weltkulturerbe Berner Altstadt vor Feuer geschützt wird, dieser Schutz geht weit über das egoistische Abbrennen von Feuerwerk hinaus, das zudem oft unter dubiosen Arbeitsbedingungen, auch in Kinderarbeit, im Fernen Osten hergestellt wird.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Tania Espinoza Haller*

Die Protokollführerin: *Annemarie Masswadeh*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr

Vorsitzend

Präsidentin Tania Espinoza Haller

Anwesend

Katharina Altas	Isabelle Heer	Esther Oester
Christa Ammann	Erich Hess	Seraina Patzen
Peter Ammann	Kurt Hirsbrunner	Stéphanie Penher
Cristina Anliker-Mansour	Mario Imhof	Halua Pinto de Magalhães
Rania Bahnan Büechi	Daniel Imthurn	Kurt Rügsegger
Mess Barry	Roland Jakob	Sandra Ryser
Sabine Baumgartner	Bettina Jans-Troxler	Leena Schmitter
Henri-Charles Beuchat	Stefan Jordi	Martin Schneider
Manfred Blaser	Dannie Jost	Hasim Sönmez
Yasemin Cevik	Nadja Kehrl-Feldmann	Lena Sorg
Rithy Chheng	Daniel Klausner	David Stampfli
Nathalie D'Addezio	Philip Kohli	Michael Steiner
Dolores Dana	Fuat Köçer	Matthias Stürmer
Michael Daphinoff	Michael Köpfli	Bettina Stüssi
Bernhard Eicher	Martin Krebs	Michael Sutter
Alexander Feuz	Marieke Kruit	Luzius Theiler
Claudio Fischer	Hans Kupferschmid	Lilian Tobler
Benno Frauchiger	Lea Kusano	Regula Tschanz
Jacqueline Gafner Wasem	Annette Lehmann	Gisela Vollmer
Simon Glauser	Martin Mäder	Nicola von Greyerz
Thomas Göttin	Peter Marbet	Janine Wicki
Hans Ulrich Gränicher	Lukas Meier	Manuel C. Widmer
Franziska Grossenbacher	Christine Michel	Rolf Zbinden
Lukas Gutzwiller	Patrizia Mordini	Christoph Zimmerli

Entschuldigt

Rudolf Friedli	Daniela Lutz-Beck	Judith Renner-Bach
Claude Grosjean	Melanie Mettler	Pascal Rub
Ueli Jaisli		

Vertretung Gemeinderat

Reto Nause SUE	Ursula Wyss TVS
----------------	-----------------

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD	Alexandre Schmidt FPI	Franziska Teuscher BSS
-------------------------	-----------------------	------------------------

Ratssekretariat

Ladina Kirchen, Stv. Ratssekretärin	Nik Schnyder, Ratsweibel
Barbara Waelti, Protokoll	Susy Wachter, Sekretariat

Stadtkanzlei

Jürg Wichteremann, Stadtschreiber

8 Fortsetzung: Reglement betreffend das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in der Stadt Bern (Feuerwerkreglement; FWR); 1. Lesung

Einzelvoten

Manuel C. Widmer (GFL): Obgleich ich den Rückweisungsantrag der SVP ablehne, werde ich gegen das Reglement stimmen. Im Votum der SVP gab es die eine oder andere Aussage, welche ich unterstützen kann. Wir steuern auf eine Zeit zu, in der bei jedem Spielplatz ein Bodenbelag aus weichem Plastik verlegt werden muss, damit niemand sich verletzt. Im Bärenpark werden Zäune erstellt, damit niemand ins Wasser fällt. Wir wollen eine absolut sichere Umgebung gestalten, damit niemand irgendwie zu Schaden kommt. Mit dem Feuerwerkreglement versucht man, zu verhindern, dass irgendetwas geschieht, obwohl es in den letzten 200 Jahren keine Vorfälle gab. Die grösste Gefahr, die in der Unteren Altstadt existiert, geht von den Menschen aus, die vielleicht vergessen, die Zigarette auszulöschen oder den Kochherd auszuschalten. Der letzte Brand in der Junkerngasse war auf menschliches Versagen und nicht auf das Abbrennen von Feuerwerkskörpern zurückzuführen. Es stellt sich die Frage, ob wir für jedes erdenkliche Problem, aufgrund eines übertriebenen Bedürfnisses nach Sicherheit, ein neues Gesetz benötigen. Diesbezüglich bin ich anderer Meinung als der Grössteil unserer Fraktion. Ich werde das Reglement ablehnen.

Roland Jakob (SVP): Obwohl ich nicht immer gleicher Meinung wie Manuel Widmer bin, decken sich unsere Ansichten in dieser Sache. Ich habe Mühe mit dem Reglement, auch weil es auf die falschen Leute abzielt. Zum Beispiel: Wenn bei irgendeiner Botschaft im Kirchenfeld, auf ausländischem Territorium, Feuerwerk gezündet wird und eine Rakete, über die Aare hinweg, sich ins Stadtgebiet verirrt, stellt sich die Frage, ob dieses Feuerwerk erlaubt ist oder nicht. Auf diese Frage kann das vorliegende Reglement keine Antwort geben. Wir versuchen, mittels diverser Anträge, aufzuzeigen, was richtig ist und was falsch läuft. Beim vorliegenden Feuerwerkreglement handelt es sich um eine Regulierung, die niemandem etwas bringt. Eine Tradition wie der 1. August soll da reguliert werden – künftig müsste jedermann zwei Wochen vorher eine Bewilligung einholen und deklarieren, welche Art von Feuerwerk er wie und wo benutzen möchte. Vielleicht bekommt jemand Besuch, den er dann streng überwachen muss, damit keine Bestimmungen verletzt werden und keine nicht deklarierten Feuerwerkskörper gezündet werden. Ausserdem darf mit Feuerwerk nur im Beisein und unter Aufsicht einer sachkundigen Person hantiert werden. In den Fraktionsvoten wurden sachbezogene Argumente und durchaus verständliche Meinungen geäussert. Es gab jedoch Voten, in denen in polemischer Art versucht wurde, die SVP in die Pfanne zu hauen. Das können wir so stehen lassen. Ich empfehle den Betreffenden, den Himmel mit schwarz-gelben Lampions zu erleuchten – diese stünden nicht für YB, aber als Wahrzeichen für sie selbst. Damit könnten sie zeigen, dass sie Voten auch mit mehr Gelassenheit und Sinnlichkeit abgeben können. Man sollte nicht versuchen, sich selbst ins Sonnenlicht zu rücken, wenn dichte Bewölkung herrscht. Tatsache ist, dass das Reglement die Ereignisse auf nicht kommunalem Boden, beispielsweise bei den Botschaften, nicht regelt. Wenn unsere Anträge abgelehnt werden, können ich und wohl der grösste Teil unserer Fraktion dem Reglement nicht zustimmen.

Simon Glauser (SVP): Ich bin anderer Meinung als Manuel Widmer und meine Fraktion. Bei der Abstimmung in der FSU habe ich dem Reglement zugestimmt. Ich spreche hier im Namen der Minderheit der SVP. Ich weise auf einen bislang fast gänzlich ausser Acht gelassenen Aspekt hin: Es geht nicht nur darum, die Gebäude in der Altstadt zu schützen. Der Perimeter

umfasst das UNESCO-Weltkulturerbe, betrifft also in keiner Weise irgendeinen Spielplatz in der Länggasse oder ein Quartierfest im Murifeld. Es geht um die Altstadt und insbesondere um den Rathaus- und den Münsterplatz sowie die Münsterplattform. Wer von Ihnen an einem 1. August das dort herrschende kriegerische Treiben schon einmal beobachtet hat, weiss, wovon ich spreche. Es gibt nichts Gefährlicheres als Herrn und Frau Müller, die gemeinsam mit den Kindern alle erdenklichen Feuerwerkskörper in alle Richtungen abfeuern. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis dieses gefährliche Treiben zu ernsthaften Verbrennungen oder sogar zu einem Todesfall führt. Das Reglement hilft auch, Leib und Leben zu schützen. Das ist eine gute Sache. Wenn eine Rakete als Querschläger abgeht, ist dies auf menschliches Versagen zurückzuführen.

Meine Fraktion will die sogenannten Himmelslaternen zulassen. Ich werde demnächst heiraten und würde zu diesem Anlass sehr gerne ein paar Himmelslaternen steigen lassen, was bis dahin wahrscheinlich nicht mehr möglich sein wird. Man muss darüber froh sein, denn diese Himmelslaternen sind die gefährlichsten Feuerwerkskörper überhaupt, weil sie 400 bis 500 Meter in die Luft steigen und brennend herabfallen. Ich werde den Rückweisungsantrag ablehnen und dem Reglement zustimmen. Es gibt also auch bei der SVP Leute, die in dieser Sache für staatliche Eingriffe und Reglementierungen sind.

Michael Köppli (GLP): Ich stehe dem Reglement skeptisch, eigentlich ablehnend gegenüber. Einmal mehr will man für absolute Sicherheit sorgen, obwohl nur ein sehr begrenzter Handlungsbedarf besteht. Ich habe folgende Frage an Reto Nause: Im Alltag stellt das Abbrennen von Feuerwerkskörpern meist kein Problem dar, die Gefahr beschränkt sich auf die Phase um den 1. August und auf Silvester. Es stellt sich die Frage, wie das Reglement durchgesetzt werden soll. Entweder muss der Sicherheitsdirektor zu diesen Anlässen Polizeipatrouillen zirkulieren lassen, die an die mehrheitlich jugendlichen Feiernden Bussen verteilen oder diese nach Hause schicken, oder das Reglement entwickelt sich zu einem Papiertiger wie andere Gesetze, in denen etwas festgeschrieben ist, das nicht durchgesetzt wird. Feuerwerkskörper können überall gekauft werden. Man kann das Abbrennen von Feuerwerk nicht in einigen Quartieren zulassen und in anderen verbieten. Ausserdem wird kaum jemand Kenntnis haben von diesem Verbot. Kaum jemand wird wissen, dass das Abbrennen von Feuerwerkskörpern verboten ist. Entweder wir machen ein unnützes Reglement für den Aktenschrank oder wir legen an den betreffenden Tagen den Schwerpunkt der Polizeiarbeit auf das Büssen von Kindern und Jugendlichen, die mit Feuerwerkskörpern hantieren. Ich möchte von Reto Nause gerne wissen, ob der Vollzug dieses Reglements im Gemeinderat Thema der Diskussion war.

Luzius Theiler (GPB-DA): Ich habe Verständnis für die Argumente von Manuel C. Widmer sowie für den Rückweisungsantrag der SVP. Aber es wäre besser, sich bei wichtigen Themen, bei denen es um Grundsätzliches geht, gegen die Flut von neuen gesetzlichen Bestimmungen und Reglementen auszusprechen. Man sollte nicht ausgerechnet aus diesem Feuerwerkreglement einen Prinzipienfall fabrizieren. Ich habe die Motion von Dolores Dana und Michael Köppli, die mittels Reglement Altersbegrenzungen einführen wollten, abgelehnt, weil es sich dabei um das perfekte Muster eines unnötigen Reglements handelt. Stattdessen sollten wir fähig sein, die betreffenden Probleme bei den Wiederwahlen zu lösen. Dagegen ist der Schutz des Weltkulturerbes ein gewichtiges Anliegen, ebenso wie der Schutz der Menschen. Mir konnte bisher niemand erklären, was die unsinnige Knallerei am 1. August mit Patriotismus und Vaterlandsliebe zu tun hat. Mir ist das fremd. Ich sehe jedoch, dass viele Leute sich dadurch belästigt fühlen oder sogar darüber schockiert sind. Von den Übeln des ohrenbetäubenden Lärms sind auch die Tiere betroffen. Die armen Tiere, die mit uns leben, reagieren teilweise traumatisiert auf die Knallerei. Ich kenne einen Hund, der als junger Hund eine Augustfeier miterlebte und sich später beim Anblick eines Lampions oder eines Schweizerfähr-

chens immer sofort verkroch, weil er ein bleibendes Trauma davongetragen hatte. Die Böllerei ist in meinen Augen reine Tierquälerei. Nur schon aus diesem Grund sollten wir dieses Gebaren nicht unterstützen, sondern möglichst verhindern. Es ist anders, wenn man einen Anlass besucht, an dem Feuerwerk und Böller abgebrannt werden, wie beispielsweise die 1. August-Feier auf dem Gurten. Dann nimmt man das grosse Knallen in Kauf und lässt den Hund zu Hause. Auch wenn man ins Wankdorfstadion geht, nimmt man die Knallerei in Kauf, weil die Pyros zur Fankultur gehören. Wenn man hingegen in einem dicht besiedelten Gebiet wohnt, ist man den Böllerkrachern ausgesetzt und man wird belästigt, obwohl man es in keiner Weise wünscht. Ich werde dem Reglement zustimmen. Meine Frage an den Polizeidirektor betrifft die Feuerwerkskörper der unteren Kategorien: Ist es nötig, die Feuerwerkskörper der zweiten Kategorie zu verbieten?

Rolf Zbinden (PdA): Es muss gesagt sein, dass mir eine sinnlose Böllerei lieber ist als ein zielgerichtetes Geballere, bei dem Menschen zu Schaden kommen. Ich selbst bin kein Fan von Feuerwerk, ich finde das Geknalle langweilig. Es wurde argumentiert, es ginge um die Verteidigung des Weltkulturerbes, eines im Verlauf der Jahrhunderte gewachsenen Erbes – ja es ist gewachsen, vor allem dort, wo Häuser ausgehöhlt worden sind und wo beispielsweise anstelle einer Buchhandlung ein Bankenhaus entstanden ist. Ich weiss nicht, ob diese Formen des Wachstums förderungswürdig sind. Ich plädiere dafür, in dieser Beziehung mit unserem Weltkulturerbe vorsichtig umzugehen. Es wäre interessant, einen Blick von aussen auf diese Stadt zu werfen. Ich habe die Möglichkeit des Aussenblicks, weil ich in Zürich arbeiten darf. Es beschleicht einen ein ungutes Gefühl angesichts der Probleme, mit denen man sich in Bern herumschlägt. Bei Betrachtung dieses Reglements und der zahlreichen Anträge fällt einem auf, dass man hier alles bis zur letzten Kommastrichstelle ausdifferenzieren will. Wir müssen uns fragen, worin unser Ziel besteht und welche Vision wir für die Stadt Bern haben. Das Weltkulturerbe ist nun einmal vorhanden, man kann es ausschachten und davon profitieren, was auch gemacht wird. Dies sollte aber nicht dazu führen, dass unsere Vision darin besteht, die Stadt Bern als Ballenberg-Museum zu kultivieren. Ich rufe in Erinnerung, dass es in Bern Leute gibt, die hier leben, arbeiten und ihre Freizeit geniessen wollen. Es gibt unterschiedliche Vorstellungen von Freizeit und Vergnügen, nicht allen passt das Gleiche. Daneben gibt es Ordnungsvorstellungen, die alles bis ins Kleinste durchdringen und alles kontrollieren wollen. Dort, wo Menschen leben, bleiben gewisse Dinge eben unkontrollierbar. In Bezug auf das Abbrennen von Feuerwerk und von Böllern kann man die Sache getrost dem gesunden Menschenverstand überlassen.

Direktor SUE *Reto Nause:* So einverstanden mit Luzius Theiler wie heute bin ich selten. Ich finde, er hat die Sache auf den Punkt gebracht. Die Altstadtleiste vertreten die Anwohnerinnen und Anwohner des betreffenden Perimeters. Diese Leute wissen, was dort abgeht. Die Altstadtleiste sind mit dem Reglement nicht nur einverstanden, sondern haben es vielmehr explizit eingefordert. Wir haben mit ihnen gemeinsam die Frage untersucht, wie der Brandschutz innerhalb des Perimeters des UNESCO-Weltkulturerbes verbessert werden kann. Die Hauseigentümerinnen und -eigentümer sollen dazu motiviert werden, Feuermeldeanlagen zu installieren. Im Gegenzug fordern die direkt Betroffenen, dass die Stadt aktiv werden soll, um unnötige Gefahren abzuwenden, dies betrifft insbesondere die Problematik mit dem Feuerwerk innerhalb des Altstadt-Perimeters. Eine der grössten Gefahren besteht in einer Feuersbrunst. Man muss in der Geschichte nicht allzu weit zurückgehen: Der Brand in der Junkerngasse lässt auf dramatische Weise erkennen, welchen Schaden eine Feuersbrunst anrichtet. Es ist unsere Pflicht gegenüber unseren Kindern und Enkeln, das Weltkulturerbe zu erhalten und Vorkehrungen zu dessen Schutz zu treffen, indem wir unnötige Gefährdungen ausschliessen. Ich erinnere die SVP daran, dass es sich um eine patriotische Pflicht handelt, dem

historischen Erbe Sorge zu tragen. Dies sollte man nicht mit kurzfristigen politischen Argumenten in den Wind schlagen. Das Feuerwerkreglement bietet einen wirkungsvollen Brandschutz. Dass die Sache funktioniert, demonstrieren die Beispiele anderer Städte. Auf die Frage von Michael Köppli betreffend den Vollzug erwidere ich, dass aus anderen Städten bekannt ist, dass der Vollzug funktioniert. Es gibt eine soziale Verantwortung und Kontrolle durch die Anwohnerinnen und Anwohner, denn sie wissen um die Gefahren. Es ist nicht die Polizei in Kampfmontur, welche die Böller der Jugendlichen konfisziert. Solche Szenarien sind an den Haaren herbeigezogen. Man muss wissen, dass im Perimeter der Unteren Altstadt die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände zum Abbrennen von Feuerwerkskörpern der Kategorien 2 bis 4 an keinem Ort eingehalten werden können. Eine Aufweichung der vorgeschlagenen Bestimmungen finde ich von daher fahrlässig. Der Schutz der Bevölkerung stellt zunehmend ein Problem dar. Aus den Berichten der Mitglieder der Altstadtleiste geht hervor, dass die Feuerwerkskörper am 1. August und an Silvester gezielt in die Gassen und nicht himmelwärts gerichtet abgefeuert werden, so dass sie zu einer Gefahr und Bedrohung werden, namentlich für Kinder. In dieser Beziehung sind wir auch gefordert. Wenn wir Ihnen ein solches Reglement vorlegen, tun wir dies nicht aus dem Wunsch heraus, alles zu regeln, um absolute Sicherheit zu erlangen, sondern weil wir auf eine gewisse gesellschaftliche Entwicklung reagieren müssen. Wir reagieren auf die Aussage der Anwohnenden, die eine Gefahr erkennen und ein dringendes Bedürfnis nach entsprechenden Regelungen äussern. Es ist ja nicht so, dass in Bern gar nichts mehr erlaubt wäre. Es wird klar definiert, dass sich das Reglement auf den Perimeter des UNESCO-Weltkulturerbes beschränkt. Die Leute können ihre Feuerwerkskörper in Bümpliz, auf dem Gurten usw. nach wie vor abbrennen. Zu den Anträgen der SVP: Wenn Sie dessen Gültigkeit am 1. August und am 31. Dezember aussetzen wollen, können Sie das Reglement auch gleich in den Papierkorb werfen, weil es dann gar nichts mehr nützt. Wenn Sie die Himmelslaternen weiterhin in den Stadtberner Himmel steigen lassen wollen, lassen Sie die gefährlichste Sorte von Feuerwerkskörpern zu, dies erachte ich als grobfahrlässig. Wenn Sie den Perimeter auf die Untere Altstadt beschränken und in der Oberen Altstadt aufheben wollen, wird das Reglement der Verpflichtung zum Schutz des UNESCO-Weltkulturerbes, das den gesamten Perimeter Untere und Obere Altstadt umfasst, nicht mehr gerecht. Zur Frage zu den erlaubten Kategorien von Feuerwerkskörpern: Ich bitte Sie inständig, die Version des Gemeinderats zu unterstützen. Feuerwerkskörper der Kategorie 1 können in Innenräumen benutzt werden, sie werden nicht erfasst. Unter die Kategorie 2 fallen kleine Raketen, die aus der Optik des Brandschutzes die gleiche Gefährlichkeit aufweisen wie grosse Raketen. Im Übrigen würde die von der SVP vorgeschlagene Differenzierung Schwierigkeiten beim Vollzug bereiten. Wie soll man die Leute schulen, um ihnen zu erklären, dass eine kleine Rakete oder ein kleiner Vulkan erlaubt sind, aber nur um wenige Zentimeter grössere Raketen und Vulkane unter eine verbotene Kategorie fallen? Es würde faktisch darauf hinauslaufen, dass das grosse Knallen einfach weitergeht. Bitte folgen Sie der Vorlage des Gemeinderats.

Rolf Zbinden (PdA): Obwohl es sich nicht gehört, nach der Rede des Grossen Vorsitzenden noch einmal das Wort zu ergreifen, ist angesichts der Frage, ob es sich um Doppelmoral oder um Amnesie handelt, die folgende Intervention angebracht: Reto Nause hat in einem furiosen Votum dargelegt, welche Gefährdung für die Altstadt besteht. Es ist noch nicht lange her, dass man uns ein Bern in Schutt und Asche androhte. Nichtsdestotrotz wurden die Fanmärsche ausgerechnet durch jene Gassen gelenkt, die man uns jetzt als besonders heikle und gefährdete Gebiete verkaufen will. Was gestern möglich war, soll heute plötzlich nicht mehr möglich sein. Im Namen des Einstehens für das Weltkulturerbe sollte man nicht damit rechnen, dass die Dinge, die man gestern durchgehen liess – vielleicht weil man dies taktisch-operativ mit dem Duzfreund abgesprochen hatte oder strategisch so ausgeklügelt hatte – ein-

fach so in Vergessenheit geraten. Oder war die ganze Inszenierung anlässlich des Fanmarches gar als Vorspiel für die heutige Abstimmung gedacht? Vielleicht hat man das Spiel mit dem Feuer damals zugelassen, damit die Saat bei der Abstimmung am heutigen Abend aufgeht? Ich hoffe, dass dieses Kalkül nicht aufgeht und das Reglement abgelehnt wird.

Kurt Hirsbrunner (BDP): Solche Ereignisse wie diejenigen im Umfeld des Cupfinals, von welchen Rolf Zbinden spricht, dürfen sich niemals wiederholen.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag SVP ab (10 Ja, 55 Nein, 4 Enthaltungen).
Abst.Nr. 005

Die Vorsitzende *Tania Espinoza*: Der Stadtrat wird an der heutigen Sitzung nicht über die Anträge befinden. Das Reglement geht in die vorberatende Kommission zurück und wird in zweiter Lesung im Rat behandelt.

1998.GR.000488

9 Genereller Entwässerungsplan (GEP) Stadt Bern: Projektphase 3; Kredit

Gemeinderatsantrag

1. Das Projekt Genereller Entwässerungsplan (GEP) Stadt Bern; Projektphase 3 wird genehmigt.
2. Für den Generellen Entwässerungsplan (GEP) Stadt Bern, Projektphase 3, wird ein Kredit von Fr. 5 500 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Kont 18500153 (Kostenstelle 850200) bewilligt. Beiträge Dritter sind für Abschreibungen zu verwenden.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 15. Januar 2014

PVS-Referentin *Jacqueline Gafner Wasem* (FDP): Dem vorliegenden Geschäft, mit dem sich die vorberatende Kommission PVS in ihrer Sitzung vom 27. Februar 2014 beschäftigte, kommt nicht der Charakter einer Kür-, sondern einer Pflichtübung zu, aufgrund des übergeordneten Rechts des Bundes und des Kantons. Weil sowohl der Bund als auch der Kanton Subventionen an die Erarbeitung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) der Stadt Bern leisten, sind die Freiheitsgrade in Bezug auf die Inhalte der Planung gering. Es existiert dazu eine Art Mustervorlage des Kantons Bern, an die man sich zu halten hat oder an der man sich zumindest orientieren muss, wenn man mit dem kantonalen Amt für Wasser und Abfall (AWA) beim Vorlegen des GEP zur Genehmigung keine Probleme riskieren will. Dieses Geschäft beschäftigte den Stadtrat schon im Mai 2010. Dazumal beschloss der Rat einen Kredit in der Höhe von 600'000 Franken für die Projektphasen 1 und 2. Für die dritte Projektphase beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat einen Kredit von insgesamt 5,5 Mio. Franken, inklusive Mehrwertsteuer, weil die gesamten Kosten der Sonderrechnung Stadtentwässerung belastet werden. Im Betrag von 5,5 Mio. Franken sind die 600'000 Franken für die erste und zweite Phase eingeschlossen, ferner auch ein Betrag von 270'000 Franken für Eigenleistungen des Tiefbauamts. Aufgrund der Höhe des Kreditbetrags unterliegt dieser Kredit dem fakultativen Referendum. Der beantragte Kredit übersteigt die Schätzung gegenüber dem Stadtrat aus dem Jahr 2010 um 1,2 Mio. Franken. Diese Abweichung ist entstanden, weil die Kosten für das Projekt „Zustandserhebung und Auswertung öffentlicher Abwasseranlagen“ wesentlich höher als angenommen ausfielen. Dies hat seinen Grund vor allem in der Tatsache, dass die

vorhandenen Zustandsdaten für eine aussagekräftige Beurteilung des Abwassernetzes ungenügend waren. Ein qualitativ guter GEP-Massnahmenplan ist zwingend auf gute Zustandsdaten angewiesen. Das Geschäft gab in der PVS zu keinen Diskussionen Anlass, entsprechend beantragt die PVS mit 11 Ja- zu 0 Nein-Stimmen dem Stadtrat Zustimmung zum Antrag des Gemeinderats vom 15. Januar 2014.

Für die FDP-Fraktion: Unsere Fraktion schliesst sich dem Antrag der PVS an.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Kredit zu (62 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 006*

2010.SR.000274

10 Motion Fraktion SP/JUSO (Leyla Gül, SP): Mehr Verkehrssicherheit dank Tempo 30; Begründungsbericht

PVS-Referent *Michael Sutter* (SP): Bei diesem Vorstoss geht es um ein Anliegen, gegen das niemand etwas einwenden kann, nämlich die Erhöhung der Sicherheit im Strassenverkehr. Insbesondere der Schutz der schwachen und der schwächsten Verkehrsteilnehmenden, also der Kinder, liegt im Interesse aller. Im Strassenverkehr muss die gegenseitige Rücksichtnahme wichtiger sein als das Recht des Stärkeren oder des Schnelleren. Ich danke dem Gemeinderat im Namen der Motionärin und unserer Fraktion für seine Bereitschaft, die vom Stadtrat überwiesene Motion trotz ihres Richtliniencharakters im Sinne des Wortlauts umzusetzen. Das Parlament hat dem Gemeinderat mittels eines demokratischen Entscheids einen klaren Auftrag erteilt. Es geht nicht darum, Strassen zu sperren oder Durchfahrtsbeschränkungen einzuführen, weil diese Massnahmen auf dem Basisnetz nicht zielführend wären. Auch aus Sicht der Autofahrenden muss man zugeben, dass man in der Stadt kaum je schneller als mit Tempo 30 vorwärtskommt. Wenn im Zuge der Umsetzung die eine oder andere Lichtsignalanlage verschwindet, kommen die Autofahrenden sogar noch zügiger voran als vor der Einführung von Tempo 30-Zonen. Es steht allen frei, gegen entsprechende Projekte Beschwerde einzulegen, auch gegen demokratische Entscheide des Stadtrats oder der Stimmbevölkerung. Bezüglich der Einführung von Tempo 30 auf Hauptstrassen liegt ein Bundesgerichtsentscheid vor, der diese Massnahme ausdrücklich gutheisst. Beschwerden wie die des TCS in Münsingen werden es auch in Bern sehr schwer haben. Sie kämen in erster Linie einer Verzögerungstaktik gleich, wie das Beispiel der Verkehrsberuhigung in der Länggasse zeigt – die notabene auf einem Volksentscheid beruht. Durch Beschwerden kann man vielleicht die Dinge um ein paar Jährchen verzögern, am Ende werden die Massnahmen dennoch umgesetzt und man hat viel Zeit und Geld verschwendet. Bei der Einführung von Tempo 30 auf dem Basisnetz geht es um die Sicherheit, beispielsweise der Schulkinder, der älteren Leute oder der Velofahrenden. Es geht auch um die Lebensqualität, besonders für jene Leute, die es sich nicht leisten können, an privilegierter Lage zu wohnen. Ich hoffe, dass niemand von den Ratskolleginnen und -kollegen, die in einem ruhigen, vom Durchgangsverkehr befreiten Quartier wohnen, hier zu verkünden wagt, dass die im Bereich des Basisnetzes wohnhaften Menschen kein Recht auf weniger Lärm, mehr Sicherheit und mehr Lebensqualität hätten. Die Stadt Bern weist eine der höchsten Lebensqualitäten weltweit auf. Wir sollten dafür sorgen, dass möglichst alle davon profitieren.

Direktorin TVS *Ursula Wyss*: Ich danke für die Ausführungen von Seiten der Kommission. Zumal die Antwort des Gemeinderats vom August 2013 schon einige Monate alt ist, erläutere ich kurz, was wir in der Zwischenzeit gemacht haben: Es wurde damals in Aussicht gestellt,

die auf die Strassen des Typs 2 bezogenen Forderungen könnten innerhalb von eineinhalb Jahren umgesetzt werden – wobei der Ausgangspunkt dieser Frist unterschiedlich festgelegt werden kann, sei es zum Zeitpunkt der Überweisung des Vorstosses oder der Kenntnisnahme des Begründungsberichts oder zu einem vom Gemeinderat festgelegten Termin. Wir haben inzwischen im Stadtteil III auf dem Abschnitt Loryplatz/Monbijoustrasse/Brunnmattstrasse und im Stadtteil VI auf dem Abschnitt Bümplizstrasse/Bethlehemstrasse/Riedbachstrasse mit Unterstützung der Quartierkommissionen die Planungen vorangetrieben, um die betreffenden Abschnitte in Tempo 30-Zonen umzuwandeln. Der Gemeinderat hat den entsprechenden Kredit Ende März 2014 genehmigt. Wenn wir nicht durch Einsprachen blockiert werden, kann die Umsetzung bis zum Frühling 2015 vonstatten gehen. Wir halten es für sinnvoll, auf Strassenabschnitten mit siedlungsorientiertem Charakter die Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner des Quartiers zu berücksichtigen. Es handelt sich um Abschnitte, die sich im Umfeld von Haltestellen befinden, von einer Behinderung des öV oder des MIV kann jedoch keine Rede sein. Die Massnahmen tragen zur Beruhigung der Strassen bei, sowohl in Bezug auf den Lärm als auch die Sicherheit. Ich bin überzeugt, dass diese Vorgehensweise die richtige ist. Soweit der Zwischenstand. Im Vortrag sind weitere Strassenabschnitte aufgeführt, diese folgen nächstens.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Begründungsbericht zur Motion.

- Die Traktanden 11 und 12 werden gemeinsam behandelt. -

2013.SR.000012

11 Motion Fraktion GB/JA! (Esther Oester, GB/Lea Bill, JA!): Grüne Wirtschaft – Reduktion der Lebensmittelverschwendung in der Stadt Bern um einen Drittel

Gemeinderatsantrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit Punkt 2, 3 und 4 des Vorstosses als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 3. Juli 2013

Motionärin *Esther Oester* (GB): Warum diese Motion? Die Grünen setzen sich für ein Gleichgewicht zwischen Umwelt, Wirtschaft und sozialer Gerechtigkeit ein. Wir wissen, dass heutzutage in der Schweiz ein Drittel aller Lebensmittel verschwendet wird. Wenn man dazu noch sieht, dass davon beinahe die Hälfte in den Haushalten nicht verbraucht wird, muss man von einem Skandal sprechen.

Ende März war ich aus beruflichen Gründen in Äthiopien und besuchte ein Flüchtlingslager in Nähe der Grenze zum Südsudan. Damals waren dort rund 30'000 Personen untergebracht, inzwischen sind es bedeutend mehr. Im März starben in diesem Flüchtlingslager pro Tag ca. sieben Personen an Hunger, meist kleine Kinder. Zu wenig zu Essen zu haben ist traumatisch. Auch der Verlust von Angehörigen ist traumatisch.

Wir halten uns an die Devise „Global denken und lokal handeln“. Deshalb müssen wir uns fragen, wie wir vor unserer eigenen Haustüre kehren: Was können wir in Bern unternehmen, damit Lebensmittel für das Leben eingesetzt werden und nicht verschwendet werden? Diese Frage hat uns zur Einreichung dieser Motion motiviert. Uns geht es gut – daran können wir uns freuen. Gleichzeitig müssen wir uns für einen verantwortungsvollen Umgang mit Lebens-

mitteln einsetzen. Die Motion fordert eine Reduktion der Lebensmittelverschwendung. Die Entwicklung soll gemessen werden, ausserdem soll regelmässig darüber berichtet werden. Es freut uns, dass der Gemeinderat für dieses Anliegen Sympathie bekundet. Allerdings ist es schade, dass er die Forderungen nach Messung und Überwachung ignoriert. Es ist nicht aus der Luft gegriffen, innerhalb von fünf Jahren eine Reduktion um einen Drittel anzustreben. Diese Forderung fusst auf verschiedenen wissenschaftlichen Untersuchungen im Auftrag diverser NGOs oder des Bundesamtes für Landwirtschaft. Ich halte die Antwort des Gemeinderats für irreführend und bequem. Die Forderungen der Motion zielen genau auf die Gemeindeebene. Kritische Leserinnen und Leser der gemeinderätlichen Antwort merken, dass an der Motion vorbei argumentiert wird. Die Antwort geht von der Annahme aus, eine wirkungsvolle Sensibilisierung müsse umfassend und teuer sein, damit sie greife. Mit dem Killerargument des Geldes kann jede Sensibilisierungskampagne von vornherein gebodigt werden und man braucht nichts zu unternehmen. Dabei können sich die aktuellen Bemühungen der Stadt Bern sehen lassen: Im letzten Jahr wurde die Grüngutsammlung eingeführt, eine Vergärungsanlage ist vorgesehen. Die Zusammenarbeit mit den Spendentafeln scheint gut zu laufen. Hut ab! Jetzt muss man die betreffenden Nahrungsmittel noch wägen und erfassen, denn alles, was gesammelt wird, bedeutet eine Reduktion der Lebensmittelverschwendung. Es reicht nicht aus, die „Zero Waste Charter“ zu unterzeichnen und sich danach auf den Lorbeeren auszuruhen. Eine Sensibilisierungskampagne muss durchgeführt werden. Zu diesem Zweck können beispielweise bekannte stadteigene Instrumente wie der Abfallkalender eingesetzt werden. Wir fragen uns ernsthaft, ob der Gemeinderat es mit der Umsetzung dieser Motion wirklich ernst meint. Nicht alle Menschen haben guten Zugang zu Nahrung. Eine Stadt wie Bern muss ihre Verantwortung wahrnehmen.

Wir wandeln die Motion in ein Postulat um. Wir möchten, dass die Lebensmittelverschwendung in der Stadt Bern um einen Drittel reduziert wird. Wir verteidigen die Grundforderung, dass gemessen wird, ob Bern die Lebensmittelverschwendung reduziert. Daher lehnen wir den Prüfungsbericht ab. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Unterstützung.

Motionärin *Christa Ammann* (AL): Mich irritiert die gemeinsame Behandlung der beiden Vorstösse. Hier geht es nicht um ein Postulat, das die Einführung eines „Plans Wahlen“ fordert. Das Ziel des Postulats besteht darin, für alle Leute zugängliche öffentliche Gemüsebeete anzulegen, wo alle Gemüse ernten können. Dies ist auch ein Beitrag zur Förderung der Artenvielfalt. Ein solches Projekt kann eine optische Aufwertung der städtischen Grünanlagen bewirken und so die Lebensqualität und die Lebensfreude sowie den Gemeinschaftssinn in der Bevölkerung positiv beeinflussen. Wenn die Stadt Bern an geeigneten Standorten anstelle von Blumen oder Grünflächen Gemüse kultiviert, bekommen die Leute Gelegenheit, lokale Lebensmittel zu konsumieren sowie einen Bezug zur Nahrung und zur Saisonalität von Nahrungsmitteln herzustellen. Sie können in einen sozialen Austausch treten und einen Teil des öffentlichen Raumes zur freien Gestaltung in Form von Tätigkeiten wie Säen, Pflegen und Ernten nutzen. Der öffentliche Raum gehört allen und soll deshalb, an dafür geeigneten Plätzen, zu einem Garten für alle werden. In diesem Sinne bitte ich Sie, das Postulat zu unterstützen, damit es bei uns – wie zum Beispiel im Städtchen Andernach – bald schon „Säen und pflücken erwünscht“ anstatt „Betreten verboten“ heisst.

Fraktionserklärungen zu Traktanden 11 und 12

Alexander Feuz (SVP) für die SVP-Fraktion: Die Mehrheit unserer Fraktion unterstützt den Vorstoss der Fraktion GB/JA!. Die Minderheit unserer Fraktion, dazu zähle ich mich auch, ist der Meinung, die durch diesen Vorstoss ausgelösten Kostenfolgen wären zu gross. Ausserdem setzen wir auf die Freiwilligkeit, der Staat soll nicht überall mitmischen.

Zum Postulat „Essbare Stadt Bern“ äussere ich mich als Einzelredner. Ich kann diesem Postulat Sympathie entgegenbringen. Ich mag Petersilienwurzeln, aber die Forderung „auf allen in Frage kommenden Grünflächen sollen standortgerechte, ökologisch sinnvolle, essbare und ästhetisch ansprechende Nutzpflanzen gepflanzt werden“ geht mir zu weit. In der Stadt Bern gibt es auch den Rosengarten und die Elfenau. Es stellt sich die Frage, ob beispielsweise Radieschen, die bei einer Bushaltestelle an einer stark befahrenen Einfallsachse, auf der viele Dieselbusse verkehren, gewachsen sind, wirklich essbar sind. Es könnten sich Probleme unter den verschiedenen Nachbarschaften ergeben, wenn die einen dort gärtnern wollen, wo die anderen wohnen. Dieser Vorstoss führt in die falsche Richtung. Bei meinen Vorbereitungen habe ich das Votum der Zürcher Altstadträtin Ruth Genner gelesen: Sie zweifelt ebenfalls an der Essbarkeit von Gemüse, das an ungeeigneten Orten gewachsen ist. Ich lehne das Postulat von Christa Ammann ab, weil mir ihre Forderungen zu weit gehen.

Bettina Jans-Troxler (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Uns ist es ein grosses Anliegen, die Verschwendung von Lebensmitteln einzuschränken und eine gerechte Verteilung der Nahrungsmittel anzustreben. Wir sind froh, dass diese Problematik in letzter Zeit vermehrt in den Medien thematisiert wurde. Wir hoffen, dass eine verstärkte Sensibilisierung stattfinden kann. Wir versuchen, als Vorbild voranzugehen. Ich weiss aus eigener Erfahrung, wie schwierig es ist, alle Lebensmittelvorräte vor dem Verfallsdatum zu konsumieren. Wir finden, dass eine Motion mit einem fixen Zeitrahmen und einer fixen Zielsetzung nicht das richtige Mittel ist. Wir begrüssen die Umwandlung in ein Postulat, welches wir überweisen. Wir akzeptieren die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht und anerkennen, dass in den Schulen schon einiges getan wird. Ich weiss, dass der Abfall-Unterricht eine coole Sache ist. Wir sind froh, dass Anfang 2015 endlich die Grüngutsammlung kommt. Leider gehört die Stadt Bern auf diesem Gebiet nicht zu den Pionierinnen. Die Koordinierung der Verteilung von Lebensmitteln stellt keine städtische Aufgabe dar. In Bezug auf die Sensibilisierungskampagnen sind wir der Meinung, dass deren Wirkungen oftmals überschätzt werden. Damit eine solche Kampagne ihre Wirkung entfalten kann, muss sie grossflächig angelegt sein.

Die „Essbare Stadt Bern“ finden wir ein spannendes Projekt. Vor zwei Jahren gab es bereits Rabatten, in denen Gemüse wuchs. Ich hätte gerne von der Kleinen Schanze ein paar Krautstiele mitgenommen, traute mich aber nicht, diese zu ernten. Laut einem Artikel im Bund läuft die Suche nach geeigneten Grünflächen bereits. Es wäre mir eine Freude, im Lorrainepark ein paar Gemüsepflanzen anzupflanzen. Die Pflege eines Gartens trägt zum bewussten Umgang mit Nahrungsmitteln bei und hat zudem noch viele andere positive Effekte. Wir unterstützen das Postulat der AL.

Michael Daphinoff (CVP) für die Fraktion BDP/CVP: Unsere Fraktion bringt dem Postulat „Essbare Stadt Bern“ grosse Sympathie entgegen. Wir unterstützen diesen Vorstoss. Leider wurden wir nicht angefragt, dieses Postulat mit zu unterzeichnen. Mit einem Anliegen dieser Art dürfen Sie sich gerne an unsere Fraktion wenden. Bei der Diskussion innerhalb unserer Fraktion tauchten folgende Einwände auf: Es sei darauf zu achten, in welchen Perimetern die Forderungen umgesetzt würden, weil an gewissen Orten städtebauliche oder gartenbauliche Vorbehalte dagegen sprächen. Auch müsse man aufpassen, weil von den zahlreichen Stadtfüchsen ein gewisses Gefährdungspotenzial ausgehe, da durch den Verzehr von mit Eiern des Fuchsbandwurms infiziertem Gemüse lebensgefährliche Krankheitserreger auf den Menschen übertragen werden können.

In Bezug auf den Vorstoss der GB/JA! stimme ich der Ansicht meiner Vorrednerin zu, dass man die Wirkung der vorgeschlagenen Sensibilisierungskampagne nicht überschätzen darf. Wir begrüssen die Umwandlung in ein Postulat und stimmen den Punkten 2, 3 und 4 zu. Wir werden die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht genehmigen.

Einzelvotum zu Traktandum 12

Christa Ammann (AL): Im Postulat steht, dass nur geeignete Grünflächen genutzt werden sollen. Das bedeutet: Nicht geeignete Grünflächen, bei denen städtebauliche Bedenken bestehen oder auf denen man kein essbares Gemüse kultivieren kann, werden nicht genutzt. Damit sind die angeführten Kritikpunkte entkräftet.

Direktorin TVS *Ursula Wyss:* Besten Dank für die wohlwollenden Worte zu den beiden Vorstössen. Ich äussere mich zuerst zum Vorstoss von Esther Oester: Wir bringen diesem Vorstoss sehr viel Sympathie entgegen und versuchen, ihn in allen Punkten ernst zu nehmen. Es wurde kritisiert, wir würden am Bedürfnis vorbei argumentieren. Was die Vorstellungen in Bezug auf die Realisierbarkeit angeht, liegen wir jedoch nah beieinander. Es fragt sich, wie viel die Stadt unternehmen kann und wo sie an ihre Grenzen stösst. Bei den Arbeiten zur Einführung der Grüngutsammlung sind wir sehr gut unterwegs. Ich freue mich, dass dieses Angebot im nächsten Jahr umgesetzt werden kann. Die Einführung der Grüngutsammlung könnte einen guten Aufhänger bieten, um in direktem Kontakt mit allen Interessierten einen Aufruf für einen sorgsamen und rücksichtsvollen Umgang mit Lebensmitteln zu platzieren und den Leuten mitzuteilen, dass sie ihre Lebensmittel in erster Linie verbrauchen sollen, aber allfällige Lebensmittelabfälle – wenn diese sich nicht vermeiden lassen – in die Grüngutsammlung geben können. Ich werde darüber mit den Projektverantwortlichen sprechen. Eine solche Kampagne wäre ohne grossen Kostenaufwand zu erbringen. Ich bin froh über die Umwandlung in ein Postulat. Die Stadt ist bemüht, überall, wo sie kann, ihren Beitrag zu leisten. Wir sind froh für weitere Anregungen und Vorschläge von Ihrer Seite. Ich weiss nicht, was das Wiegen der Abfälle bringt. Es könnte jedoch ohne grossen Aufwand gemacht werden, zumal wir das Gewicht des Grünguts auch bestimmen müssen. Uns ist sehr daran gelegen, die Leute mittels einer Kampagne dahingehend zu sensibilisieren, dass sie Lebensmittel nicht wegwerfen. Ich denke, die Antwort des Gemeinderats kann als Prüfungsbericht angenommen werden.

Zum Thema „Essbare Stadt Bern“: Hier sprechen wir über den Bereich der öffentlichen Parks. Ich bin froh, dass im Vorstoss von „geeigneten Grünflächen“ die Rede ist, wo der Anbau von Gemüse Sinn macht. In einem Verkehrskreisel muss man kein Gemüse anbauen. Auf der Kleinen Schanze stellt sich das Problem, dass der Grenzwert beim Bleigehalt massiv überschritten wird. Ausserdem stellt die Verschmutzung durch Abfälle auf dieser Parkfläche ein Problem dar. Dies ist kein geeigneter Ort, den man als Anbaufläche für Gemüse und als „essbaren Park“ nutzen kann. Es gibt andere Orte, die sich sehr gut eignen. Wir verfolgen die im Postulat geschilderten Anliegen bereits, unabhängig davon, ob das Postulat überwiesen wird oder nicht. Es gibt schon diverse Anlagen, die bepflanzt werden. Bei einer Ablehnung des Postulats werden wir den Leuten das gepflanzte Gemüse bestimmt nicht wegnehmen. Zumindest in diesem Jahr sind die Fakten in Anbetracht der Vegetation bereits „gesetzt“, um im Gartenjargon zu sprechen. Im vergangenen und im aktuellen Jahr existiert eine sehr beliebte Gartenanlage im Burgernziel. Dort handelt es sich nicht um die Umnutzung eines Parks, sondern einer Brache. Bernmobil verzichtet auf diesen Platz und Stadtgrün Bern stellt der Bevölkerung geeignete Pflanzgefässe zur Verfügung. Weil es dort wärmer ist als in einem gewöhnlichen Garten, wächst das Gemüse ausserordentlich gut. In der neuen Parkanlage im Brünengut gibt es 70 Obstbäume, die von der Stiftung B unterhalten werden. Gemeinsam mit der Quartierbevölkerung wird dort Obst geerntet und sogar zu Most verarbeitet. Gemeinsam mit dem Verein Quavier planen wir, neben dem Spielplatz in der Elfenau einen Naschgarten mit Beerengewächsen anzulegen. So kann man den Kindern des Grünen Klassenzimmers die praktische Anwendung des Gelernten schmackhaft vermitteln. Bettina Jans wird es freuen, dass wir in diesem Jahr im Lorrainepark einen „Pflanzblätz“ anbieten, der sich grosser

Beliebtheit erfreut. Dafür bedurfte es keiner tiefgehenden Umgestaltung, es handelt sich um einen Versuch. Wenn die Sache so gut funktioniert wie die Anlage im Burgernziel, kann das Angebot in den Folgejahren fortgeführt werden. Soweit zur aktuellen Situation. Falls der Stadtrat dieses Postulat ablehnt – was ich natürlich nicht hoffe – würde ich dies als einen Hinweis für die folgenden Pflanzjahre entgegennehmen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Motionärin Fraktion GB/JA! wandelt die Motion in ein Postulat um.
3. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (62 Ja, 7 Nein). *Abst.Nr. 007*
4. Er lehnt die Stellungnahme des Gemeinderats als Prüfungsbericht ab (28 Ja, 38 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 008*

2013.SR.000049

12 Postulat Christa Ammann (AL): Essbare Stadt Bern

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
Bern, 14. August 2013

Diskussion siehe Traktandum 11

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (60 Ja, 8 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 009*

2013.SR.000097

13 Motion Fraktion GB/JA! (Sabine Baumgartner, GB): SchülerInnengärten für Bern!

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
Bern, 23. Oktober 2013

Motionärin *Sabine Baumgartner* (GB): In der Satzung der Gesellschaft für Schülergärten in Zürich, an deren Beispiel ich mich orientiere, steht im Wortlaut aus dem Jahr 1913: „Die Gesellschaft stellt sich die Aufgabe, (...) Schülergärten zu errichten und mit der Hilfe der Gartenarbeit Knaben und Mädchen der mittleren Schulstufen erzieherisch zu beeinflussen, vor den Gefahren des Gassenlebens und anderen schädlichen Einflüssen zu bewahren, ihre körperliche Entwicklung zu fördern, in ihnen Freude an der Arbeit und Liebe zum Boden der Heimat zu wecken.“ Heute lauten die Ziele dieser Gesellschaft anders: Bei den Kindern der Unterstufe sollen durch naturnahe Gartenarbeiten ein Verständnis für natürliche Vorgänge und ein emotionaler Zugang zur Natur geweckt sowie die Freude an der Natur gefördert werden. In Zürich ernten mehr als 600 Schulkinder, denen zu Hause vielleicht kein Garten zur Verfügung steht, alljährlich in 23 Gärten Salat, Kartoffeln, Tomaten, Bohnen, Zucchetti, Gurken, Randen, Peperoni und auch Blumen. Auf diese Weise können die Schülerinnen und Schüler die Natur in ihrer unmittelbaren Wohnumgebung erfahren. Dies ist eine attraktive und zugängliche Ver-

mittlung von Naturerlebnissen und von Biodiversität in einer Stadt. Wie die bestehenden Angebote in Bern zeigen, werden diese rege genutzt. In der Bevölkerung ist ein deutliches Interesse vorhanden. Laut dem Bericht des Gemeinderates ist beispielsweise das Grüne Klassenzimmer jeweils ausgebucht. Bei diesem Angebot kann aus zeitlichen Gründen nicht auf die zeitintensive Gartenbaukunde eingegangen werden.

Wir wollen keine Doppelspurigkeiten schaffen, vielmehr befriedigen wir mit unserer Forderung ein Bedürfnis. Die Motion verlangt keinen Ausbau der Schullektionen – dieser Punkt ist wichtig. Anders als die regulären Schulgärten sind die SchülerInnenengärten ein Freizeitprojekt auf freiwilliger Basis. Hier sollen keine beamteten Lehrpersonen den Schülerinnen und Schülern das Gärtnern beibringen. Nach dem Zürcher Vorbild sollen es Gartenbesitzerinnen und Gartenbesitzer sein, die über freie zeitliche Ressourcen verfügen, beispielsweise pensionierte Leute, Studierende usw. Wir wollen keine Strukturen von oben schaffen, sondern bestehende Strukturen nutzen, um unter Einbezug von existierenden Institutionen und Organisationen ein eigenständiges Projekt auf die Beine zu stellen. Dies nennt man eine „Top-down und Bottom-up-Initiative“. Das heisst, die Stadt muss in der ersten Phase vor Ort sein. Sie muss interessierte Personen und Kreise aktivieren und ein Netzwerk schaffen, damit das Pilotprojekt anschliessend auf privater Basis nachhaltig weitergeführt werden kann. Ein möglicher Partner wäre beispielsweise das Projekt „Gartenkinder“ von Infoklick.ch, der Kinder- und Jugendförderung Schweiz. Ein Projekt, das versucht, ein Gartenangebot für die Kinder in ihrer Freizeit aufzubauen, ist auf die städtische Hilfe bei der Vermittlung von Land für den Gartenbau angewiesen.

Ich bedanke mich für die Antwort des Gemeinderats. Dazu folgende Bemerkung: Wie der Gemeinderat richtig erkennt, braucht es als erste Voraussetzung eine ausreichend belegte Nachfrage. Der Gemeinderat sollte sich nicht zu schade sein, eine koordinierende Rolle zu übernehmen und aktiv zu werden. Wenn die Stadt darauf wartet, dass die Schulkinder der Unterstufen mit einer konkreten Projektskizze bei der Verwaltung vorstellig werden, macht sie sich die Sache zu einfach. Der Gemeinderat steht der Idee zwar wohlwollend gegenüber, lässt seinen Worten jedoch keine konkreten Taten folgen. Er bleibt bei vagen Zusagen, sagt aber nicht, was er wie abklären will. Es bleiben viele offene Fragen. Der Gemeinderat soll ein Konzept für ein Pilotprojekt erarbeiten. Ausserdem soll er Brachen definieren, reservieren und zur Verfügung stellen, denn diese müssen heute bepflanzt werden, weil sie morgen vielleicht nicht mehr bestehen. Ausserdem soll er aufzeigen, mit welchen Mitteln das Projekt umgesetzt werden kann, denn wie so oft stellt die Finanzierung einen Knackpunkt dar. In Zürich trägt der Beitrag der Stadt nur einen Teil der Finanzierung. Weiter soll der Gemeinderat mittels Sensibilisierungs- und Motivierungsmassnahmen an den Schulen und in den Quartieren das Interesse an diesem Projekt fördern. Damit die Kinder von heute wissen, was Krautstiele sind und wann Erdbeeren Saison haben, danken wir für Ihre Unterstützung.

Fraktionserklärungen

Claudio Fischer (CVP) für die Fraktion BDP/CVP: Unsere Fraktion begrüsst grundsätzlich die Stossrichtung des Vorstosses. Die Motionärin sprach von einer Bedürfnislücke – wir meinen, dieser Punkt ist vorgängig noch zu klären. Es geht um einen Bottom-up- und nicht um einen Top-down-Prozess, also macht es keinen Sinn, Konzepte zu schaffen und Massnahmen zu ergreifen, wenn allenfalls gar kein Bedürfnis beziehungsweise keine Nachfrage besteht. Wir lehnen den Vorstoss als Motion ab. In Form eines Postulats würden wir ihm zustimmen.

Bettina Jans-Troxler (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Ich kann mich den Worten meines Vorredners grösstenteils anschliessen. Die Idee des Vorstosses halten wir für sehr gut. Ich weiss, wie wichtig es ist, schon den Kindern das Gärtnern nahezubringen. Ich selbst habe die

Gartenpflege von meiner Mutter gelernt, deswegen betätige ich mich heutzutage gerne als Gärtnerin. Wir finden es problematisch, dass die Stadt dieses Projekt organisieren und koordinieren soll, denn es muss von den Menschen vor Ort getragen werden. Wir unterstützen die Forderung als Postulat. Die Stadt muss die in der gemeinderätlichen Antwort aufgeführten Punkte unbedingt prüfen. Ich selbst würde, anstelle von temporären Gärten auf Brachen, Gärten an festen Standorten vorziehen, weil es ein ganz anderes Gefühl ist, mit richtigem Gartenboden zu arbeiten, als in mit Erde gefüllten Kisten.

Nadja Kehrl-Feldmann (SP) für die SP-Fraktion: Die Auseinandersetzung mit der Erde und mit der Natur finden wir wichtig. Es ist eine positive Erfahrung, die Jahreszeiten mit der Entwicklung der Pflanzen hautnah zu erleben, welche die Kinder für ihr ganzes Leben prägt. Zu beobachten, wie aus einem Saatkorn eine grosse Tomatenpflanze wird, deren Früchte man im Spätsommer ernten kann, um die Pizza mit einer frischen Bio-Tomate zu belegen, ist eine gute Sache. Ich kann aus Erfahrung sagen, dass meine Kinder das Gemüse aus dem eigenen Garten, welches sie angepflanzt und während des Jahres gehegt und gepflegt haben, viel besser finden als im Supermarkt gekauft Gemüse. Neben der Tatsache, dass Gemüse für die Kinder als Nahrungsmittel attraktiv wird, werden sie direkt und auf eine für sie nachvollziehbare Weise für das Thema Natur sensibilisiert. Denn es geht nicht nur um das Gemüse, sondern um das ganze „Ökosystem Garten“ mit allem Dreck und Schlamm und all den Krabbeltieren. Der pädagogische Wert der SchülerInnengärten liegt auf der Hand.

Andererseits halten wir die Bedenken des Gemeinderats, dass eventuell ein Angebot geschaffen würde, für welches keine Nachfrage bestünde, berechtigt. Deswegen gilt es, zu folgender Frage eine Entscheidung zu treffen: Will man die Kinder zum Glück hinführen, indem man ein Angebot an SchülerInnengärten bereitstellt oder soll man zuerst abklären, ob bei den Schülerinnen und Schülern die Bereitschaft existiert, das Glück in Form von SchülerInnengärten zu ergreifen? Unsere Fraktion ist der Meinung, der Vorstoss solle in Form eines Postulats an den Gemeinderat überwiesen werden. Der Gemeinderat soll zuerst eine Überprüfung vornehmen und anschliessend, in Konsequenz aus seinem Bericht, ein Konzept zur Umsetzung erarbeiten. Wir möchten dazu folgendes Anliegen deponieren: Bei der Bedürfnisabklärung müssen die positiven Aspekte der SchülerInnengärten unbedingt hervorgehoben werden. Unsere Fraktion ist der Überzeugung, dass die SchülerInnengärten ein sehr gutes Projekt sind.

Bernhard Eicher (FDP) für die FDP-Fraktion: Wie die Motionärin die Idee umschreibt, tönt die Sache ganz gut: Es gibt Leute, die ihre Gärten freiwillig zur Verfügung stellen wollen, und es gibt Schulkinder, die Interesse an diesem Angebot haben, so können sich beide Seiten organisieren. – Dabei stellt sich bloss die Frage, wieso es dafür die Unterstützung durch die Stadt braucht. Die Stadt muss nicht überall, wo sich die Leute freiwillig engagieren, mitmischen, ein Konzept entwerfen und dafür einen Auftrag erteilen, dazu noch Geld ausgeben und überdies eine Ombudsstelle schaffen, für jene, die sich bei der Rosenkohlernte benachteiligt fühlen. All das braucht es nicht. Wenn es Leute gibt, die ihren Garten für interessierte Schulkinder zur Verfügung stellen, kann ein Projekt ohne staatliche Hilfe organisiert werden. Stellen Sie sich vor: Es gibt Dinge, die ohne staatliche Hilfe funktionieren! Man kann in dieser Gesellschaft ohne staatliche Hilfe überleben. Ich bitte Sie, den Vorstoss abzulehnen. Wir finden die Idee gut, ein solches Projekt auf freiwilliger Basis zu etablieren. Wenn der Staat überall mitwirkt, um gemeinschaftliche Initiativen zu organisieren, wird bei den Leuten eine Unselbstständigkeit erzeugt, so dass sie am Ende ohne staatliche Hilfe nicht mehr auskommen. Das kann nicht die Idee sein. Die SchülerInnengärten können privat organisiert werden, dafür braucht es die Stadt definitiv nicht.

Roland Jakob (SVP) für die SVP-Fraktion: Unsere Fraktion hat grosse Sympathien für diesen Vorstoss. Die SVP steht für die ländlichen Gebiete ein. Die Kinder in der Stadt Bern müssen wissen, dass die Milch nicht aus der Migros kommt und dass Karotten nicht beim Denner auf dem Regal wachsen. Diese Produkte stammen aus der Landwirtschaft. Es gilt, unsere Landwirtschaft zu hegen und zu pflegen. In diesem Zusammenhang sind Fruchtfolgefleichen ein Thema, Gärten gehören auch dazu. Die Mehrheit unserer Fraktion will dem Vorstoss zustimmen, selbst wenn die Stadt in die Pflicht genommen wird. Grundsätzlich meinen wir, dass Eigeninitiativen aus den Quartieren lobenswert wären. Die Stadt kann das Projekt in Gang bringen. Sobald die Sache angelaufen ist, soll die Stadt sich zurückziehen und die Organisation den einzelnen Quartieren überlassen. Selbstverständlich könnten wir auch einem Postulat zustimmen, wobei ein Postulat leider nicht viel mehr bringt als einigen Verwaltungsaufwand, weil gute Ideen am Ende leider schubladiert und als erledigt abgetan werden.

Einzelvoten

Manuel C. Widmer (GFL): Obwohl ich den Inhalt des Vorstosses sympathisch finde, habe ich grosse Angst, dass einmal mehr alles an den Lehrerinnen und Lehrern hängen bleibt. Die Schulen sind unter Punkt 1 als betroffene Kreise an zweiter Stelle aufgeführt. Ich kann Ihnen versichern, dass die Kinder an den Berner Schulen lernen, was der Unterschied zwischen Erdbeeren und Krautstielen ist und wann die Erdbeeren Saison haben. Kenntnisse dieser Art zu vermitteln, ist Teil des Lehrplans. Es ist nicht zu befürchten, dass die Kinder am Ende ihrer Schullaufbahn nicht wissen, woher die Karotten stammen. Es ist jedoch zu befürchten, dass den Lehrpersonen eine zusätzliche Aufgabe aufgebürdet würde, die zu den vielen Aufgaben, die wir ausserhalb des eigentlichen Lehrauftrags bereits erledigen, hinzukäme. Es befinden sich viele Brachen auf Schulhausarealen, weil die ehemaligen Schulgärten nicht mehr funktionieren. Wenn jemand meine Befürchtungen ausräumen kann, werde ich einem Postulat gerne zustimmen. Wenn man mir nicht zusichern kann, dass die Umsetzung der Idee mit den Schülerinnengärten keine Mehrarbeit und keine zusätzliche Aufgaben für die Lehrerschaft bedeutet, lehne ich den Vorstoss lieber ab.

Martin Schneider (BDP): Ich teile Manuel Widmers Befürchtung, dass alles an den Lehrpersonen hängen bleibt. Ich komme gerade aus dem Garten einer Schule, nämlich dem Schulgarten in Bümpliz, den ich vor acht Jahren erkämpft habe. Wir müssen unbedingt damit beginnen, die Bildung an den Schulen auf die Natur zu beziehen, indem wir das Arbeiten im Garten als wichtigen Lernprozess erachten. Als ich 15 Jahre alt war, wollte ich Gärtner werden. Von diesem Berufswunsch bin ich nach einer dreiwöchigen Schnupperlehre abgekommen. Der Gärtnermeister meinte damals, der Lehrerberuf sei eine gute Vorbildung für den Gärtnerberuf. Wir haben an unseren Schulen zahlreiche Probleme auf den verschiedensten Ebenen. Wenn man die Dinge herunterbrechen kann, indem man den Kindern beibringt, was wirklich wichtig ist, braucht es dafür jede mögliche Unterstützung. Ich bitte Sie, dem Vorstoss zuzustimmen.

Erich Hess (SVP): Ich stimme mit Manuel Widmer darin überein, dass zu viele Aufgaben an die Schulen delegiert werden. Eigentlich läge es an den Eltern, ihre erzieherischen Aufgaben wahrzunehmen, das gilt auch für den Bereich des Gartenbaus. Ich bin im Emmental aufgewachsen. Als Kinder mussten wir an schulfreien Nachmittagen unserer Mutter im Garten beim Jäten, Bohnenablesen usw. helfen. Diese Arbeit hat uns gut getan, obwohl es uns Kindern manchmal etwas zuwider war. Wenn ich nicht meiner Mutter helfen musste, ging ich auf den nachbarlichen Bauernhof, um dort mitzuhelfen. Dabei habe ich ganz andere Dinge erfahren als die Kinder aus der Stadt, die nur mitbekommen, wie ihre Mütter die Lebensmittel im Supermarkt einkaufen. Es ist wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler die Herkunft der Le-

bensmittel kennen. Sie müssen wissen, dass Karotten nicht in der Fabrik produziert werden, sondern im Garten wachsen. Gemäss aktuellem Lehrplan müssen die Schülerinnen und Schüler viel unnützes Zeug lernen, beispielsweise, dass die schweizerische Bevölkerung für die sogenannte globale Erwärmung mitverantwortlich sei. Solche Inhalte kann man aus dem Lehrplan streichen und durch sinnvolle Lernziele ersetzen. Früher lernten die Mädchen das Gärtnern im Welschlandjahr oder in einem Haushaltlehrjahr. Das ist heute nicht mehr so, umso wichtiger ist es, den Schülerinnen und Schülern die entsprechenden Kenntnisse während der Schullaufbahn zu vermitteln. Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Vorstoss.

Sabine Baumgartner (GB): An die Lehrerinnen und Lehrer in diesem Rat richte ich folgende Erklärung: Man muss zwischen Schulgärten und SchülerInnengärten unterscheiden. Im Vorstoss ist nicht die Rede von einem Ausbau der Schullektionen. Es geht nicht um ein obligatorisches Fach „Gartenbau“, das alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend einbindet. Bei den SchülerInnengärten handelt es sich um ein freiwilliges Angebot. Das funktioniert in Zürich bestens. Ich kenne eine Studentin, die in diesem Rahmen Gartenbaukurse leitet. Viele Besitzerinnen und Besitzer von Familiengärten engagieren sich für dieses Projekt. Die Kurse finden auch auf freien Flächen in den Arealen mit Familiengärten statt. Ich kann Ihre Ängste besänftigen: Es entspricht in keiner Weise meiner Absicht, den Lehrpersonen noch mehr Aufgaben und zusätzliche Verpflichtungen aufzubürden. Vielleicht müssten sie ab und zu Flyer verteilen, das scheint zumutbar. Wir sind bereit, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Wir erwarten, dass der Gemeinderat bei seinen Abklärungen mehr Konkretes schafft, als er in der Antwort in Aussicht stellt. Auf die im Vorstoss und im Verlauf der Diskussion aufgeworfenen Fragen erwarten wir vom Gemeinderat konkrete Antworten.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Motionärin Fraktion GB/JA! wandelt die Motion in ein Postulat um.
3. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (62 Ja, 5 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 010*

2009.SR.000413

14 Motion Fraktion CVP (Edith Leibundgut, CVP): Sichere und saubere Spielplätze

Gemeinderatsantrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Punkte 1 und 3 der Motion erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben.
2. Er beantragt dem Stadtrat, Punkt 2 abzulehnen; er ist jedoch bereit, Punkt 2 als Postulat entgegen zu nehmen. Die Antwort gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.
3. Er beantragt dem Stadtrat, Punkt 4 als Richtlinie erheblich zu erklären. Die Antwort gilt gleichzeitig als Begründungsbericht.

Bern, 18. September 2013

Claudio Fischer (CVP) für die Motionärin: Die Motion vom 26. November 2009 weist eine lange Geschichte in vier Akten auf. Aus unserer Sicht wird noch ein zusätzlicher Akt dazukommen. Damals wie heute ist unbestritten, dass Spielplätze in gutem und sicherem Zustand zu einer familien- und kinderfreundlichen Stadt gehören. Edith Leibundgut verlangte damals, dass die Sicherheit aller Anlagen auf den städtischen Spielplätzen überprüft werde und alle Anlagen und Geräte in Stand zu stellen seien, damit sie der in der Schweiz gültigen europäischen Norm EN 1176 entsprächen. Im Budget sei ein ausreichender Betrag für die regelmäs-

sige Sanierung der Spielplätze beziehungsweise den Ersatz von defekten Geräten vorzusehen. Ausserdem sei eine Spielplatzordnung zu erlassen und es müssten auf allen Spielplätzen Hinweisschilder mit Notfallnummern und Registriernummer angebracht werden.

Erster Akt: Am 21. Oktober 2010 gewährte der Stadtrat auf Antrag des Gemeinderats stillschweigend eine erste Fristverlängerung bis Ende August 2011. Der Gemeinderat argumentierte, die Stadtgärtnerei werde bis Mitte 2011 eine umfassende Bestandsaufnahme der rund 95 städtischen Spielplätze vornehmen. Laut dem Gemeinderat waren die Spielplätze zwar noch sicher, aber die Infrastruktur war nicht mehr zeitgemäss und es bestand Nachholbedarf beim Werterhalt. Zweiter Akt: Am 3. November 2011 gewährte der Stadtrat auf Antrag des Gemeinderats stillschweigend eine zweite Fristverlängerung bis Ende Mai 2012. Warum? Weil die geplante umfassende Bestandsaufnahme durch die Stadtgärtnerei bis Mitte 2011 nicht durchgeführt worden war. Ich zitiere aus dem Bericht des Gemeinderates vom 31. August 2011: „Wegen der hohen Belastung durch andere Geschäfte hat sich diese Vorgehensweise nicht als zielführend erwiesen. Dabei spielte erschwerend mit, dass der bisherige Fachverantwortliche für Spielplätze per Ende August 2011 aus der Stadtgärtnerei ausgeschieden ist. Der Gemeinderat hat deshalb am 6. Juli 2011 einen Projektierungskredit von 123'000 Franken für die Erstellung eines Spielplatzkonzepts gesprochen; die angekündigten Schritte werden nun mit externer Unterstützung zielgerichtet vorangetrieben. Damit werden auch die Anliegen der vorliegenden Motion aufgenommen werden können“. Dies schluckte der Stadtrat damals, obwohl die Argumentation des Gemeinderats erstaunlich war, zumal er angekündigt hatte, bis Mitte 2011 eine Bestandsaufnahme durchzuführen, welche er jedoch verschlief. Dass der Fachverantwortliche per Ende August 2011 aus der Stadtgärtnerei ausschied, stellt keine ausreichende Begründung dar. Dritter Akt: Am 1. November 2012 stimmte der Stadtrat auf Antrag des Gemeinderats einer weiteren Fristverlängerung zur Beantwortung der Motion bis zum 30. September 2013 zu. Inzwischen hatte die Stadtgärtnerei den baulichen Zustand und die Erfüllung der Sicherheitsnormen bei allen öffentlichen und von der Stadtgärtnerei unterhaltenen Spielplätzen untersucht. Die Ergebnisse sollten ins Spielplatzkonzept einfliessen und mit der Spielplatzplanung des Stadtplanungsamtes abgestimmt werden. Bei acht Spielplätzen wurden Sofortmassnahmen getroffen. Im IAFP 2013-2016 wurden zusätzliche, aber möglicherweise nicht ausreichende Mittel eingestellt. Die Fristverlängerung wurde gewährt, weil der Gemeinderat das Spielplatzkonzept und die Spielplatzplanung in der ersten Jahreshälfte 2013 verabschieden wollte. Es folgt der vierte Akt: Darin bekräftigt der Gemeinderat zum vierten Mal, dass er den Spielplätzen in der Stadt Bern eine hohe Priorität einräumt. Seit Einreichung der Motion sind viereinhalb Jahre vergangen. Was gibt es Neues? Die Spielplatzplanung des Stadtplanungsamtes war am 18. September 2013, als der Gemeinderat seine Antwort zur Motion verabschiedete, noch in Bearbeitung. Das von Stadtgrün Bern erarbeitete Spielplatzkonzept ist nun verfügbar: Es dient dazu, die Sanierung der öffentlichen Spielplätze ökonomisch sinnvoll und nutzergerecht zu projektieren und umzusetzen. Darauf aufbauend wird jedes Jahr, in Absprache mit den Quartierkommissionen und den betroffenen städtischen Stellen, eine Liste mit den geplanten Sanierungen erstellt. Das Ziel besteht darin, die Spielplätze normgerecht zu sanieren. Das tönt gut, aber bis dahin hat es sehr lange gedauert.

Folgende Anmerkungen zu den Punkten 1 und 3: Die Sicherheitskontrollen zur Gewährleistung der gesetzlichen Sicherheitsvorschriften finden vier Mal jährlich statt, wie es die Motion verlangt. Auch zeigt der Gemeinderat den Willen, die notwendigen Mittel für die regelmässige Sanierung der Spielplätze beziehungsweise den Ersatz von Geräten einzustellen. Zum jetzigen Zeitpunkt können wir damit zufrieden sein. Wir schliessen jedoch nicht aus, im Rahmen der Diskussionen zum IAFP und zum Budget darauf zurückzukommen. In diesem Sinne ist unsere Fraktion mit dem Antrag des Gemeinderats einverstanden, die Punkte 1 und 3 der Motion erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben. Zu Punkt 2: Der Gemeinderat schreibt, dass noch nicht alle Spielplätze den Sicherheitsanforderungen gemäss europäischer

Norm genügen. Bis Ende 2013 entsprachen 23 öffentliche Spielplätze der Norm. Seit der Einweihung des Spielplatzes im Steinhölzli sind es 24 Spielplätze. Bis Ende der Legislatur sollen es mindestens 30 von 89 Spielplätzen sein. – An dieser Stelle sei mir folgende Randbemerkung erlaubt: Im Mai 2010 betrieb die Stadt Bern nicht weniger als 95 Spielplätze. Im September 2013 gibt es nur noch 89 Spielplätze. Wenn man den entsprechenden Link auf der Webseite der Stadtverwaltung anklickt, gelangt man zu einer Liste mit 62 Spielplätzen. Es stellt sich daher die Frage, wie viele Spielplätze es in Bern tatsächlich gibt. – Zurück zur Kernfrage: Der Gemeinderat schreibt in der Antwort, dass mit der Forderung der Motionärin fortgefahren werde, wobei es aufgrund der knappen finanziellen Mittel nicht möglich sein werde, sämtliche öffentlichen Spielplätze innert kurzer Frist zu sanieren. Bis Ende 2016 will man mindestens 30 von 89 Spielplätzen sanieren. Das reicht nicht aus! Der Gemeinderat schlägt vor, den Vorstoss als teilweise erfüllt abzuschreiben und Punkt 2 der Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, Punkt 2 als Postulat entgegenzunehmen, bei gleichzeitiger Genehmigung des Prüfungsberichts. Unsere Fraktion teilt diese Meinung nicht. Wir halten an der Motion fest und genehmigen den Prüfungsbericht nicht. Wir hoffen auf Unterstützung durch die anderen Fraktionen. Bei Punkt 4 sind wir mit dem Antrag des Gemeinderats, diesen als Richtlinie erheblich zu erklären, einverstanden, ebenso mit dem Begründungsbericht. Wir verlangen die punktweise Abstimmung.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Punkte 1 und 3 der Motion erheblich.
3. Der Stadtrat stimmt der Abschreibung der Punkte 1 und 3 der Motion zu.
4. Der Stadtrat lehnt Punkt 2 als Motion ab (22 Ja, 24 Nein, 4 Enthaltungen). *Abst.Nr. 011*
5. Der Stadtrat erklärt Punkt 4 der Motion als Richtlinie erheblich.
6. Die Stellungnahme des Gemeinderats zu Punkt 4 gilt gleichzeitig als Begründungsbericht.

Die SVP-Fraktion stellt einen Rückkommensantrag zu Traktandum 14, weil sie ihr Fraktionsvotum nicht halten konnte, obwohl es auf der Rednerliste angemeldet war.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Rückkommensantrag SVP ab (23 Ja, 44 Nein) *Abst.Nr. 012*

Nach einer Intervention von Fraktionschef SVP Roland Jakob wird dem Fraktionssprecher Henri-Charles Beuchat später das Wort erteilt. Das Votum wird vor Traktandum 17 erteilt und ebendort gehalten.

2014.TVS.000039

15 Erneuerung der Lichtsignalanlagen Bollwerk/Neubrücke/Strasse/Speichergasse und Schützenmatte/Brückenkopf; Projektierungs- und Ausführungskredit

Gemeinderatsantrag

1. Das Projekt Erneuerung der Lichtsignalanlagen Bollwerk/Neubrücke/Strasse/Speichergasse und Schützenmatte/Brückenkopf wird genehmigt.
2. Für die Ausführung wird ein Gesamtkredit von Fr. 890 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I510xxxx (Kostenstelle 510110), bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 12. Februar 2014

PVS-Referentin *Stéphanie Penher* (GB): Es geht um einen Kredit von 890'000 Franken für den Ersatz von zwei Lichtsignalanlagen, die 20 beziehungsweise 21 Jahre alt sind. Die betreffenden Anlagen befinden sich im Raum Bollwerk/Neubrückstrasse/Spychergasse und Schützenmatte/Brückenkopf. Die Lichtsignalanlagen müssen erneuert werden, damit sie aufwärtskompatibel werden. Das bedeutet, dass die Anlagen zur Steuerung der Notfallrouten eingesetzt werden können, was mit den alten Anlagen nicht möglich ist. Die Lichtsignalanlagen müssen im Rahmen des Verkehrsmanagements eingesetzt werden können, dies vor allem in Hinblick auf das Tram Region Bern oder eine zweite Tramachse. Die neuen Modelle sind ökologischer als die alten. Sie verursachen tiefere Stromkosten, weil sie mit LED-Lampen funktionieren, zudem weisen sie eine taktile und akustische Blindensignalgeberfunktion auf. In diesem Perimeter fand kürzlich eine Teilsanierung statt. Man kann sich fragen, warum die Kredite für diese beiden Projekte dem Parlament nicht gleichzeitig vorgelegt werden. In der Kommission wurde uns schlüssig erklärt, im Rahmen der Teilsanierung Bollwerk seien Tiefbauarbeiten ausgeführt worden. Man habe im Vortrag zum entsprechenden Kredit angekündigt, dass zuerst die Anschlüsse für die Lichtsignalanlagen und die Rohranlagen gebaut würden und die Lichtsignalanlagen erst später ersetzt würden. Ausserdem mussten die Lichtsignalanlagen während der Arbeiten zur Teilsanierung des Bollwerks in Betrieb bleiben. Daher kommt das Geschäft für die Erneuerung der Lichtsignalanlagen zeitlich versetzt vor den Stadtrat. In der Kommission wurde diskutiert, wie die Zeit während der Erneuerungsarbeiten überbrückt wird: Der Verkehr soll vom Verkehrsdienst geregelt werden, ausserdem finden die zwei bis drei Wochen dauernden Arbeiten im Hochsommer statt. Die PVS diskutierte auch über die im Rahmen der Teilsanierung beantragte Ergänzung der Anlagen durch eine Veloampel. Wer mit dem Velo unterwegs ist, weiss, wie gefährlich es ist, wenn man vom Bahnhofplatz herkommend auf der Schützenmattstrasse Richtung Neubrückstrasse abbiegen will. In Zukunft soll diese gefährliche Situation mittels Vortrittsgrün für Velofahrerinnen und Velofahrer behoben sein. Vortrittsgrün bedeutet, dass die Velofahrenden vor den Autos grünes Licht bekommen. Es wurde eine Begehung mit Vertreterinnen und Vertretern der Pro Velo durchgeführt. Sie gelangten zur Meinung, dass aus den dortigen Gegebenheiten das Bestmögliche gemacht wurde. Die PVS beantragt dem Stadtrat mit 7 Ja- und 0 Nein-Stimmen, bei 3 Enthaltungen, die Zustimmung zum Kredit.

Fraktionserklärung

Alexander Feuz (SVP) für die SVP-Fraktion: Unsere Fraktion hat beschlossen, sich bei der Abstimmung zu dieser Kreditvorlage zu enthalten. Es wird auch ein paar Gegenstimmen geben. Wir begrüssen, dass die alten Anlagen durch neue ersetzt werden, welche hoffentlich besser funktionieren, und gehen davon aus, dass sich dadurch für den MIV eine Verbesserung ergibt. Indessen ist zu befürchten, dass mit diesen Anlagen andere RGM-Projekte forciert werden. Wir wissen von Planungen, welche in Gang sind, die darauf abzielen, die Hodlerstrasse und die Schützenmattstrasse verkehrsfrei zu machen. Vermutlich wäre ein solches Vorhaben mit den neuen Signalanlagen umsetzbar. Die Mitglieder der SVP, welche die Kreditvorlage ablehnen, tun dies aufgrund ihrer Befürchtung, dass damit eine weitere gegen den Privatverkehr gerichtete Massnahme eingeleitet wird. Es gibt einen weiteren Punkt, den wir unschön finden: Vor ein paar Monaten hat der Stadtrat über das Projekt „Neue Notfallrouten“ beraten. In diesem Zusammenhang wurde über die Erneuerung der Lichtsignalanlagen nicht diskutiert.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Kredit zu (55 Ja, 0 Nein, 5 Enthaltungen). *Abst.Nr. 013*

2014.TVS.000049

16 Erneuerung Lichtsignalanlage Murtenstrasse/Anschluss Parkhaus Insel; Projektierungs- und Ausführungskredit

Gemeinderatsantrag

1. Das Projekt Erneuerung Lichtsignalanlage K044 Murtenstrasse/Anschluss Parkhaus Insel wird genehmigt.
2. Für die Projektierung und Ausführung wird ein Kredit von Fr. 330 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I510xxxx (Kostenstelle 510110), bewilligt. Allfällige Beiträge Dritter werden zu Abschreibungszwecken verwendet.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 26. Februar 2014

Rückweisungsantrag Luzius Theiler (GPB-DA)

Die Vorlage sei zurückzuweisen mit dem Auftrag an den Gemeinderat, mit dem Inselspital über eine Übernahme der Kosten für die Erneuerung der Lichtsignalanlage zu verhandeln.

Begründung: Das Inselparkhaus ist ein gewinnorientiertes Unternehmen. Normalerweise stellt die Stadt Arbeiten und Dienstleistungen im Auftrag von Aussenstehenden zu den vollen Kosten in Rechnung. Es ist nicht einzusehen, warum die Stadt bei der angespannten Finanzlage gegenüber dem Inselspital ein Geschenk machen soll.

PVS-Referent *Philip Kohli* (BDP): Bei dieser Kreditvorlage geht es um die Finanzierung für ein Steuergerät, das Herzstück der Lichtsignalanlage, welches auf die andere Strassenseite versetzt werden soll. Das aktuelle Steuergerät ist seit 1995 in Betrieb, also seit geraumer Zeit. Eine gewisse Synergie ergibt sich dadurch, dass dieses Gerät bei der Realisierung des Projekts Umgestaltung Murtenstrasse 10–66 sowieso entfernt werden müsste, deswegen will man es bereits bei dieser Gelegenheit am neuen Standort montieren. Nebst dem Ersatz des Steuergeräts soll auch eine Aufrüstung der Ampeln auf den Stand der neusten Technologie erfolgen. Es werden LED-Energiesparlampen eingebaut. Wie in jeder europäischen Stadt – und da kann man Europa zum Vorbild nehmen – soll die Ampelanlage mit Blindensignalgebern aufgewertet werden. Dafür wird ein Kredit von 330'000 Franken beantragt. Es ist wichtig, zu wissen, dass auch die restlichen Massnahmen zur Erneuerung der Anlage auf das erwähnte Bauprojekt an der Murtenstrasse abgestimmt sind. Der Kanton ist bei diesem Bauprojekt involviert, es kann sein, dass wir im Rahmen des Projekts Murtenstrasse 20–32 eine Abgeltung von Seiten des Kantons erhalten. Dies muss jedoch erst noch geklärt werden. Aus der Erneuerung der Lichtsignalanlage fallen nur Kapitalfolgekosten und keine Betriebsfolgekosten an. Im Vertrauen darauf, dass hier sachlich budgetiert wurde, beantragt die PVS mehrheitlich Zustimmung zum Kredit.

Für die Fraktion BDP/CVP: Unsere Fraktion stimmt dem Kredit zu.

Luzius Theiler (GPB-DA): Zuerst dachte ich, es handle sich bei diesem Kredit um ein Routinegeschäft, aber bald fiel mir auf, dass diese Anlage einzig und allein der Erschliessung des Inselparkhauses dient. Das Inselparkhaus ist keine gemeinnützige Organisation, sondern ein kommerzielles Unternehmen, das Parkgebühren erhebt. Ich bin dem Tipp gefolgt, man solle nicht jedes einzelne Anliegen vor den Stadtrat bringen. Deswegen habe ich zuerst bei Ursula Wyss nachgefragt, in der Erwartung, dass sie mir eine stichhaltige Begründung liefern könnte, wieso die Stadt für die Erneuerung der Lichtsignalanlage bezahlt, obwohl nur das Inselpark-

haus davon profitiert. Ich erwartete, dass man vielleicht einen Hinweis auf alte Verträge, in denen dies festgelegt war, oder einen Hinweis auf Gegenleistungen, welche die Stadt für die Erstellung und den Erhalt der Lichtsignalanlage bekäme, zur Begründung anführen würde. Leider bekam ich von der Verwaltung nur einen nicht namentlich unterschriebenen Papierwisch, in dem unter der Überschrift „Lichtsignalanlage Murtenstrasse/Anschluss Parkhaus Insel“ von einer „angedrohten Frage von Luzius Theiler“ die Rede ist. – Man beachte die Terminologie, welche über die Einstellung der Verwaltung gegenüber dem Parlament nichts Gutes aussagt, offenbar werden unsere Fragen und Diskussionen als Drohungen empfunden. – Am meisten stört mich, dass dieses Papier nur die Aussage enthält, das Tiefbauamt sei verantwortlich für diese Anlage, bei der eine Erneuerung fällig sei. Es gibt keine Begründung und keine Zusatzinformationen. Anhand einer solchen Antwort bin ich so schlau wie zuvor. Diesen Kredit dürfen wir nicht einfach durchwinken. Man könnte einwenden, es handle sich doch um einen kleinen Betrag von 330'000 Franken. Aber in Anbetracht der Tatsache, dass man bei Schulen, bei sozialen Projekten oder bei Gemeinschaftszentren um Beträge von 10'000 Franken feilscht und diese kürzt, sehen die Dinge anders aus. Es ist nicht Aufgabe der Stadt, für die Erneuerung dieser Lichtsignalanlage aufzukommen. Diese Aufgabe kommt vielmehr der Nutzniesserin zu, nämlich dem Inselparkhaus. Ich bitte Sie, meinen Rückweisungsantrag zu unterstützen, damit die Stadt mit dem Inselspital über eine Kostenübernahme verhandeln kann. Die Stadt ist in keiner Weise verpflichtet, die Lichtsignalanlage auf ihre Kosten zu erneuern.

Direktorin TVS *Ursula Wyss*: Es geht um den Ersatz eines Steuerungsgeräts und um die Erneuerung einer bestehenden Lichtsignalanlage. Diese Anlage dient nicht allein der Regulierung des Zugangsverkehrs zum Inselparking, sondern der Lenkung des gesamten Verkehrs auf der Murtenstrasse. Diese Ampelanlage ist eine von vielen, bei denen wir keine Rechnungen stellen, obwohl auch Private davon profitieren. Von der Erneuerung der Lichtsignalanlage Murtenstrasse/Anschluss Parkhaus Insel profitieren alle, die auf diesem Abschnitt sicher unterwegs sind. Dadurch wird nicht nur die Ein- und Ausfahrt zum Parking sicherer, sondern dank technischer Erneuerungen kann auch, im Sinne der öV-Bevorzugung, die Erfassung der Busse auf den neusten Stand gebracht werden. Mit der neuen Anlage wird ausserdem die Behindertengerechtigkeit gewährleistet. Vor diesem Hintergrund ist auch die kurzgefasste Antwort der Verwaltung zu verstehen, die ich in dieser Form an Luzius Theiler weitergeleitet habe. Aus unserer Perspektive handelt es sich um eine Lichtsignalanlage unter vielen. Bei allen anderen Anlagen bitten wir die Privaten in nächster Umgebung auch nicht zur Kasse.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag Theiler ab (12 Ja, 53 Nein, 2 Enthaltungen).
Abst.Nr. 014
2. Der Stadtrat stimmt dem Kredit zu (54 Ja, 7 Nein, 6 Enthaltungen). *Abst.Nr. 015*

Nach einer Intervention von Fraktionschef SVP Roland Jakob wird dem Fraktionssprecher Henri-Charles Beuchat das Wort erteilt.

Die Vorsitzende *Tania Espinoza*: Ich komme auf das Traktandum 14 zurück. Die Fraktion SVP hat die Punkte der Motion nicht bestritten und sich darum auch nicht mit Handzeichen gemeldet. Laut GRSR dürfen aber auf der Rednerliste eingetragene Personen ihr Votum auch nachträglich abgeben. Ich bitte in Zukunft Rednerinnen und Redner, die ihr Votum zurückziehen wollen, mir dies mitzuteilen. Ansonsten gehe ich davon aus, dass die Voten so oder so gehalten werden. Bei der SVP entschuldige ich mich für den Fauxpas und versichere Ihnen, dass

dies nicht mit Absicht geschehen ist. Deshalb folgt nun das verspätete Fraktionsvotum der SVP zu Traktandum 14.

Henri-Charles Beuchat (SVP) für die SVP-Fraktion: Es ist wichtig, dass ein ordnungsgemässer Ratsbetrieb aufrechterhalten bleibt. Es dürfte allen klar sein, dass die Abstimmung gemäss GRSR ungültig ist. Ich danke unserem Fraktionsvorsitzenden für seinen Einsatz und der Stadtratspräsidentin dafür, dass sie mir die Möglichkeit einräumt, mein Votum zu halten, damit unsere Argumente im Protokoll festgehalten werden.

Unsere Fraktion erachtet ein gutes Angebot an Kinderspielplätzen als sehr wichtig. Wir vertreten die Auffassung, dass in Zeiten der Knappheit in der städtischen Kasse ein bürgerschaftliches Engagement zugunsten der Spielplätze gefragt ist. Es liegt am Gemeinderat, das Engagement der Bürgerinnen und Bürger zu fördern. In dieser Sache erwarten wir vom Gemeinderat mehr Tatkraft. Wenn es um Spielplätze geht, kann man eine Menge Leute einbinden. Der Gemeinderat legt in seiner Antwort dar, die finanziellen Mittel für die Spielplätze würden nicht ausreichen. Anstelle von Budgeterhöhungen könnte sich unsere Fraktion mehr Kreativität und Innovation bei der Mittelbeschaffung vorstellen. Es stellt sich die Frage, weshalb der Gemeinderat für die Gestaltung und die Bewirtschaftung von Spielplatzanlagen nicht nach Sponsoren sucht. Private Stiftungen und philanthropische Gesellschaften wären bestimmt bereit, Beiträge zu sprechen. Wir erwarten vom Gemeinderat, dass er aktiv auf mögliche Sponsoren für die Spielplätze zugeht. Ein Thema, welches der Gemeinderat gänzlich ausblendet, ist für uns sehr wichtig: Es geht darum, dass die Spielplätze auch für Kinder, Eltern und Grosseltern mit einer Behinderung zugänglich sein müssen. Eine gleichberechtigte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ist für Menschen mit Behinderungen bis anhin nur bei wenigen Spielplätzen möglich. Die SVP-Fraktion erwartet, dass die Stadt Bern eine Vorreiterrolle übernimmt. Die Interaktion zwischen Menschen mit und ohne Behinderung ist für uns genauso wichtig wie die Sicherheit auf den Spielplätzen.

2014.TVS.000047

17 I5100187, Fr. 348 000.00, Ersatz und Erweiterung Lichtsignalanlage Belp-/ Effinger-/Kapellenstrasse; Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend I5100187, Fr. 348 000.00, Ersatz und Erweiterung Lichtsignalanlage Belp-/Effinger-/Kapellenstrasse.

Bewilligter Kredit	Fr.	348 000.00
Effektive Kosten	Fr.	350 383.20
Mehrkosten (0,68 %)	Fr.	2 383.20

Bern, 12. Februar 2014

Antrag der Kommission PVS

Der Nachkredit von Fr. 2'383.20 sei zu bewilligen (Mehrkosten 0.68%).

PVS-Referent *Philip Kohli* (BDP): Weil Lichtsignalanlagen für den Strassenverkehr ausserordentlich wichtig sind, rentieren Investitionen für den Ersatz gewisser Geräte sowie für die Instandhaltung und die Aktualisierung der Anlagen. Ob es in der Stadt Bern tatsächlich so viele Lichtsignalanlagen braucht, ist ein anderes Thema. Beim Ersatz des Steuergeräts ging es um ein technisches Update, zusätzlich wurden energiesparende LED-Lichter eingebaut, was

sinnvoll und nachhaltig ist. Für die notwendige Aktualisierung und Erweiterung wurden seinerzeit 348'000 Franken gesprochen, die effektiven Auslagen betragen 350'383 Franken. Daraus folgt die vorliegende Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren. Dem Geschäftsdossier ist zu entnehmen, dass das Finanzinspektorat das Geschäft überprüft hat und zur Annahme empfiehlt. Auf den ersten Blick scheint es sich um ein problemloses Geschäft zu handeln, da die Mehrkosten sich nur auf 2'383 Franken belaufen. Bei genauer Betrachtung der Abrechnung fällt einem auf, dass man sich nicht um 2'000 Franken verrechnet hat. Vielmehr sind bei den Honoraren Mehrkosten von mehr als 20'000 Franken zu verzeichnen, denen Minderkosten von mehr als 15'000 Franken gegenüberstehen. Die Reserven für Unvorhergesehenes wurden nicht angetastet. Der Ersatz und die Erweiterung der Lichtsignalanlage kostete weniger als erwartet. Die PVS vertraut dem Bericht des Finanzinspektorats, in dem steht, dass die Eigenleistungen von 9'000 Franken nicht nachvollziehbar seien. Es verhält sich so, dass die Eigenleistungen bisher nur zu einem kleinen Prozentsatz ausgewiesen worden sind. Im Falle der vorliegenden Kreditrechnung sind es 3 Prozent, was einen Betrag von 9'000 Franken ausmacht. Im Zeiterfassungssystem E3 sind für dieses Projekt Eigenleistungen von 348 Stunden ausgewiesen. Dabei handelt es sich um Ingenieurleistungen für die Projektleitung und für die Projektierung. Weiter ist zu bemängeln, dass die Einhaltung von Vertragsgrundsätzen und von Abmachungen bei diesem Geschäft nicht geklappt haben. Für die Stadt Bern ist daraus kein finanzieller Schaden entstanden. Das Geld ist bereits ausgegeben, es bleibt uns nichts anderes übrig, als grünes Licht zu geben.

Die PVS bemängelt vor allem, dass bei einer Abrechnung, bei der fast 20'000 Franken Mehrkosten wegen Honoraren entstanden, keine bessere Einsichtnahme gewährt wurde. Damit die Abrechnung zum Abschluss gebracht werden kann, beantragt die Mehrheit der PVS dem Stadtrat, die Kreditabrechnung mit Nachkredit zu genehmigen.

Für die Fraktion BDP/CVP: Unsere Fraktion stimmt der Kreditabrechnung zu.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt der Kreditabrechnung zu (65 Ja, 2 Nein). *Abst.Nr. 016*
2. Der Stadtrat stimmt dem Nachkredit zu (65 Ja, 2 Nein). *Abst.Nr. 017*

Traktandenliste

Die Traktanden 3, 4, 18, 19, 20, 21 und 22 werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Dringliche interfraktionelle Motion SP, GB/JA!, GFL/EVP (Michael Sutter, SP/Franziska Grossenbacher, GB/Daniel Klauser, GFL): Aufhebung der Parkplätze an der Könizstrasse stadtauswärts zugunsten des Veloverkehrs
2. Dringliche Motion Fraktion SP (Peter Marbet, SP): Erhalt des Kirchgemeindehauses Steigerhubel als Sozial- und Bildungszentrum
3. Dringliche Motion Manuel C. Widmer (GFL), Philip Kohli (BDP), Bernhard Eicher (FDP), Stéphanie Penher (GB), Simon Glauser (SVP): Gemeinsam für den Fussball und das Volksfest, dass er sein sollte!
4. Dringliche Interpellation Manuel C. Widmer (GFL), Daniel Imthurn (GLP): öV ersatzlos gestrichen: Kein Ersatz für Tram Nr. 6 während Umbau für das Mattenhofquartier?!
5. Motion Fraktion SP (Peter Marbet, SP): Wirtschaftsförderung mit Kanton zusammenlegen
6. Motion Fraktion SP (Martin Krebs, SP): Verbesserung des Kostendeckungsgrads bei der Feuerwehr
7. Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): 1. Mai – Abfall – entsorgen?
8. Motion Fraktion GB/JA! (Seraina Patzen, JA!): Bessere politische Bildung für Jugendliche!
9. Interfraktionelles Postulat GB/JA!, SP, GLP, GFL/EVP (Leena Schmitter, GB/Seraina Patzen, JA!/Lena Sorg, SP/Lilian Tobler, GLP/Janine Wiki, GFL/Rolf Zbinden, PdA/Luzius Theiler, GPB-DA/Christa Ammann, AL): Für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von homo-, bi-, trans- und intersexuellen Menschen in allen Lebensbereichen und in der Stadtverwaltung Bern!
10. Postulat Fraktion SP (Peter Marbet, SP): Synergiepotenzial bei Infrastrukturen im Schulbereich
11. Interpellation Fraktion SP (Lena Sorg, SP): Was unternimmt die Stadt gegen Steuerhinterziehung?
12. Interpellation Fraktion SP (Peter Marbet, SP): Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) – Wirkungsbilanz
13. Interpellation Henri-Charles Beuchat (SVP): Schliessung der Poststelle Bärenplatz
14. Interpellation Henri-Charles Beuchat (SVP): Betreuungsgutscheine – Einforderung von kompletten Steuererklärungen für vergünstigten Kita Platz auf dem Prüfstand des Datenschutzes
15. Interpellation Luzius Theiler (GPB-DA): Offene Fragen zu den Kunstrasenfeldern und zum Schotterrasen-Belag auf der Grossen Allmend
16. Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Kundgebungsverbot auf dem Kleeplatz vor dem Regionalgefängnis
17. Kleine Anfrage Matthias Stürmer (EVP): Gurlitt-Erbe fürs Kunstmuseum

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Tania Espinoza Haller*

Die Protokollführerin: *Barbara Waelti*